Programm

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Hohenstein in Preuszen.

Zu der

öffentlichen Prüfung,

welche

Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. April

in der Aula des Gymnasiums gehalten werden wird,

ladet ergebenst ein

Dr. M. Töppen,

Direktor des Gymnasiums.

Inhalt:

Hohenstein,

gedruckt in der C. H. Harich'schen Buchdruckerei.

1859.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Sexta.

Ordinarius: Baldus.

1. Religion 3 St. Biblische Geschichte des a. T., von Saul bis zu Ende. Die beiden ersten Hauptstücke wurden memorirt und einfach erklärt, dazu passende Sprüche und einige Kirchenlieder gelernt. Hammer.

2. Deutsch 3 St. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen, aus Auras und Gnerlich, Thl. I. Orthographische Regeln an Beispielen erläutert und Uebungen in der Rechtschreibung. Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes. Deklamationsstücke, theils in Versen, theils in Prosa. Baldus.

3. Lateinisch 10 St. Die Deklination der Subst., Adj. und Pronom. mit den wichtigsten Geschlechtsregeln, Numeral. card. und ord.; die Präpos. Die regelmäßige Conjugat. und einige Verb. irreg. nach Siberti und Meiring. Gelesen: die 63 ersten Stücke aus Ellendt's latein. Lesebuche. Wöchentliche Exercitien. Heinicke.

4. Geographie 3 St. Allgem. Geogr. der 5 Erdtheile nach Daniel. Gervais.

5. Rechnen 4 St. Fertigkeit in den 4 Species, auch in größern unbenannten Zahlen. Die 4 Species mit benannten Zahlen. — Kenntniß von Münz-, Maaß- und Gewichtsrechnen. — Der Dreisatz. — Kopf- und Zifferrechnen. Die ersten Elemente des Bruchrechnens. Baldus.

6. Zeichnen 2 St. Linien, Winkel und Figuren. — Nachzeichnen leichter Umrisse von Blumen, Landschaften rc. Baldus.

7. Schreiben 3 St. Kenntniß der Buchstaben und Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift, nach Vorlegeblättern und Vorschrift des Lehrers in Verhältnißlinien. Uebungen im Notenschreiben. Baldus.

Die schwächern Sextaner nahmen an dem lateinischen Unterricht nicht Theil, wurden aber dafür im Lesen, Schreiben und Rechnen 10 St. w. von den Collegen Schultz, Blümel und Baldus geübt.

Quinta.

Ordinarius: Blümel.

1. Religion 3 St. Biblische Geschichte des n. T. Das 3., 4. und 5. Hauptstück wurde erklärt. Sprüche und Kirchenlieder wurden memorirt. Hammer.

2. Deutsch 2 St. Lektüre in Aura und Gnerlich's Lesebuch Thl. I. 150 ff. Alle 4 Wochen wurde ein Gedicht aus dem poetischen Theile des genannten Lesebuchs gelernt. Wöchentlich schriftliche Uebungen zur Befestigung in der Orthographie und in der Anwendung der wichtigsten Interpunktionsregeln. Hammer.

3. Lateinisch 10 St. Wiederholung des genannten Pensums für VI. Dazu die unregelmäßigen Formen des Nominis und Verbi. Die wichtigsten Regeln über den Gebrauch des Casus und Modi nach Siberti. Die Konstruktion des Acc. c. Inf. und Ablat. absoluti erläutert. Verba primitiva mit den Perf. und Supin. nach Bonnel Abtheil. II. Uebungen im Uebersetzen und wöchentl. Exercitien nach Ellendt's Lesebuch 2. und 3. Abschn. Blümel.

4. Französisch 3 St. C. Plötz: livre élément. Sect. 1—55. Wöchentl. Exercitien daraus und viele Sätze memorirt. Heinicke.

5. Geographie 3 St. Nach Daniel's Leitfaden, 2. Buch, Geogr. von Asien, Afrika, Amerika, Australien. Kartenzeichnen. Gervais.

6. Rechnen 4 St. Das Wesen der Brüche und die 4 Species in Brüchen, Kopf- und Zifferrechnen. Die bürgerlichen Rechenarten, als: Dreisatz, Zinsrechnung, Flächen- und Körperrechnung, und Gesellschaftsrechnung in ganzen Zahlen und Brüchen. Baldus.

7. Zeichnen 2 St. Uebungen nach Vorlegeblättern und Ausführung in Blei. Umrisse gerad- und krummliniger Figuren, — leichtere Landschaften, auch mit Schattirung, sowie Blumen- und Fruchtstücke. (Vorlagen: Die Berliner Zeichenschule.) Baldus.

8. Schreiben 3 St. Uebungen in möglichst gefälliger Darstellung der lateinischen und deutschen Currentschrift nach Mädler's Vorschriften. Uebungen im Notenschreiben. Baldus.

Quarta.

Ordinarius: Dr. Heinicke.

1. Religion 2 St. Gründliche Wiederholung der bibl. Geschichte des a. T., von Saul bis zu Ende. Umfassendere Erläuterung des 1. und 2. Hauptstücks. Sprüche und Kirchenlieder wurden gelernt. Hammer.

2. Deutsch 2 St. Satzlehre. Aufsätze alle 3 Wochen; Deklamation monatlich. Lektüre in Auras und Gnerlich's Lesebuch. Bd. 2. Hammer.

3. Lateinisch 10 St. Grammatik Siberti: Formenlehre c. 7—69. c. 72—76. c. 80. 81. Syntax: c. 82—90. Regeln über ut, quod und den Acc. c. Inf. Abl. absol. Die wichtigsten Conjunctionen mit dem Conj. Lektüre: Cornel. Nep. die geraden Nummern von I.—XXIV.; ganze Stücke memorirt. Phädr., 18 auserwählte Fabeln übersetzt und einige memorirt. Dazu Siberti, § 790—838 durchgenommen. Bonnel, pag. 31—80 gelernt. Wöchentl. Exercitien, häufige Extemporalien. Heinicke.

4. Griechisch 6 St. Grammatik nach Krüger bis zu den Verb. in $\mu\iota$ excl. Aus Jakob's Lesebuch Sätze des 1. und 2. Cursus mit Auswahl. Seit Neujahr wöchentlich ein Exercitium. Krause.

5. Französisch 2 St. Aus dem Plötz'schen Elementarbuch die 3 ersten Abschnitte wiederholt, der 4. und 5. durchgenommen. Die regelmäßige Conjugation, die bekanntesten unregelmäßigen Verba. Die leichtern Stücke aus Leloup. Wöchentliche Exercitien, Vokabellernen, mündliche Uebungen. Gervais.

6. Geschichte und Geographie 3 St. Gesch. d. Griechen und Römer, nach Dietsch Thl. I., 2 St. Geogr. von Alt-Griechenland und Italien; neuere polit. Geogr. von Europa, mit Ausnahme von Deutschland, nach Daniel III. Buch. Gervais.

7. Mathematik 3 St. Die bürgerlichen Rechnungsarten; Dezimalbrüche; Einleitung in die Geometrie. Dudeck.

8. Zeichnen 2 St. Weitere Uebungen im Zeichnen nach Vorlegeblättern, — Ornamente, Köpfe, Thier-, Landschaft- und Blumenzeichnen. Ausführung in Blei und Kreide. Zeichnen nach der Natur. Baldus.

Tertia.

Ordinarius: Dudeck.

1. Religion 2 St. Gründliche Einführung in die Kenntniß des n. T. durch fortgesetzte Lektüre nach Hollenberg, Abschn. IV. Das 3., 4. und 5. Hauptstück wurden umfassend erklärt, dazu Sprüche und Kirchenlieder gelernt. Hammer.

2. Deutsch 2 St. Ausgewählte Lektüre aus Auras u. Gnerlich; Gedichte; schriftliche Arbeiten. Dudeck.

3. Lateinisch 10 St. Ovid. Lib. 1—3. Durchnahme und Einübung der Syntax nach Siberti. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale, in regelmäßigem Wechsel, aus Süpfle's Aufgaben Thl. I. 4 St. Caes. b. Gall. V.—VII. 4 St. Das 8. Buch wurde von den reifern Schülern privatim gelesen. Schultz.

4. Griechisch 6 St. Wiederholung der Declinationen und der regelmäßigen Con-

jugation; die Verba auf $\mu\iota$ und die unregelmäßigen Verba, nach Krüger. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, regelmäßig wechselnd. 2 St. Xenoph. Anab. V. 9. — VII. 4 St. Schultz.

5. Französisch 2 St. Lektüre: Leloup's Lesebuch, schwierigere Stücke. Grammatik nach Plötz, Schulgrammatik, Abschnitt I.—VI. Wöchentliche Exercitien. Gervais.

6. Geschichte und Geographie 3 St. Preußische Geschichte bis zur Gegenwart. Geographie von Europa. Töppen.

7. Mathematik 3 St. Arithmetik: Dezimalbrüche, Buchstabenrechnung, Potenzen; Gleichungen des 1. Grades. Geometrie: Planimetrie, Koppe Abschn. 1—8. Dudeck.

8. Naturgeschichte 2 St. Das Wichtigste aus dem Thierreiche. Dudeck.

Secunda.

Ordinarius: Schultz.

1. Religion 2 St. Die Apostelgeschichte wurde in der Ursprache gelesen und erläutert. Die wichtigsten Lehren, durch welche sich die evangel. Kirche von der kathol. unterscheidet, wurden in Kürze dargethan. Das 1. Hauptstück wurde umfassend erklärt. Sprüche und Kirchenlieder wurden gelernt. Hammer.

2. Deutsch 2 St. Aufsätze in verschiedenen Gattungen der Darstellung, meistens angeknüpft an die Lektüre alter und neuer Literatur. Vorträge: Cid, Hermann und Dorothea, Maria Stuart gelesen. Belehrung über poetische Gattungen. Gervais.

3. Lateinisch 10 St. Virgil Lib. III., V., VI. Dudeck. Syntax nach Zumpt. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, regelmäßig wechselnd, aus Süpfle's Aufgaben 2. Thl. 3 St. Uebungen im mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, ohne Vorbereitung, 1 St. Liv. XXI. 30. — XXII. 10. Cic. oratt. Philipp. I. II., 4 St. 3 freie Arbeiten. Privatlektüre. Schultz.

4. Griechisch 6 St. Xenoph. Memor. Lib. I. Herodot Lib. VII. mit Auslassungen, 2 St. Homer. Odyssae Lib. XXI. bis XXIV. u. Lib. I. u. II., 2 St. Aus Krügers Grammatik § 54—57 u. § 45—52. Wiederholung der Etymologie. Wöchentlich 1 Exercitium oder 1 Extemporale, 2 St. Krause.

5. Französisch 2 St. Plötz, Chrestomathie, Sekt. 1—8. Grammatik und Exercitien. Dudeck.

6. Geschichte und Geographie 3 St. Griechische Geschichte bis auf die Zeiten der römischen Weltherrschaft. Wiederholung der Geographie von Europa. Töppen.

7. Mathematik 4 St. Die Planimetrie wurde fortgesetzt und beendigt. Lösung von Konstruktionsaufgaben. Das Wichtigste aus der ebenen Trigonometrie. Wiederholung der Lehre von den Decimalbrüchen, Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades

mit einer und mit mehren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer Unbekannten. Rechnen mit Logarithmen, Zinses-Zins-Rechnung. Blümel.

8. Physik 1 St. Lehre vom Magnetismus und von der Elektricität. Blümel.

Prima.

Ordinarius: Dr. Krause.

1. Religion 2 St. Die mittlere und neuere Kirchengeschichte wurde nach zusammenfassender Uebersicht der ältern nach Hollenberg, Abschn. V. c. 122—149, vorgetragen, außerdem wurde das Ev. Joh. in der Ursprache gel. und erläutert. Aufsätze monatl. Hammer.

2. Deutsch 3 St. Uebungen im freien Vortrag. Uebersicht der Literaturgeschichte von Opitz bis auf die neueste Zeit. Musterstücke gelernt und erklärt. Gervais.

3. Lateinisch 8 St. Cicero orat. und de orat. Lib. I., Quaest. Tusc. Lib. I. Taciti. Ann. Lib. II. und III., 3 St. Horatii Carm. Lib. III. IV. einige Epoden, Satiren und Episteln. Schriftliche Uebungen in Horaz. Metren nach deutschen Diktaten, 2 St Wöchentlich 1 Exercit. und 1 Extempor., 10 latein. Arbeiten, 2 St. Wiederholung der Römischen Geschichte in latein. Sprache, 1 St. Krause.

4. Griechisch 6 St. Lektüre: Plat. apol. Socr. Thucyd. Lib. II. Hom. Il. Lib. VI.—IX. und Sophocl. Oedip. rex. Exercitien alle 2 Wochen. Töppen.

5. Französisch 2 St. Plötz, Chrestomathie, den poetischen Theil; Wiederholung der ganzen Grammatik, Exercitien. Dudeck.

6. Geschichte 3 St. Neuere Geschichte bis 1815. Wiederholung der alten und mittlern. Töppen.

7. Mathematik 4 St. Stereometrie und ebene Trigonometrie. Lösung von Konstruktionsaufgaben. Gleichungen des zweiten Grades mit mehren Unbekannten. Progressionen, Zinses-Zins- und Rentenrechnung. Die Kombinationslehre und der Binomische Lehrsatz. Diophnetische Gleichungen. Wiederholungen. Blümel.

8. Physik 2 St. Mechanik fester, tropfbar und ausdehnsam flüssiger Körper. Blümel.

In der hebräischen Sprache unterrichtete der P.-A.-C. Hammer mehrere Primaner und Secundaner in 2 Abtheilungen.

Die Schüler katholischer Confession erhielten wöchentlich in 2 Abth. je 2 St. Religionsunterricht vom Pfarrer Karau.

Gesang VI. und V. comb. 1 St. Notenkenntniß und melodische, rhytmische und dynamische Uebungen. Einübung der Diskantstimme vierstimmig gesetzter Chöre, Choräle und größerer Tonstücke. — IV. und III. comb. 1 St. Kenntniß der Baßnoten. Treffübungen. Einübung der Sopran- und Altstimme für musikalische Aufführungen. — II. und I. comb. 1 St. Uebungen der Tenor- und Baßstimme für den allgemeinen Chorgesang. Männer-

chöre von Abt, Zöllner, Möhring und A. Klein'sche Psalmen. Die Antigone des Sophocles mit Mendelsohn's Musik. — Alle Klassen comb. 1 St. 4stimmiger Gesang heiterer Gesänge. Ernstere Chöre aus den Werken älterer und neuerer Meister, wie Mozart, Haydn, Botnianski, Durante u. s. w.

Verzeichniß der bei dem hiesigen Gymnasium eingeführten Lehrbücher.

In Sexta.

Für den Religionsunterricht:
64 Kirchenlieder für die Schule 2c.
Preuß, biblische Geschichte.

Für den Unterricht im Deutschen:
Auras und Gnerlich, deutsches Lesebuch, Bd. 1.

Für das Lateinische:
Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern. Bd. 1

Für die Geographie:
Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geogr.
Sydow, Atlas der neuen Welt.

In Quinta.

Für den Religionsunterricht und für das Deutsche:
Dieselben Bücher wie in VI.

Für das Lateinische:
Siberti und Meiring, lateinische Schulgrammatik.
Scheele, Vorschule, Bd. 2.
Lateinisches Lesebuch für Anfänger, aus Herodot. 2. Aufl. Hildburghausen, 1854.
Bonnel, lateinisches Vocabularium.

Für das Französische:
Plötz, französisches Elementarbuch.

Für die Geographie dieselben Bücher wie in VI.

In Quarta.

Für den Religionsunterricht dieselben Bücher wie in VI.

Für das Deutsche:
Auras und Gnerlich, Lesebuch, Bd. 2.

Für das Lateinische:
Siberti und Meiring, latein. Schulgrammatik.
Scheele, Vorschule, Bd. 2.
Lateinisches Lesebuch aus Livius. 2. Aufl. Hildburghausen, 1855.
Sibelis tirocinium poeticum. 3. Aufl. Leipzig, 1855.
Bonnel, lateinisches Vocabularium.

Für das Griechische:
Krüger's griechische Sprachlehre für Anfänger.
Jacob's Elementarbuch. Bd. 1.

Für das Französische:
Plötz, französisches Elementarbuch.
Plötz, kleines Vokabelbuch.
Leloup, französisches Lesebuch.

Für die Geographie dieselben Bücher wie in VI.

In Tertia.

Für den Religionsunterricht:
64 Kirchenlieder für die Schule.
Hollenberg, Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht.

Für das Deutsche:
Auras und Gnerlich, Lesebuch. Bd. 2.

Für das Lateinische:
Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexicon.
Siberti und Meiring, Schulgrammatik.
Süpfle, Aufgaben. Thl. 1.
Caesaris Commentarii.
Ovidii Metamorphoses, im Auszuge von Seidel.

Für das Griechische:
Griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Lexicon.
Krüger's griechische Sprachlehre für Anfänger.
Xenophontis Anabasis.

Für das Französische:
Plötz, methodische Grammatik der franz. Sprache.
Leloup, französisches Lesebuch.

Für Geschichte und Geographie:
Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.
Dietsch, Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte.

Heinel, gedrängte Uebersicht der vaterländischen Geschichte.
Sydow, Atlas der neuen Welt.
Mencke, Atlas der alten Welt.

Für die Mathematik:
Koppe, Anfangsgründe der reinen Mathematik.

Für die Naturgeschichte:
Burmeister's Grundriß.

In Secunda.

Für den Religionsunterricht:
Hollenberg, Hülfsbuch.
Novum testamentum Graece.

Für das Lateinische:
Lexica wie in III.
Zumpt, lateinische Grammatik.
Süpfle, Aufgaben. Thl. 2.
Ciceronis epistolae, Auswahl von Süpfle.
Livii historiae Romanae (so weit sie gelesen werden).
Virgilii poemata omnia.

Für das Griechische:
Lexica und Krüger, wie in III.
Homeri Odyssea.
Herodoti historiae.
Xenophon's Memorabilien von Westermann.
Lysias Reden, Auswahl von Rauchenstein.

Für das Französische:
Französisch-deutsches und deutsch-französisches Lexicon.
Plötz, methodische Grammatik.
Plötz, französische Chrestomathie.

Für Geschichte und Geographie:
Dieselben Bücher wie in III.

Für Mathematik und Physik:
Koppe's Anfangsgründe rc.
Vega's Logarithmentafeln.
Brettner's Leitfaden für den Unterricht in der Physik.

In Prima.

Für den Religionsunterricht:

Dieselben Bücher wie in II.

Für das Lateinische:

Lexica und Zumpt, wie in II.

Süpfle, Aufgaben, Theil 1.

Ciceronis opera (so weit sie gelesen werden).

Taciti opera omnia.

Horatii poemata omnia.

Für das Griechische:

Lexica und Krüger, wie in II.

Krüger's Formenlehre der Dialekte.

Homeri Ilias.

Sophokles von Schneidewin (so weit sie gelesen werden).

Demosthenes Reden von Westermann (jetzt Theil 1).

Platonis opera ed. Stallbaum (so weit sie gelesen werden).

Für das Französische, die Geschichte und Geographie, die Mathematik und Physik dieselben Bücher wie in II.

Für den hebräischen Unterricht: Gesenius, Elementarbuch und Grammatik. Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler Cl. Siemer's Geschichte der christlichen Kirche.

II. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Königsberg.

Vom 25. Mai 1858. Auch in den oberen Klassen soll mit Strenge darauf gehalten werden, daß alle von den Schülern einzuliefernden Arbeiten sauber und deutlich niedergeschrieben werden.

Vom 10. Juli. Durch Minist.-Rescr. ist gestattet, daß, wo die Sprachverhältnisse unter den Schülern es erheischen, hinfort in V. und VI. der Unterricht im Deutschen auf 3 St. w. erweitert und der Unterricht im Lateinischen auf 9 St. w. beschränkt werde.

Vom 21. Juli. Der Schulamtscandidat Dalgas wird dem Gymnasium zur Aushülfe zugewiesen.

Vom 25. August. Durch Minist.-Rescr. ist die Einführung folgender Lehrbücher von Ostern 1859 an genehmigt: Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern; lateinisches

Lesebuch aus Herodot; Weller, lateinisches Lesebuch aus Livius; Sibelis tirocinium poeticum; Vega's Logarithmentafeln.

Vom 9. September. Durch Minist.=Rescr. ist angeordnet, daß das Schulgeld in VI. und V. vom 1. Oktober 1858 ab von 8 auf 12 Rthlr. erhöht werde.

Vom 9. September. Durch Minist.=Rescr. ist die Remuneration des Rendanten der Gymnasialkasse vom 1. Juli 1858 ab von 36 auf 60 Rthlr. jährlich erhöht.

Vom 23. Oktober. Die Zahlung von 197 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. für bauliche Reparaturen an dem Gymnasialgebäude wird genehmigt.

Vom 10. November. Zur Prüfung der jungen Leute, welche Anstellung im Post- oder Steuerfache und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes nachsuchen, wird eine Commission errichtet und zu deren Mitgliedern der unterzeichnete Director, der Oberlehrer Krause und der ordentliche Lehrer Blümel ernannt.

Vom 15. November und 30. December. Die Wiedererrichtung einer Vorbereitungsklasse wird für die Zeit von Michaeli 1858 bis Ostern 1859 genehmigt.

Vom 15. November. Es wird dringend anempfohlen, alles zu beseitigen, was Kurzsichtigkeit und Augenschwäche unter den Schülern veranlassen oder befördern könnte.

Vom 27. December. Das „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung" von Stiehl wird empfohlen.

Vom 21. Januar 1859. Neue Ferienordnung. Die Osterferien dauern 2 Wochen, vom Donnerstag vor Ostern (und wenn Ostern nach dem 15. April fällt, vom Donnerstag vor Palmarum) an; die Pfingstferien 5 Tage, nämlich Sonnabend vor den Feiertagen, die Feiertage und noch 2 Tage; die Sommerferien 4 Wochen, von dem Donnerstage an, welcher auf einen der Tage vom 6—12. Juli fällt; die Michaelisferien 1 Woche, vom ersten Donnerstag des Monats Oktober an; die Weihnachtsferien 2 Wochen, vom Donnerstage vor den Feiertagen an (und wenn der heilige Abend auf einen Mittwoch fällt, von Mittwoch an, um 1 Tag länger). An den 5 Viehmärkten wird der Unterricht in unserm Gymnasium vorläufig noch ausfallen, aber nicht an den 4 Tagen des Krammarktes. Zugleich wird empfohlen, eine Einrichtung zu treffen, daß die Schüler unterer Klassen, sofern ihre Eltern es wünschen, täglich einige Stunden während der Ferien im Schullokale zubringen und daselbst von einem Lehrer bei ihren Ferienarbeiten beaufsichtigt oder anderweitig beschäftigt werden.

III. Chronik.

Das ablaufende Schuljahr begann am 13. April 1858. Nachdem der Hülfslehrer Candidat Grünberg am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres von uns geschieden war,

um seine neue Stellung in Rastenburg anzutreten, wurde das Lehrercollegium zu Ostern 1858 durch die Anstellung des ordentlichen Lehrers E. Blümel vervollständigt.

Leider wurde der Unterricht im Laufe des Sommers durch langwierige Krankheiten der Collegen Dudeck, Schultz und Baldus erheblich gestört, und die Hülfe, welche wir von dem Candidaten Dalgas erwarteten, wurde uns nur wenige Wochen gewährt. Jedoch ist es durch außerordentliche Kraftaufbietung von Seiten der übrigen Lehrer möglich gewesen, den Nachtheilen dieser Störungen im Wesentlichen vorzubeugen.

Am 20. September wurde die erste Abiturientenprüfung bei dem Hohensteiner Gymnasium unter dem Vorsitze des Provincial-Schulraths Herrn Dr. Schrader abgehalten. (Thema des lateinischen Aufsatzes: Narratur vita C. Marii, ut quo ingenio quibusque moribus fuerit et quid in republica assequi voluerit, perspiciatur. Thema des deutschen Aufsatzes: Das ists ja, was den Menschen zieret und dazu ward ihm der Verstand, daß er im innern Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand.)

Der 15. Oktober, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, wurde in ähnlicher Weise wie früher durch einen öffentlichen Akt in der Aula gefeiert. Herr College Schultz erinnerte in der Festrede an Simon Dach und seine Gesänge zu Ehren des Hauses der Hohenzollern.

Am 31. Oktober, dem Tage des Reformationsfestes, fand die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier der Lehrer und der confirmirten Schüler statt.

Im Winter wurden von einem Gesangvereine für gemischten Chor, an welchem die meisten Primaner und Secundaner Theil nahmen, unter der Leitung des Gesanglehrer Baldus die Schöpfung von Haydn und das Requiem von Mozart geübt.

Die Osterprüfung der Abiturienten fand unter dem Vorsitz des Provincial-Schulrath Herrn Dr. Schrader am 28. März statt. (Thema des lateinischen Aufsatzes: Post Sullae mortem quorum potissimum virorum opera per viginti proximos annos auctoritas senatus sustentata sit. Thema des deutschen Aufsatzes: Welche Mittel stehen mir nach Vollendung meiner Schulzeit für meine geistige Fortbildung zu Gebote?)

Der ordentliche Lehrer Emil Blümel, geboren zu Straßburg in Westpreußen den 7. Juli 1822, studirte auf den Universitäten zu Leipzig und Königsberg in den Jahren 1843 bis 1848. Er war seit dem 15. Februar 1849 Hülfslehrer an der Realschule zu Tilsit, seit dem 1. Mai 1849 ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Graudenz, und trat zu Ostern 1858 in seine gegenwärtige Stellung ein.

IV. Statistisches.

Uebersicht des Lehrercollegiums und der Stundenvertheilung.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Dr. Töppen, Director.	Griechisch 6 Geschichte 3	Geschichte 3	Geschichte 3				15.
Oberlehrer Dudeck, Ordin. in III.	Französisch 2	Französisch 2 Virgil 2	Deutsch 2 Ovid 2 Mathematik 3 Naturgesch. 2	Mathem. 3			18.
Oberlehrer Dr. Krause, Ordin. in I.	Latein 8	Griechisch 6		Griechisch 6			20.
Ordentl. Lehrer Schultz, Ordin. in II.		Latein 8	Latein 8 Griechisch 6				22.
Ordentl Lehrer Dr. Gervais,	Deutsch 3	Deutsch 2	Französisch 2	Französisch 2 Geschichte 3	Geogr. 3	Geogr. 3	18.
Ordentl. Lehrer Blümel, Ordin. in V.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 1			Latein 10		21.
Ordentl. Lehrer Dr. Heinicke, Ordin. in IV.				Latein 10	Französisch 3	Latein 10	23.
Interim. Lehrer P.-A.-Cand. Hammer.	Religion 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2 Deutsch 2	Religion 3 Deutsch 2	Religion 3	18.
Techn. Lehrer Baldus, Ordin. in VI.				Zeichnen comb. IV. u. V. 2	Schreiben comb. V. u. VI. 2 Schreiben 1 Rechnen 4	Zeichnen 2 Schreiben 1 Rechnen 4 Deutsch 3	19.
	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	28 St.	174
						Comb.	4
							178.

Außerdem ertheilt Hammer 4 St. hebräischen, Baldus 4 St. Gesang-, Karau 3 St. Religionsunterricht. Turnunterricht findet im Sommer 2 Mal wöchentlich statt.

Die Zahl der Schüler betrug laut Nachweisung des letzten Programms 148. Abgegangen sind 47; einer der tüchtigsten, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, der Tertianer August Ziegler, wurde uns am 3. Oktober durch den Tod entrissen. Aufgenommen sind 53. Das Gymnasium wird demnach gegenwärtig von 153 Schülern besucht. Von denselben befinden sich in I. 21, in II. 24, in III. 25, in IV. 28, in V. 22, in VI. 33.

Zu Michaeli 1858 wurden zwei Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen:

1. Hermann Pelka aus Kurken, 27 Jahre alt, Sohn des Gastwirths P., evangel. Confession, besuchte, nachdem er mehrere Jahre lang Elementarlehrer in Seeburg gewesen war, $1\frac{1}{2}$ Jahre als Primaner unser Gymnasium und studirt jetzt in Königsberg Theologie.

2. Adalbert Lartz aus Lautenburg, $20\frac{3}{4}$ Jahre alt, Sohn des Pfarrer L., evangel. Conf., war 2 Jahre Primaner, zuletzt $1\frac{1}{2}$ Jahre in Hohenstein, studirt in Leipzig Cameralia.

Zu Ostern werden folgende zehn Schüler mit dem Zeugniß der Reife die Universität beziehen:

3. August Bercio aus Kurken, 21. J. alt, Sohn des Gastwirth B., evangel. Conf., war 7 Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre in Prima, und gedenkt in Königsberg Theologie zu studiren.

4. Ernst Böttcher aus Kl. Koslau, $19\frac{1}{4}$ J. alt, Sohn des verstorbenen Pfarrers B., evangel. Conf., 10 J. Schüler des Gymnasii, 2 J. Primaner, gedenkt zu Königsberg Cameralia zu studiren.

5. Rudolph Buttlewski aus Allenstein, $18\frac{1}{4}$ J. alt, Sohn des Rentmeisters B., evangel. Conf., 7 J. Schüler des Gymnasii, $1\frac{1}{4}$ J. Primaner, gedenkt in Leipzig Medicin zu studiren.

6. Ernst Dopatka aus Lahna, $23\frac{1}{2}$ J. alt, Sohn des Pfarrers D., evangel. Conf., 1 J. Primaner unseres Gymnasii, gedenkt in Königsberg Theologie zu studiren.

7. Hermann Leschek aus Gilgenburg, 19 J. alt, Sohn des Kaufmann L., evang. Conf., 7 J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, gedenkt in Königsberg Jura und Cameralia zu studiren.

8. Xaver Pasinski aus Thiergart, $19\frac{3}{4}$ J. alt, Sohn des Gastwirth P., kathol. Conf., 10 J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, gedenkt zum Postfach überzugehen.

9. Robert Schröder aus Kobilla, 20 J. alt, Sohn des Rittergutsbesitzers S., evangel. Conf., $2\frac{1}{2}$ J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, hat noch kein Fachstudium erwählt.

10. Alexander Schütz aus Domkau, 20 J. alt, Sohn des Rittergutsbesitzers S., evangel. Conf., 11 J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, gedenkt in Königsberg Jura zu studiren.

11. Fritz Wilm aus Schadwalde, 19¼ J. alt, Sohn des Pfarrer W., evangel. Conf., 6½ J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, gedenkt in Königsberg Philologie zu studiren.

12. Otto Zabel aus Wartenburg, 18½ J. alt, Sohn des Justizrath Z., evang. Conf., 9 J. Schüler des Gymnasii, 2 J. in Prima, gedenkt sich dem Baufache zu widmen.

Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler hatte das Gymnasium bis dahin nur die Zinsen einer Privatstiftung des Belian'schen Legates zu vergeben. Ein zweites Legat ähnlicher Art, 100 Thaler, deren Zinsen zur Anschaffung von Schulbüchern für Tertianer verwandt werden sollen, hat der Herr Pfarrer Ziegler in Mühlen und seine Gattin aus ähnlicher Veranlassung und mit gleich edlem Sinn dem Gymnasium zugesichert. Die Zinsen pro 1859 sind mit 5 Thlrn. bereits vorausgezahlt. Segne Gott, der Allmächtige, auch diese Stiftung und verleihe er den über den Tod des hoffnungsvollen Sohnes tiefbetrübten Stiftern den Trost, den sie in diesem Werke christlicher Barmherzigkeit suchten.

An Geschenken gingen der Anstalt in diesem Jahre zu: von dem Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten und dem Königl. Provincial-Schul-Collegium zu Königsberg: Hesychius ed Schmidt, Lief. 3 bis 7; v. Niebuhr, Geschichte Assur's und Babels; Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald; Firmenich, Völkerstimmen, Lief. 22; Vorinbaum, evangel. Schulordnungen, Heft 2; Philologus von Betsch, Jahrg. 12; Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Bd. 1, 7 und 8; Diez, Gramm. der roman. Sprachen, Bd. 2; — von dem Directer Dr. Loers zu Trier Ovidii Tristia ed. Loers; — von dem Kreis-Bau-Inspector Hoffmann hierselbst 7 werthvolle Kupferstiche nach Raphael; — von dem Journalzirkel des Lehrercollegiums Philologus ed Leutsch, Jahrg. IX.; — von dem Kreisthierarzt Wannovius hierselbst 4 Bände vermischten Inhalts; — von dem Collegen Schultz Platonis de republ. ed Ast; — von dem Rendanten Geelhaar in Allenstein Wallmann, der kleine Missionsfreund, 1856; — von dem Oberschloßwart Stark in Marienburg Rosenhain, die Marienburg; — von dem Quartaner v. Fragstein ein ausgestopfter Reiher. Für diese Geschenke spreche ich öffentlich den gebührenden Dank aus.

Die Bibliothek des Gymnasiums ist aus den etatsmäßigen Fonds durch folgende neue Werke vermehrt worden: Neander, Kirchengeschichte; Kurz, Geschichte der deutschen Literatur; Uhland, deutsche Volkslieder; Wieland, sämmtliche Werke; Roßbach und Westphal, Metrik; Fiedler, Verskunst der lat. Sprache; Aristotelis poetica ed Ritter, Etymologicum magnum Lipsiae 1816; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen; Töppen, historisch-comparative Geographie; Bessel, populäre Vorlesungen. — Fortsetzungen erschienen von Mützel's Zeitschrift für Gymnasialwesen; Zarncke, lit. Centralblatt; Döderlein, homerisches Glasarium; Königsberger, naturwissenschaftl. Unterhaltungen; Koberstein, Natural-Literatur;

Grimm, deutsches Wörterbuch. — An Musikalien wurden angeschafft: Sophocl. Antigone von Mendelsohn-Bartholdy; religiöse Gesänge von B. Klein, Heft 1..

Für die Schülerbibliothek wurden namentlich folgende Schriften angeschafft: Kohl's Reisen, 35 Bde.; Rückert, antike und deutsche Metrik; Platons Dialoge von Lauppe; Kopp, römische Alterthümer, 3 Bde.; Preußische Geschichte von Heinel, desgl. von Dietsch; das Weichseldelta von Passarge; Schiller's Leben von Palleske; Lessing, dargestellt von Danzel; Uhland, über Walther von der Vogelweide; Mustersammlungen von Gotthold, Rupp, Hiecke; endlich einige Gedichtsammlungen und Musikalien.

Der physikalische Apparat ist vermehrt durch folgende Gegenstände: 1 Hygrometer nach Daniel; 1 Papinscher Topf; 1 Paar Magdeburger Halbkugeln: 1 Colorimeter nach Loocisier und Laphace; 1 Diagonalmaschine; 1 Längenmaaß von geschliffenem Holz.

Hohenstein, den 30. März 1859.

Dr. M. Töppen.

Uebersicht der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 12. April.

Vormittag 8 Uhr:	VI. Deutsch	Baldus.
	VI. Geographie . . .	Gervais.
„ 10 „	V. Französisch	Heinicke.
	V. Latein	Blümel.
„ 11 „	IV. Deutsch	Hammer.
	IV. Latein	Heinicke.
Nachmittag 2 Uhr	III. Griechisch	Schultz.
	III. Mathematik . . .	Dudeck.
	III. Geschichte	Töppen.

Mittwoch den 13. April.

Vormittag 9 Uhr	II. Religion	Hammer.
	II. Deutsch	Gervais.
	II. Griechisch	Krause.
„ 10½ Uhr	I. Französisch	Dudeck.
	I. Mathematik	Blümel.
	I. Griechisch	Töppen.

Nach der Prüfung der einzelnen Klassen folgen Deklamationen, zum Schluß, am Dienstag Nachmittag, eine Musikaufführung, am Mittwoch die Abiturienten-Entlassung.

Nach der Ertheilung der vierteljährigen Zeugnisse, Mittwoch den 13. April, wird die Anstalt auf 2 Wochen geschlossen. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. April bereit sein.

Hohenstein, den 30. März 1859.

Dr. M. Töppen.

Geschichte

des

Amtes und der Stadt Hohenstein

nach den Quellen dargestellt

von

Dr. M. Töppen,
Gymnasialdirector.

Hohenstein,
in Commission bei C. H. Harich.

1859.

Vorrede.

Zunächst das Bedürfniß, an seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte sich zu orientiren, dann aber auch das Interesse, welches statistische Uebersichten für die Verfolgung praktischer Zwecke haben, bewog den Verfasser zur Sammlung und Zusammenstellung der folgenden Notizen. Da er gegen alle Erwartung ein verhältnißmäßig reiches Material vorfand, so glaubte er auch allgemeinere historische Gesichtspunkte verfolgen, die entsprechenden Verhältnisse anderer Aemter oder kleinstädtischen Communen zur Ergänzung der Hohensteiner Ueberlieferungen benutzen und den Zusammenhang der lokalen mit der allgemeineren provincialen Geschichte bezeichnen zu müssen. Die Provincialliteratur besitzt eine ganze Reihe von Schriften über die Geschichte kleinerer Städte; allein die meisten derselben sind ohne die nöthige Kenntniß der allgemeineren Geschichte verfaßt und selbst die gehaltvollsten beschränken sich doch auf die Geschichte einzelner Perioden, für die das Material sich eben reichlicher darbietet, ohne die Lüken ganzer Jahrhunderte zu scheuen.

Der Verfasser hielt daher eine neue auf ächten Quellen begründete Geschichte einer kleinen Stadt unserer Provinz, in der die Stellung und die Schicksale dieser kleinen Communen überhaupt, dem Ganzen des Staates gegenüber, für alle Perioden ihres Bestehens sich abspiegelte, für keine ganz überflüssige Arbeit. Die Geschichte des Amtes konnte von der Geschichte der Stadt nicht wohl gesondert werden, schon weil ohne die Letztere die Stelle der Ersteren in dem Organismus des Staates ganz unklar geblieben wäre. Es würde den Verfasser dieses Heftes sehr erfreuen, wenn ähnliche Versuche von anderen Seiten her ihm begegneten, durch welche seine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse der kleinen Städte weiter begründet, berichtigt oder ergänzt würde.

Hohenstein, den 3. Januar 1859.

Dr. M. Töppen,
Gymnasialdirector.

Erster Abschnitt.

Hohenstein in der Zeit der Ordensherrschaft.

Die Geschichte der meisten kleinen Städte Preußens reicht bis in die Zeiten zurück, in welchen der Orden der deutschen Ritter das Land beherrschte. Kaum hatte derselbe seinen Kampf gegen die damals noch heidnischen Preußen begonnen (1230), so legte er bereits den Grund zu den beiden ältesten Städten seiner Herrschaft, Culm und Thorn, und noch hatte er die Unterwerfung des für seine Freiheit tapfer kämpfenden Volkes nicht vollendet (1283), so standen bereits eine ganze Reihe von Städten längs der Weichsel und des frischen Haffes da, unter andern Marienwerder, Marienburg, Elbing, Königsberg. Die meisten Binnenstädte Preußens dagegen sind erst nach dem Ausgang jenes Kampfes und besonders im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gegründet, welches man in der preußischen Geschichte von der Sorge des Ordens für die Cultur des Landes das ökonomische genannt hat.

Sobald der Orden die Herrschaft über Preußen erlangt hatte, theilte er es zum Behufe der Verwaltung in Komthureien. Die Komthurei Christburg erstreckte sich Anfangs von der Nogat und dem Drausensee, westlich von den Landesgebieten des pomesanischen und des Löbau'schen Bischofs und von dem Culmerlande, östlich von der Passarge eingeschlossen, bis an die Grenze von Polen und umfaßte den größten Theil der altpreußischen Landschaften Pomesanien und Sassen. Der südliche Theil derselben, ehemals Land Sassen, wurde im Jahre **1340** als eine eigene Komthurei, deren Komthur seinen Sitz

in Osterode nahm, abgesondert. Sie enthielt damals erst zwei Städte, Deutsch-Eilau und Gilgenburg, gegründet **1305** und **1326**; die Stadt Osterode war im Entstehen und erhielt ihre Handfeste (Gründungsurkunde) von dem zweiten Komthur des Osterode'schen Gebiets, Albrecht Schaf, **1348**; fast um dieselbe Zeit, im Jahre **1349**, erhielt die Stadt Soldau ihre Handfeste von dem Hochmeister (obersten Gebietiger) des Ordens, Heinrich Tusmer. Es folgte dem Alter nach die Stadt Hohenstein, deren Handfeste der Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre **1359** ausstellte [1]). Die jüngste Stadt der ganzen Komthurei Osterode ist Neidenburg, welches seine Handfeste jedoch auch noch von dem Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre **1381** erhielt.

Jede dieser sechs Städte ist schon in Ordenszeiten Mittelpunkt eines Kammeramtes geworden. Der Umfang dieser Kammerämter ist theils nach den Zinsregistern in der Ordenszeit, theils mit Hülfe der wohlbegründeten Voraussetzung, daß die in der spätern herzoglichen Zeit gegründeten Hauptämter den früheren Kammerämtern gleiches Namens im Allgemeinen entsprachen, ziemlich genau zu bestimmen. Darnach erstreckte sich das Kammeramt Hohenstein, die Südspitze des Ermelandes umfassend, von welchem es durch die Passarge getrennt wird, im Westen bis über die Drewenz, im Osten bis über die Alle, im Süden bis über den Mühlener See hinaus. Es ist eine der höchsten Gegenden Preußens, reich an Seeen und fließenden Gewässern. Am merkwürdigsten unter den Letztern ist der Wasserfaden, welcher sich durch den Mühlener, den Maranser, den Plautziger und den Schwenty-See vielfach gewunden nach der Alle hindurcharbeitet. Er gilt als ein Nebenfluß der Alle, hat aber einen viel längeren und entwickelteren Lauf als diese. Die Alle ihrerseits hat, wo sie sich mit demselben vereinigt, bereits die Perfing-Seeen

---

1) Vidimirte Abschriften der Hohensteiner Handfeste mit dem richtigen Datum 1359 sind erhalten in den Akten von 1693 und in dem Berichtsbuche von 1716. Eine alte Copie derselben im geh. Archiv zu Königsberg, von welcher der Magistrat in Hohenstein im Jahre 1850 eine Abschrift erhielt und nach welcher die Urkunde jetzt auch im **Codex dipl. Pruss.** von Voigt T. III. n. 3. gedruckt ist, ist unvollständig und giebt das mit den Zeugenangaben unvereinbare Datum 1350. Die in der Urkunde angeführten Zeugen können nur zwischen 1356 und 1360 bei Ausstellung derselben zugegen gewesen sein.

durchschnitten. Der Ameling fließt, aus dem Mispelsee entspringend, nordwärts, verbindet sich mit dem Abfluß des Schwenteiner Seees und vereinigt sich im Sarungsee mit der Passarge. Von den genannten Seeen gehört nur der Plautziger See nicht ganz dem Kammeramt Hohenstein an; er liegt zum größeren Theil schon jenseits der ermeländischen Grenze.

Ueber die provisorischen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen des so eben begrenzten Bezirks vor der Abzweigung der Komthurei Osterode von Christburg fehlt es uns an nähern Nachrichten. Die ältesten Kirchen, von welchen wir ausdrückliche Nachricht erhalten, sind die zu Manchenguth und die zu Hohenstein; jener verschreibt Alexander von Kornre, Komthur zu Christburg, in der Handfeste des Dorfes Manchenguth **1340 4** Hufen; der erste Komthur von Osterode, Heinrich Mehtz, wirft in der Handfeste des Dorfes Mörken **1343 6** Hufen für die Kirche aus, die aber wohl schon nach damaligem Plane nicht in Mörken, sondern in der nahebei zu begründenden Stadt Hohenstein erbaut werden sollte, weshalb dann in der Handfeste von Hohenstein **1359** der Kirche nur ein Morgen zum Garten und freie Viehtrifft für den Pfarrer angewiesen wurde. Die Kirchen zu Manchenguth und zu Hohenstein erhielten die ausgebreitetesten Sprengel in dem ganzen Kammeramte, denn zu ihnen gehörten, wenn wir auch hier im Allgemeinen die Verhältnisse der späteren Zeiten als Leitfaden benutzen, fast sämmtliche nicht adlige Bauerdörfer und sämmtliche Cölmisch oder Preußisch freie Dörfer, und zwar so, daß Manchengut nur freie, Hohenstein zum Theil freie, außerdem aber auch die meisten Bauerdörfer enthielt. Ob es in der Ordenszeit schon eine Filialkirche zu Kurken gab, muß dahin gestellt bleiben. Adlige Kirchen finden wir nach den Zeiten der Reformation in dem damaligen Hauptamte Hohenstein folgende vor: Wittichwalde, Kirsteinsdorf, Petzdorf, Mühlen, Waplitz und Seelesen; sie dürften sämmtlich schon aus der Ordenszeit herrühren, da alle diese Güter schon damals in Blüthe standen. Sie breiteten ihre Sprengel über die westlichen und südlichen Theile des Kammeramts aus, wie Manchengut und Hohenstein über die nördlichen und östlichen.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren die Standesverhältnisse in Preußen im Allgemeinen schon so entwickelt, wie

sie während der Zeit der Ordensherrschaft sich erhielten. Wir treffen im Kammeramt Hohenstein von vornherein auf Scharwerksdörfer, freie Dörfer oder Güter und Rittergüter, sowie auf eine Stadt. Die Stellung der Scharwerksdörfer vergegenwärtigt vortrefflich die schon erwähnte Handfeste von Mörken, die älteste ihrer Art für das Kammeramt Hohenstein. Der Komthur verleiht in derselben dem „ehrlichen Manne" Milebrat als Schulzen 80 Hufen zu besetzen, und um der Besetzung willen 8 Hufen für sich und seine Erben frei zu dem Gerichte mit dem dritten Pfennig, der vom Gerichte fällt. Auch der Pfarre gab er 6 Hufen frei. Aber die Besitzer der übrigen 66 Hufen sollten von jeder Hufe dem Ordenshause zu Zinse geben ½ Mark und 2 Hühner auf St. Martinstag und zu 4 Tagen arbeiten von 2 Hufen, wann es die Brüder verlangen. Nur die ersten 10 Jahre sollten sie von diesem Zins frei sein. Der Krezem (Wirthshaus), der in dem Dorfe gebauet würde, sollte 2 Mark und 12 Hühner zinsen am St. Martinstage, halb dem Ordenshause, halb dem Schulzen. Der Letztere erhält freie Fischerei auf dem Plautziger See mit kleinem Gezeuge zu seines Tisches Nothdurft. Er sowohl wie die Besitzer der 66 Hufen sollen dem Pfarrer an Decem von der Hufe jährlich einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer, jedoch in den ersten 10 Jahren nur die Hälfte, geben. In der Zeit des Komthurs Wolf von Saunsheim (1421—1438) gab es folgende Scharwerksdörfer: Mörken, Mispelsee, Königsgut, Kunchengut, Kurken, Heilgenau (Gilgenau); der Zeit nach folgen unter den vorhandenen Handfesten auf die von Mörken 1343, die von Gilgenau 1421, Mispelsee 1423, Kunchengut 1426; die von Königsgut ist erst 1480 ausgestellt, die von Kurken frühzeitig verloren. Der Zins dieser Dörfer war in Saunsheim's Zeiten nicht überall gleich, stieg doch aber im Ganzen nur wenig über ½ Mark [1]). Der

1) Nach dem großen Zinsbuch im geh. Archiv Fol. 122. Damals zinsten Kurken und Gilgenau 12 Skot (½ Mark), Mörken 13 Skot weniger 2 Pfennige (30 Pf. = 1 Sk.), Mispelsee 13 Skot, Kunchengut und Königsgut 14 Skot. Weshalb der Zins in Mörken erhöht sei, ist nicht ersichtlich. Wenn Voigt in seiner Geschichte Preußens Bd. 3. S. 456. vgl. Bd. 6. S. 575 bemerkt: „mit Zinspflichtigkeit scheint in der Regel kein bäuerlicher Besitz beschwert gewesen zu sein, wenigstens im dreizehnten Jahrhundert nicht", so ist dies für das dreizehnte Jahrhundert kaum glaublich, für spätere Zeiten sicher unrichtig.

Decem scheint in der angegebenen Weise in Preußen sehr allgemein, sowohl von freien als auch von Zinshufen abgetragen zu sein und darf also auch wohl für das Kammeramt Hohenstein überall vorausgesetzt werden, wenngleich er selten ausdrücklich erwähnt wird [1]. Auch des Scharwerks wird nicht immer ausdrücklich gedacht. Dagegen finden wir die Vorrechte der Schulzen: Freihufen, Antheil an den Gerichtsgefällen, Fischereigerechtigkeit ꝛc. regelmäßig verbrieft. Krüge gab es zur Zeit Wolf's von Saunsheim drei, zu Kurken, Gilgenau und Kunchengut (nicht zu Mörken), welche zusammen 4 Mark und 1 Skot zinsten; Mühlen ebendaselbst 6, von welchen vier 31½ Mark, zwei 5 Last Korn zinsten, wahrscheinlich die beiden Mühlen beim Schloß, die Schlagamühle, und die von Schwedrich, Kurken und Langstein. Schulzen und Krüger waren durch das Herkommen zum Roßdienst verpflichtet, während die Bauern zu Landwehren und Kriegsreisen sich zu Fuße einstellten.

Freiheit von Zins und Scharwerk ist das Vorrecht der **freien Güter**. Freilich tritt an die Stelle des Zinses hier das Pfluggetreide, d. h. von jedem Pfluge, der auf dem Gute geht, ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Weizen und von jedem Haken ein Scheffel Weizen [2], allein diese Leistung ist doch eine geringere Last, als der Zins, wenn man bedenkt, daß ein Pflug auf 2—3 Hufen gebraucht wird, das Getreide aber noch im fünfzehnten Jahrhundert verhältnißmäßig sehr billig war [3]. Die Zahlung des Decems an die Kirche verstand sich wohl von selbst. Die Hauptverpflichtung der Freien neben diesen Naturallieferungen war der Platendienst, d. h. der Dienst mit Pferd und Plate, oder mit Pferd und Waffen nach des Landes Gewohnheit. Die Last desselben war sehr verschieden, am häufigsten wird von 8, 10 bis 15 Hufen ein Dienst ge-

---

1) Vgl. Voigt Bd. 6. S. 742. ff.

2) Die Dörfer Makrauten und Sensugen lieferten überhaupt nur je 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn, jenes von 15, dies von 10 Hufen, Lautens überhaupt nur 2 Sch. Weizen und 2 Sch. Roggen von 24 Hufen. In Biessellen kommen 3 Skot Hakengeld vom Dienste vor.

3) Ueber die Getreidepreise vergl. Hirsch, Gesch. d. Danziger Handels, S. 249, 250. Das Verhältniß der Zahlen der Pflüge oder Haken und der Hufen läßt sich aus der Kammerrechnung von 1610 ersehen. Es ist merkwürdig, daß hiernach Haken allein nirgend gebraucht wurden, sondern immer nur neben Pflügen, und dann in gleicher Anzahl mit diesen.

fordert, einmal jedoch schon von 10 Hufen (Sallmeien) 2 Dienste und andererseits wieder von 40 Hufen (Nadrau) nur 1 Dienst. Der Kriegsdienst der Freien war gemessen, wie er z. B. in der Handfeste von Manchengut ausdrücklich auf die Landschaften zwischen Weichsel und Memel beschränkt wird. Er umfaßte aber die Verpflichtung, beim Brechen und Bessern alter Häuser (Schlösser) und beim Erbauen neuer zu helfen. Die Verschreibungen über freie Güter lauten theils auf preußisches oder pomesanisches Recht, theils auf kölmisches oder Magdeburgisches. Auf preußisches Recht wurden Wilken 1347, Schwirgstein 1428, Sallmeien 1483 und Biessellen 1511, auf pomesanisches Recht Trauten 1351 und Lautens 1501 ausgegeben oder bestätigt. In den Verschreibungen auf kölmisches oder Magdeburgisches Recht tritt uns fast regelmäßig noch eine kleine Abgabe entgegen, welche in den vorhergenannten nicht vorkommt, „zu Bekenntniß" oder „zu Urkunde der Herrschaft" (in recognitionem dominii), meist in einem Pfunde Wachs und einem kölmischen (= 5 preußischen) Pfennige bestehend. Auf kölmisches Recht lauten die Handfesten von Manchengut 1340, Makrauten 1349, Heinrichsdorf 1351, Paulsgut 1351, Tolleinen 1351, Meitzen 1410, Wittulten 1414, Nadrau 1419, Lutken 1419, Lichtenhan (Lichteinen) mit Drebnitz 1480 und Sensutten 1495, auf Magdeburgisches Recht die Handfesten von Tomascheinen 1419 und 1513, von Persing 1475 und von Biessellen 1483. Die Handfeste von Sensugen ist früh verloren. Die Handfeste von Sauden 1380 ist uns ihrem Inhalte nach nicht näher bekannt. Das Dorf Maransen wurde von Bienern (Bienenwärtern) bewohnt, welche etwa 20 Hufen auf kölmisches Recht gegen die Verpflichtung zum Jagddienst und zum Verkauf ihres Honigs an den Komthur von Osterode besaßen. Nach der Erneuerung ihrer Handfeste von 1478 sollten sie für ihren Honig denselben Preis erhalten, wie die Biener von Jedwabno und Piwodda.

Die Stellung der Edelleute war der der Freien in vieler Beziehung ähnlich. Auch in den Handfesten der adligen Güter wird bisweilen Pfluggetreide auferlegt, häufiger noch wird Dienstleistung beim Brechen und Bessern alter und Erbauen neuer Häuser ausdrücklich verlangt, ganz gewöhnlich ist die Abgabe von 1 Pfund Wachs und 5 preuß. Pfennigen zu Bekenntniß der Herrschaft als Verpflichtung aufgeführt; aber diesen Leistungen und Diensten wußte

sich der Adel früher oder später zu entziehen [1]). Die Hauptunterschiede zwischen Edelleuten und Freien scheinen — denn die Sache hat ihre großen Schwierigkeiten — in Folgendem zu liegen: erstlich in der Abstammung von preußischem oder deutschem Adel (wiewohl namentlich im dreizehnten Jahrhundert besondere Verdienste eingeborener Preußen um den Orden die edele Geburt ersetzten, besonders feindselige Gesinnung gegen denselben den Verlust der Adelsrechte nach sich zog), sodann in der Lebensweise, der Uebung ritterlicher Sitte und der Hingabe an den Ritterdienst, endlich in der davon großentheils abhängigen Anhäufung von Vorrechten, deren kaum ein einziges dem Adel ausschließlich eigen ist, in seiner Hand. Die Besitzungen des Adels überragen die der gemeinen Freien meist an Umfang, ihre Wohnungen steigen zu Schlössern empor, sie leisten ihren Handdienst zwar oft noch in der Platenrüstung, aber immer gewöhnlicher doch in schwerer Panzerrüstung auf verdecktem Pferde; sie haben einen besonderen Gerichtsstand und erhalten selbst die Gerichtsbarkeit über ihre Dorfs- und Gutseinsassen; von Abgaben und Dienstleistungen sind sie mehr als andere verschont, den ihnen auferlegten wissen sie sich zu entziehen, während sie andererseits nutzbare Rechte, wie Jagd-, Fischerei-, Mühlenrecht rc., an sich zu bringen wissen; auf mehreren adligen Gütern wurden eigene Kirchen errichtet, deren Patronat der Besitzer des Gutes in Händen behielt. Die Handfesten der adligen Güter in unserem Bezirke lauten sämmtlich auf kölmisches Recht. Die ältesten unter denselben, die für Kirsteinsdorf, Petzdorf, Sehthen und Seewalde, stammen noch aus der Zeit vor Errichtung der Komthurei Osterode und sind noch von Christburger Komthuren ausgestellt. Der Christburger Komthur, Luther von Braunschweig, gab im Jahre 1325 auf einmal 8 große Güter, 2 von 80 und 6 von 40 Hufen, zwischen der Drewenz und ihrem Nebenfluß Grebiske aus; unter denselben sind auch die hierher gehörigen Petzdorf und Kirsteinsdorf enthalten [2]). Derselbe Komthur

---

1) In der Kammerrechnung von 1610 kommen wiederholt Ausdrücke vor wie folgende: (von Pfluggetreide) „ist niemals gefallen"; (von der Verpflichtung zum Dienst beim Schloßbau) „ist niemals von ihnen geschehen" rc.

2) Ein alter Transsumt der Urk. befindet sich im Elbinger Archiv; das Original ist verloren. Daß Petzdorf und Kirsteinsdorf in derselben einbegriffen sind (was aus den Worten der Urkunde nicht deutlich hervorgeht), wird in der Kammerrechnung von 1610 angedeutet.

verlieh 1328 Seythen mit 40 Hufen, sein Nachfolger, Heinrich von Sonnenborn, 1336 Seiboldt (Seewalde) mit 30 Hufen. Seewalde ist wahrscheinlich eins der ältesten Stammgüter der aus Preußen stammenden Familie, der Fink [1]). Die Handfesten von vier andern Rittergütern stellte der Hochmeister Winrich von Kniprode aus, von Petzdorf (ein zweites Gut dieses Namens) 1352, von Albrechtau 1360, von Wittichwalde 1363, von Seelesen (Zchelezin) und Bolleinen 1370. Die Handfesten der übrigen Rittergüter liegen aus dem fünfzehnten Jahrhundert vor, wobei jedoch wohl zu bemerken ist, daß mehrere derselben, wie auch der oben genannten Handfesten der freien und der Bauerndörfer, nur Erneuerungen älterer verlorener Handfesten sind: über Wittmannsdorf von 1446, über Waplitz von 1464 (schon lange vor diesem Jahre erwarb sich Segenand von Rossen auf „Wapels" einen Namen in der Geschichte des preußischen Bundes [2]), über Platteinen von 1478, über Mühlen, Ganshorn, Thymau, Schölnau und Preußen von 1490, über Warlitten von 1495, über Lichtenhan (Lichteinen) und Gartecken von 1498.

Bei der Gründung einer Dorfschaft oder einer Landstadt verfuhr der Orden in der Regel so, daß er zuerst einen Schulteiß ernannte, ihm vorläufig den Bauplatz der zu gründenden Ortschaft mit einem gewissen Landgebiete übergab, ihm die Bedingungen bezeichnete, unter denen er die Ansetzung der Bauern oder Bürger zu bewirken habe und dann seinem Geschick und seiner Thätigkeit die Heranziehung der Letzteren und die Vertheilung des Grund und Bodens unter dieselben überließ. Erst wenn der Schulteiß diese Aufgabe befriedigend gelöst hatte, wurden jene Grundbedingungen der Ansiedelung, die Rechte und Pflichten der Ansiedler gegen die Landesherrschaft schriftlich verbrieft. Man hat demnach in der Regel anzunehmen, daß die ersten Anfänge dörflicher und städtischer Ansiedelungen geraume Zeit der Ausstellung der Handfeste vorausgingen, und so stellten wir in Betreff der Stadt Hohenstein bereits oben die Vermuthung auf, daß der Plan ihrer Gründung schon im Jahre 1343 verfolgt sei, wiewohl die Handfeste erst 1359 ausgestellt ist. Das Schloß Hohenstein ist nach einer ausdrücklichen Ueberlieferung von Günther von Hohenstein, welcher das Komthuramt zu

1) Vgl. von Mülverstedt in den N. P. P. B. 1854. Bd. 2. S. 191.
2) Vgl. v. Mülverstedt a. a. O. S. 189.

Osterode in den Jahren **1349** bis **1370** bekleidete, also nicht vor dem Jahre **1349** erbaut [1]), und schon im Jahre **1351** verleiht derselbe Komthur dem treuen Diener des Ordens, Klaudin Kemerer, **10** Hufen im Lande Sassen, „nicht weit von dem Hause Hohenstein gelegen“ [2]). Damals also muß der Bau jedenfalls mindestens begonnen sein; daß er im Jahre **1359** noch nicht vollendet gewesen sei, könnte man vielleicht daraus folgern, daß der Hochmeister Winrich von Kniprode die Handfeste der Stadt Hohenstein damals noch auf dem Schlosse zu Gilgenburg, nicht auf dem Schlosse zu Hohenstein ausstellte, welches demnach zur Aufnahme eines Hochmeisters noch nicht geeignet gewesen wäre. Wenn wir dagegen im Jahre **1366** denselben Hochmeister mit mehreren der obersten Gebietiger zu Hohenstein mit Ausstellung einer Handfeste für Peterswalde beschäftigt finden [3]), so wird dadurch einigermaaßen die Ansicht begründet, daß das Schloß damals schon vorhanden und zur Aufnahme solcher Gäste eingerichtet gewesen sei. Es bedarf für denjenigen, welcher die Gegend von Hohenstein kennt, nicht der Erwähnung, daß der Ort seinen Namen nicht von seiner Lage erhalten haben kann, und nach dem vorigen wird man es sehr wahrscheinlich finden, daß er nach seinem Erbauer, Günther von Hohenstein (d. h. wahrscheinlich aus dem Grafengeschlechte von Hohenstein am Harze [4]), benannt sei, wie

---

1) In einer noch ungedruckten Chronik von einem Thorener Minoriten (zu Danzig) heißt es beim Jahre 1380: **Eodem anno festo Mariae Magdalenae obiit frater Gunterus de Hoenstein, optimus vir, qui multa digna fecit opera. Castrum Swetze construxit; inde Osterrode, terram inutilem, delitavit (? delimitavit?), castrum fundavit lapide muratum, in Hoenstein castrum construxit.**

2) Handfeste über Tolleinen, dat. am Abend St. Egidii 1351 in dem Beständnißbuch von 1716. Fol. 495.

3) Grundbuch des Domainen-Rentamts Osterode (zu Osterode) N. 44.

4) Schon vor ihm gehörten mehrere andere Mitglieder der Familie dem deutschen Orden an: Bernhard v. Hohenstein um 1305 oder 1306 nach **Dusb. Chron. Pruss. III. c. 284.** vgl. Voigt Bd. 4. S. 205. Anm. 2.; Elger v. Hohenstein, Vogt von Roggenhausen 1301, 1302, nach Voigt's Namenscodex S. 74; Eliger v. Hohenstein, Komthur zu Gollup 1321—1330 (vielleicht derselbe) nach dems. S. 30.; Siegfried v. Hohenstein, oberster Kumpan des Hochmeisters 1328, 1329, nach dems. S. 108; Günther v. Hohenstein erscheint schon im Jahre 1340 als Ordensbruder im Christburger Convent und neben ihm ein Bernhard v. Hohenstein, nach dem Liebemühler Haus

etwa Passenheim nach dem Elbinger Komthur Walpot von Passenheim oder Ortelsburg (früher Ortolfsburg) von dem Elbinger Komthur Ortolf von Trier.

Schloß und Stadt Hohenstein liegen an dem Flüßchen Ameling, nur wenige hundert Ruthen unterhalb des Mispelseees, aus welchem jenes entspringt. Der Hügel, welcher das Schloß trägt, ragt nur wenig über dem Grunde der Stadt hervor und dieser breitet sich in einer Niederung aus, die fast auf allen Seiten von sanft ansteigenden Höhen umgeben ist. Die Mauern der Stadt Hohenstein umschließen ein längliches Viereck von etwa 65 Ruthen Länge und 45 Ruthen Breite. Die langen Seiten ziehen sich von Norden nach Süden, die kurzen von Osten nach Westen. Die nördliche Mauer schließt das Viereck nicht ganz regelmäßig ab und reicht nur von dem Thurm an der Nordostecke der Stadt bis zu dem Stadtthor dicht neben dem Schlosse, welches sich nordwärts unmittelbar an dieselbe anschließt und hinter dem Schlosse in etwas südlich geneigter Richtung bis zur Nordwestecke der Stadt. Das Flüßchen Ameling tritt gegenwärtig durch ein niedriges Gewölbe in der Südmauer in die Stadt ein, fließt parallel der Ostmauer und nur etwa 6 Ruthen von derselben entfernt bis zur Nordmauer, durch welche früher ebenfalls ein niedriges Gewölbe geführt haben wird, biegt eine kurze Strecke hinter derselben plötzlich nach Westen um, fließt nun parallel der Nordmauer bis in die Gegend des Stadtthors und nimmt erst an dem Hügel, auf welchem das Schloß liegt, seine ursprüngliche Richtung wieder an. Es liegt auf der Hand, daß sein jetziger Lauf durch die Stadt und längs deren Nordmauer nicht der natürliche ist, vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß er früher von der Südostecke der Stadt geradezu gegen das nördliche Thor ging und daß er erst bei der Anlegung der Stadt nach den Bedürfnissen derselben regulirt ist. Ein zweiter Graben floß früher aus dem Ameling außerhalb der Ostmauer und vereinigte sich an der Nordmauer mit dem vorigen; die Spuren desselben sind in den Gärten an beiden Mauern noch deutlich zu erkennen, nur ist gegenwärtig der Zusammenhang desselben mit dem Ameling durch den nach dem Fouragemagazin führenden Damm unterbrochen. Eine Biegung des Ameling, ganz nahe der

buch (zu Osterode) Fol. 28. vgl. Grundbuch des Amtes Hohenstein (zu Osterode) N. 76.

Südostecke der Stadt, scheint die Stelle, wo der Ameling in die beiden Gräben gespalten war, anzuzeigen. Wenn der eine bestimmt war, die Stadt mit Wasser zu versorgen, so diente der andere zum Schutze der Stadt, und beide künstlich angelegte Wassergänge scheinen schon in der Handfeste von 1359 erwähnt zu werden, wenn es in derselben heißt: „in dem Flusse und Graben sollen die Bewohner der Stadt nicht fischen"; der Orden wollte offenbar, daß die Fische aus dem Mispelsee nach dem Teiche der Schloßmühle ungehindert durchziehen könnten. Ein Theil der Südmauer, die Westmauer der Stadt und die Westseite des Schlosses, wird von einem andern Wassergange umflossen, der nach seiner Richtung und sonstigen Beschaffenheit offenbar ebenfalls künstlich angelegt ist; er führt das Wasser einer Thalsenkung von Julienhof her ab, welches sich früher ohne Zweifel schon oberhalb der Stadt mit dem Ameling vereinigte. Dieser Graben vereinigt sich mit dem Ameling, welcher das Schloß im Osten und Norden durchfließt, wie jener im Westen. Auf diesen drei Seiten fällt der Schloßhügel ziemlich steil, aber nicht über 20 oder 30 Fuß gegen die beiden Flüßchen ab. Südwärts senkt er sich, wie gesagt, kaum merklich gegen die Stadt, von der das Schloß nur durch einige Nebengebäude getrennt war.

Ueber die frühere Beschaffenheit des Schlosses ist nur Wenig bekannt, da es schon im achtzehnten Jahrhundert stark in Verfall gerieth und bei dem Neubau in der neuesten Zeit nur Wenig von dem Alten geblieben ist. Der Haupttheil desselben kehrte seine Fronte nach Norden, die Giebel nach Osten und Westen. An den östlichen Theil desselben schloß sich ein Flügel, südwärts gegen die Stadt hin gerichtet, an. Daß es auch einen westlichen Flügel jemals gegeben habe, dafür fehlt jeder sichere Beweis. Beide genannte Theile des Schlosses waren nicht wie jetzt zwei, sondern drei Stockwerk hoch, wie außer der mündlichen Tradition auch die Abbildung desselben in Hartknoch's altem und neuem Preußen vom Jahre 1685 zeigt. Unter der Erde befanden sich zwei Kellergeschosse, von welchen das untere gegenwärtig verworfen ist. Dagegen hat sich das obere mit seinen schönen Kreuzgewölben noch sehr wohl erhalten. Die Mauern des Schlosses sind 6—7 Fuß mächtig, aber nicht überall solid; sie bestehen theilweise aus zwei Steinmauern von mäßiger Dicke, zwischen welchen der Zwischenraum mit Schutt ausgefüllt ist. An einer Stelle führte innerhalb dieses Zwischenraumes eine Treppe

nach den oberen Stockwerken. Der Ostgiebel des nördlichen Haupthauses wurde von einem Strebepfeiler gestützt, der früher noch ein Stockwerk höher reichte, als der noch jetzt vorhandene mächtige Rest desselben. Auf demselben soll ein kleines thurmartiges Gemach mit ganz kleinen Fenstern gestanden haben, welches als Gefängniß gebraucht wurde. Aus dem westlichen Flügel desselben Gebäudes ragen noch jetzt zwei mächtige Tragsteine hervor, über deren frühere Bestimmung viel hin und her geredet ist; wahrscheinlich trugen dieselben einen Danziger (Abtritt), aus welchem der Unrath leicht in den nahe vorbeifließenden Graben gelangte. Auf dem Schloßhofe befanden sich unter anderen Nebengebäuden wohl schon damals ein Mälz- und ein Brauhaus. Auch das Gebäude, welches früher den Schloßhof von der Stadt trennte und erst bei Menschengedenken abgebrochen ist, namentlich der hohe Thurm, welcher sich über der durch dasselbe führenden Einfahrt erhob, dürfte zu den ältesten Bestandtheilen des Schlosses zu rechnen sein. In der Handfeste von Hohenstein von **1359** behielt sich der Orden eine Hufe Landes, sowie alle Mühlstätten und Mühlteiche, die sich etwa anlegen ließen, innerhalb der städtischen Feldmark, vor. Nahe unterhalb der Vereinigung des Ameling mit dem Graben, der die Westseite der Stadt umfließt, wurde das Wasser in einem künstlich vertieften Bassin aufgesammelt, das die Schloßmühle (zuerst erwähnt in einer städtischen Handfeste von **1432**) speiste. Unterhalb derselben wurde das Wasser abermals gesammelt für eine zweite Mühle, welche im Jahre **1610** als „die weiteste" (weiter entlegene) Mühle, im Gegensatz zu jener als „der nächsten" angeführt wird. Auch diese zweite Mühle war wohl schon in Ordenszeiten angelegt. Auch die Amtsfreiheit (jetzt Allensteiner Vorstadt), welche nur durch den Ameling vom Schlosse getrennt ist, dürfte sich wohl schon in der Zeit der Ordensherrschaft gebildet haben. Endlich gehörte wohl schon eben damals das noch bestehende Hospital der Stadt als eine Ordensstiftung zu dem Schlosse, wie etwa das Georgenhospital zu dem Schlosse in Osterode.

Was die Stadt selbst betrifft, so war dieselbe in den ältesten Zeiten wohl nur mit Palisaden umgeben. Im dreizehnten Jahrhundert waren auch die größeren Städte Preußens, wie Elbing und Thorn, nicht anders befestigt, im vierzehnten wird die Befestigung der Städte mit M a u e r n zwar schon üblich, aber allgemein scheint sie doch erst im fünfzehnten, in Folge des häufigeren Gebrauchs des Schießpulvers, geworden zu sein. Die Mauern der Stadt Hohen-

stein dürften erst in den Zeiten nach der Schlacht bei Tannenberg erbaut sein. Des innern Zusammenhanges wegen mögen sie gleich hier beschrieben werden. Die östliche Mauer hatte 6, die westliche 5, die südliche 2 rechtwinklige Vorsprünge, die an Stelle von Halbthürmen dazu dienten, die Mauern bei der Vertheidigung in ihrer ganzen Länge zu bestreichen. Von den vier Ecken war die nordöstliche durch einen Rundthurm von etwa 12—15 Fuß Durchmesser am besten geschützt; an der südöstlichen bildet die Mauer der Spaltung des Ameling gegenüber einen schiefwinkligen Vorsprung, an der südwestlichen einen rechtwinkligen, der zugleich über die Süd- und über die Westmauer hinausragte, an der nordwestlichen Ecke vermissen wir jede Spur einer besondern Befestigung. Die Mauern der Stadt waren von recht bedeutender Höhe; im Munde des Volks geht das Wort: „da konnte kein Mensch herüber, aber ein Vogel". An einigen Stellen ist sie noch 20—30 Fuß hoch, an vielen Stellen ist sie aber schon viel niedriger geworden, hier und da ganz weggebrochen, und selbst der Rundthurm an der nordöstlichen Ecke ist vor kurzer Zeit zur Hälfte niedergebrochen, weil man die Ziegel und Steine anderweitig benutzen wollte. Die Stadt hatte ursprünglich zwei Thore, eins in der nördlichen und eins in der südlichen Mauer. Das erstere, dicht neben dem Schlosse, zwischen dem jetzigen Jatkowski'schen und Schwittey'schen Hause gelegen, war durch einen hohen Thurm geziert und hieß das hohe Thor [1]), oder nach den Ortschaften, auf die es hinausgeführt, das Mörkener oder das Mohrunger Thor, auch wohl das deutsche Thor. Das Thor in der Südmauer hatte keinen Thurm und hieß das Neidenburger oder das polnische Thor. Der Plan der Stadt war allem Anschein nach im Wesentlichen derselbe, so lange sie steht. Man denke sich den Haupttheil des von den Stadtmauern eingeschlossenen Bezirkes zwischen der Westmauer und den durch die Stadt gehenden Graben des Ameling durch drei Linien, welche von Norden nach Süden laufen, in drei langgestreckte Räume eingetheilt, und nenne den ganzen mittleren Raum den Markt, so liegen neben demselben östlich die Bürgerhäuser Nr. 1 bis 29, westlich die Bürgerhäuser Nr. 32 bis 54 und die etwas gegen den Markt hin hervortretenden Kirchengebäude. Quer über den Markt geht ziemlich gleich weit von der nördlichen und südlichen Mauer entfernt ein Gäßchen, rechtshin zwischen den Häusern Nr. 14 und 15,

1) Der Name kommt in einem alten Kirchenbuche von 1701 vor.

linkshin zwischen den Häusern Nr. 45 und 46. Wo dieselbe auf die Stadtmauern trifft, scheinen seit alten Zeiten Pforten in derselben angebracht zu sein. Der durch diese Quergasse abgeschnittene südlichere Theil des Marktes ist fast ganz von den Häusern Nr. 55 bis 58 (vor 1804 auch 59) und noch weiter südlich Nr. 30 und 31 bedeckt. Der Umfang der Hofstätten ist nicht überall gleich, die meisten haben eine Breite von 20 bis 27 Fuß und eine Länge von 100 bis 130 Fuß und sind so bebaut, daß sie neben dem Markt oder der Marktstraße das Wohnhaus, dahinter einen Hof und hinter diesem Stallungen enthalten; nur Nr. 30 und 31 sind in ihrer Lage und Gestalt wohl von jeher abweichend gewesen. Zwischen den Ställen der östlichen Häuserreihe und dem Amelinggraben, sowie zwischen den Ställen der westlichen Häuserreihe und der Westmauer liegen die sogenannten Stall- oder Hintergassen. Der Raum zwischen dem Amelinggraben und der Ostmauer enthielt zwei Reihen sogenannter Buden, zwischen welchen eine Budengasse hinlief. Ebenso zogen sich zwei Reihen Buden neben der ganzen Südmauer und einem Theile der Nordmauer hin. An der Westmauer war hierzu kein Raum, doch sind hier einige der Mauervorsprünge zu Budenanlagen benutzt. Das Rathhaus, welches ursprünglich zugleich Kaufhaus war, wird mitten auf dem Markte gestanden haben, wo wir es im achtzehnten Jahrhundert noch wieder finden; auch werden die 6 Hakenbuden, welche sich im achtzehnten Jahrhundert an dasselbe anlehnten, 3 östlich und 3 westlich, sehr alten Ursprungs gewesen sein. Die Kirche lag in der nordwestlichen Ecke der Stadt, nahe dem Schlosse, daneben die Wohnungen der Kirchendiener und ein Kirchhof von mäßigem Umfange; eine Mauer, welche ihn von dem Markte trennte, ist erst im achtzehrten Jahrhundert eingefallen.

In der Handfeste von 1359 verlieh der Hochmeister Winrich von Kniprode den Bewohnern der Stadt und dem Schulteiß Nicolaus 47 Hufen, welche mit den Dörfern Mörken, Ameling (jetzt Mispelsee?), Mileikendorf (jetzt Sauden?) und Wilken grenzten, auf kölmisches Recht. Von diesen 47 Hufen sollten sie 30 Hufen frei haben zur Stadtfreiheit; eine sollte den Ordensbrüdern vorbehalten bleiben; von den übrigen 16 sollten die Einwohner der Stadt jährlich je ½ Mark, so wie von jedem Hofe 6 Pfennige am St. Martinstage zinsen; dazu sollten sie ihr Pflugrecht von 6 Pflügen geben. Der Schulteiß Nicolaus und seine Erben sollten, um der Besetzung der Stadt willen, von den obigen 30 Hufen die zehnte, also 3 Hufen

frei haben und den dritten Pfennig des Gerichts vom Schulzenamt. Der Zins von Brod-, Fleisch- und Schuhbänken sollte zum dritten Theil an den Orden, den Schulzen und die Bürger, von der Badstube zur Hälfte an den Orden, zu je ein Viertel an den Schulzen und an die Bürger, was sonst an Zins einkommen möchte, zur Hälfte an den Orden, zur Hälfte an die Bürger fallen. Der Schulz wie die Bürger erhielten freie Fischerei im See Ameling (Mispelsee) und im Plautziger See, so weit er dem Orden gehörte, mit kleinem Gezeug, in dem Flusse und Graben soll'en sie nicht fischen. Gescholtene Urtheile und alles Recht (Rechtsbelehrung) sollten sie haben in der Stadt Osterode. — Die Urkunde hat mit den Urkunden über Bauer- und über freie Güter zugleich einige Aehnlichkeit; die 16 Zinshufen erinnern an die Zinshufen der Bauern, mit denen sie in den Zinsbüchern auch zusammen aufgeführt werden; das kölmische Recht, die 30 Freihufen, das Pfluggetreide und die 6 Pfennige „zu Bekenntniß der Herrschaft" an die Vorrechte und Lasten der Freien; durch die Bestimmungen über den Markt- und Badstubenzins, so wie über die Appellation nach Osterode erhält die Urkunde den unterscheidend städtischen Charakter.

Die Schloßbeamten in Hohenstein waren nicht Ordensbrüder. Wir finden hier nicht Pfleger oder Vögte, wie in Gilgenburg, Soldau, Neidenburg ꝛc. Dagegen wird uns ein Burggraf zu Hohenstein, Otto Preyke, in den Jahren 1511 und 1513, in Urkunden, welche der Osteroder Komthur zu Hohenstein ausstellt, als Zeuge genannt [1]), und außerdem wird es in Hohenstein wie in jedem andern Kammeramt einen Kämmerer gegeben haben, wenngleich wir einen solchen nur in einer unsichern Spur nachzuweisen vermögen [2]). Das Kämmereramt wurde vom Orden ausschließlich mit Eingeborenen, altpreußischen Stammes, besetzt [3]), aber auch der genannte Burggraf ist seinem Namen nach offenbar von echt preußischer Herkunft.

---

1) Handf. von Biessellen von 1511 und von Thomascheinen von 1513 im Grundbuch des Amtes Hohenstein N. 6 und 156.

2) In jenem Klaudin Kemerer, welchem Günther von Hohenstein 1351 die 10 Hufen bei dem Hause Hohenstein (jetzt Tolleinen) verlieh.

3) Vgl. Mülverstedt in den N. P. P. B. 1855 Bd. 1. S. 192. Anm. und S. 278. Vogt, Geschichte Preußens, Bd. 3. S. 556. Bd. 4. S. 311.

Der Kämmerer besorgte die Einnahme des preußischen Zinses 1), desgleichen der Gefälle des preußischen Gerichts 2), auch führte er auf Befehl der Herrschaft Pfändungen 3) und Verhaftungen aus 4); bei Verwundungen, die gerichtlich zur Sprache kommen sollten, mußte der Verwundete seine Wunde sobald als möglich dem Kämmerer beweisen, um den Thatbestand zu constatiren 5). In allen diesen Funktionen wurde der Kämmerer von Unterkämmerern unterstützt 6). Schwerer ist es, die Geschäfte des Burggrafen nachzuweisen. Allein es scheint doch gewiß, daß er der Aufseher des Schlosses und zugehörigen Ordensgutes, der Verwalter der bedeutenden Einkünfte des Ordens, namentlich an Pfluggetreide, und für die preußischen Gerichte oberste Gerichtsbehörde gewesen sei. Zum Schloß gehörte, wie gesagt, eine Hufe und einige Mühlen. Eigentliche Domainenvorwerke gab es im Kammeramte Hohenstein in der Ordenszeit nicht 7). Das lebende Inventarium des Hauses bestand im Jahre 1397 nur aus 2 Wagenpferden und 6 Kühen, im Jahre 1438 aus 4 Stweiken (Ackerpferden), 12 Kühen, 3 Kälbern und 17 Schweinen und Ferkeln. In der Küche und im Keller befanden sich 1397: 63 Tonnen Honig, 3 Tonnen Salz, 1 Schock und 13 Flicken Fleisch, 1 Schock getrocknete Hechte, 1 Schock Aale ꝛc.; im Jahre 1438 waren die Vorräthe bei der Revision zufällig geringer. An Bier fehlte es nicht, da auf dem Schlosse selbst sich eine Brauerei befand; auch Meth wird erwähnt 8). „In des Komthurs Keller zu Hohenstein" befand sich im Jahre 1407 eine Lage wälscher Wein, 1 Faß Rheinwein von 3 Tonnen, 1 Faß rother Wein und 6 Faß Landwein, je das Faß von 2 Tonnen, „Thornisch

1) Dies zeigt die Einrichtung der Zinsbücher.

2) Preuß. Recht, aus vier Handschriften zusammengestellt vom Stadtrath Neumann in Elbing. K. c. 101.

3) Ebenda c. 40 und 86. Vgl. Vogt Bd. 3. S. 556. Anm.

4) Ebenda c. 47. Vgl. K. c. 100.

5) Ebenda c. 1. und öfter. Frauen mußten in gleichem Falle ihre Wunden der „Kämmererschen" beweisen. c. 2.

6) Ebenda. S. c. 1. und 40. K. c. 122.

7) Im Kammeramt Osterode werden als Vorwerke die Höfe Grunenhof, Morlyn, Pyndeliken genannt, Aemterbuch des geh. Archivs Fol. 50 b., im Kammeramt Hohenstein keine.

8) Aemterbuch Fol. 48. und 53.

Wein und Osterodisch" 1). Als Aufseher über das Schloß wird der Burggraf aber nicht blos die Oekonomie und das Bauwesen, sondern auch in Fällen der Noth die Vertheidigung zu leiten gehabt haben. Als Feste im Kriege hatte Hohenstein keine hervorragende Bedeutung, doch war das Schloß nicht ganz ohne Waffenvorräthe. Das Inventarium von 1397 führt folgende Waffenstücke auf: 19 Armbrüste, 10 Knottelarmbrüste, 5 Platen, 40 Schilde, 27 Panzer, 54 Hundiskogeln 2) und Gehänge, 11 Kolnyr (Koller?), 31 Stücke Schosse und Grusener, 56 Flaschen und eine große Kanne, 25 Platen, 75 Eisenhüte, Helme und Hauben, 14 Paar Armleder und ein Vorstollen, 15 Paar Beingewand, Pokeln und Roven. — Wie bedeutend die Einkünfte des Ordens an Naturalien, besonders an Pfluggetreide, waren, zeigen die Vorräthe, welche z. B. nach dem mehrerwähnten Inventarium von 1397 sich auf dem Söller des Hohensteiner Schlosses befanden. Es waren 21 Last Korn, 31 Last weniger 6 Scheffel Weizen, 72 Scheffel Malz, 30 Scheffel Gerste, 7½ Scheffel Hopfen. Außerdem boten die Wälder einen unerschöpflichen Vorrath an Bau- und Nutzholz, die Seeen und Flüsse eine große Menge von Fischen. Den Fischereien stand, wahrscheinlich unter der Aufsicht des Burggrafen, ein eigener Fischmeister vor 3). Alle diese Vorräthe und Erträge mußten, sofern sie nicht für das Dienstpersonal verbraucht wurden, entweder an den Komthur von Osterode abgeliefert, oder unmittelbar verwerthet werden. Die Komthurei Osterode stand aber in selbstständigem Verkehr mit den Handelsstädten, namentlich Elbing und Danzig. Der Komthur von Osterode hielt um 1391 unter andern 2 Weichselkähne zu Willenberg (auf dem Omuleff-Flusse), 2 Nassuten (kleinere Fahrzeuge) zu Dollstet (am Drausensee) und 3 Weichselkähne zu Elbing; in Elbing gehörte ihm ein eigener Speicher 4). Im Jahre 1397 lagen 38 Schock Wagenschoß (1 Schock sind 7200 Bretter) des Komthurs zu Osterode auf der Holzwiese zu Danzig 5). — Was den Gerichtsbann des Burg-

1) Ebenda Fol. 49. a. Vgl. 50. a.

2) Kogel von cucullus, gewöhnlich Mütze.

3) Er wird in dem Inventarium von 1338 erwähnt, wo es heißt, daß er 2 Sweiken (Ackerpferde) vom Hause Hohenstein habe.

4) Aemterbuch Fol. 47. b.

5) Ebenda Fol. 48. b. Vgl. Hirsch, Gesch. des Danziger Handels, S. 215. und 254.

grafen betrifft, so waren demselben die Edelleute, ja wohl überhaupt die deutschen Bewohner des Kammeramts nicht unterworfen. Er erstreckte sich nur über Preußen. In einem alten Manuscript des preußischen Rechts hat sich eine merkwürdige Notiz erhalten, welche wir hier, als die einzige historische Kunde über die preußischen Gerichte im Kammeramt Hohenstein, anzuführen uns begnügen müssen [1]. Die Notiz stammt aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, bezieht sich aber augenscheinlich auch auf die früheren Jahrhunderte: „Wie die Preußischen Freien die Hohensteinischen ihr Landding hegen. Das brauchen sie noch heutiges Tages. Ich hege dieser unser Preussche Ding tiff als Gilbing, hoch als ein Eichelbaum, Fest als ein sten, Es sey Recht oder Unrecht, Gebet Junker Burggraff Rott pahr stieffel" [2].

Von den städtischen Behörden ist das Schulzenamt schon aus der Handfeste von 1359 bekannt. Ein Bürgermeister wird erst in Urkunden von 1444 und 1513 [3]) erwähnt. Rath und Schöffen werden gleich bei der ersten Einrichtung der Stadt eingesetzt sein; ausdrücklich erwähnt finden wir den Rath zuerst im Jahre 1414 [4]), Rath, Schöffen und Gemeinde in einer Notiz über die Huldigung, welche der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen auf seinem Umzuge durch Preußen am Sonnabend vor Bartholomäi 1450 in Hohenstein entgegennahm [5]). Nun ist es wohl nicht ganz ausgemacht, ob der Schulteiß ursprünglich nur dem Schöffengericht, oder ob er zugleich auch dem Rathe vorstand, auch wissen wir nicht genau, wann und wie das durch die Handfeste eingesetzte erbliche Schulteißenamt eingegangen ist. Doch erfolgte dies ohne Zweifel schon in den Zeiten der Ordensherrschaft und wahrscheinlich auf dieselbe Weise, wie anderwärts, nämlich dadurch, daß die Stadt das Schulteißenamt den Be-

---

1) Nach dem Manuscr. des Tribunals zu Königsberg aus der Bibl. des Prof. Reidnitz, bei Neumann, S. 31.

2) In diesen Worten wird Manches dunkel bleiben. Gilbing ist nach Hennenberger ein See am rechten Ufer der Passarge, nicht weit von Hohenstein, nördlich vom Sarungsee, westlich vom Woplinkersee. Littauiisch heißt gylê Tiefe, gillus tief.

3) Auf beide kommen wir zurück.

4) In der Schneiderwillkühr.

5) Registrant des geh. Archivs Nr. 9. Fol. 377.

sitzern abkaufte. Seitdem führte ein von der Stadt erwählter Schöffenmeister oder Richter den Vorsitz im Schöffengericht, wie der Bürgermeister im Rath. Im Jahre 1693 — denn ältere Nachrichten giebt es hierüber nicht — bestand der Rath aus fünf Rathsherren, außer dem Bürgermeister, das Gericht aus neun Schöffen oder Gerichtsverwandten, neben dem Richter [1]. Auch diese Zahlen sind wohl ursprünglich. Daneben gab es wohl schon in Ordenszeiten einen Stadtschreiber, wiewohl wir einen solchen erst in Urkunden von 1551 und 1579 ausdrücklich erwähnt finden [2]. Die ältesten Siegel der Stadt sind verloren. Aelter als die erhaltenen Stempel ist nur ein Abdruck von Wachs an der Willkühr des Tuchmachergewerkes vom Jahre 1551 mit einer Inschrift, aus der nur die Worte **STA. HO. STEJN** (Stadt Hohenstein) und die Zahl ..**37** deutlich zu erkennen sind; die Stempel sind erhalten von drei Rathssiegeln mit folgenden Inschriften: 1) **HO. STE. AN 1553** (Hohenstein **anno 1553**), 2) Sigillum civitatis Hohensteinensis ao. **1663**, 3) **Sigillum** civitatis Hohensteinensis anno **1706** [3]; von einem Gerichtssiegel mit der Inschrift Sigillum judiciale **civitatis Hohensteinensis** anno **1637** [4] erhalten wir durch eine alte Inventariennachweisung Kunde.

In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stand der Orden zu Polen im Ganzen in friedlichen Verhältnissen, und die Kriege, welche er gegen die Littauer führte, wurden meist in weit entlegenen Gegenden ausgefochten. Hohenstein erfreute sich also in den ersten Zeiten seines Bestehens im Ganzen des Friedens und der Ruhe. Unter solchen Umständen gediehen die bürgerlichen Gewerbe. Die wichtigsten unter denselben waren zunächst diejenigen,

---

1) Akten von 1693.

2) Tuchmacherwillkühr von 1551 und Kirchenvisitationsreceß von 1579.

3) Alle stellen den Apostel Petrus mit dem Schlüssel auf der rechten Schulter dar. Die von 1553 und 1706 zeigen ihn mit einem Schwert in der Linken, das am linken Fuß die Erde berührt, der Wachsabdruck und der Stempel von 1663 mit einer Fahne, die ebenfalls am linken Fuße aufgesetzt ist. Der Wachsabdruck ist größer als das Siegel von 1553, aber nicht ganz so groß als die von 1663 und 1706.

4) In der Kämmereirechnung der Stadt Hohenstein für 1792/93. Es stellte die Justiz mit verbundenen Augen, in der Rechten das Schwert, in der Linken die Waage haltend, dar.

auf welche in jeder städtischen Handfeste Bezug genommen wird, die der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, dann aber in Hohenstein ohne Zweifel auch die der Töpfer, Schneider und Tuchmacher. In Hohenstein ist das Töpfergewerk von jeher sehr zahlreich vertreten gewesen. Die Tuchmacherei blühte im ganzen Oberlande; durch die Stadt Danzig kamen oberländische ebensowohl als polnische Tuche in den Seehandel [1]); von den Hohensteiner Tuchmachern im Besondern werden wir in einer spätern Periode noch weiter zu berichten haben. Das Gewerk der Schneider war im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts schon so weit emporgekommen, daß es seine besonderen Angelegenheiten, die Rechte und Pflichten der Meister, Knechte (Gesellen) und Lehrlinge, ihre geselligen Verhältnisse bei der Morgensprache (Versammlungen zur Berathung), beim Bruderbier und sonst, die Aufrechterhaltung gewisser Kleidergesetze u. s. w. durch eine eigene Willkühr ordnete. Diese Willkühr ist mit Beistimmung des Rathes der Stadt Hohenstein von dem Osteroder Komthur, Johann von Bichau, im Jahre 1414 bestätigt [2]).

Ihrer Nationalität nach waren die Bewohner Hohensteins wohl von vornherein nicht blos Deutsche, sondern zum Theil auch Polen. Die polnische Nationalität hat sich früh nicht blos im Culmerlande, sondern auch in den übrigen Landschaften des Ordenslandes an der polnischen Grenze ausgebreitet [3]). Wahrscheinlich wurde derselben zum Besten schon in jenen ersten Zeiten des Bestehens der Stadt eine zweite, die polnische Kirche, in Hohenstein erbaut. Ausdrücklich erwähnt findet sich die polnische Kirche zwar erst in einem Kirchenvisitationsreceß von 1579 und in einer Amtsrechnung vom Jahre 1610, allein sie ist jedenfalls vor der Reformation erbaut, da sie sonst in den Kirchenakten als eine neue Stiftung jedenfalls bezeichnet sein müßte. Stammt sie aber aus der Ordenszeit,

---

1) Hirsch, Geschichte des Danziger Handels, S. 156.

2) Sie befindet sich noch in der Lade des Schneidergewerks. Wir geben sie im Anhange ganz.

3) Interessant ist in dieser Beziehung das Tagebuch über die Huldigungsweise Ludwigs von Erlichshausen in dem Registranten Nr 9. des geh. Archivs, wo Fol. 377. im Gebiet von Johannisburg nur polnische Freie, um Ortelsburg polnische und preußische, in der Wildniß um die Malge (Omuleff) polnische und preußische, im Gebiet von Neidenburg nur preußische und deutsche erwähnt werden.

so ist ihre Gründung in der Periode des Friedens, bei welcher wir stehen, wahrscheinlicher, als in den unruhigen und unglücklichen Zeiten nach der Tannenberger Schlacht. Sie ist durch den großen Brand von 1651 zerstört und dann nicht wieder aufgebaut [1]), so daß gegenwärtig jede mündliche Ueberlieferung über dieselbe verstummt ist. Von einem alten Kirchhofe außerhalb der Stadtmauer rechts von der Osteroder Straße, war noch bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine Erinnerung geblieben. An jene Stelle wird die polnische Kirche nicht unwahrscheinlich versetzt [2]).

Als der Orden mit Polen und Littauen zugleich in Krieg gerieth, wurde die Komthurei Osterode und auch die Gegend von Hohenstein der Kampfplatz der Streitenden. Nur wenige Meilen von Hohenstein, bei Tannenberg, wurde die Ordensmacht von Jagello, dem Könige Polens, und Witold, dem Großfürsten Littauens, im Jahre 1410 überwunden. Zum Glück für Hohenstein tobte der Kriegssturm damals zur Seite der Stadt vorüber gegen Osterode [3]). Einige Jahre darauf, 1414, fielen Jagello und Witold mit unzähligem Heere bei Neidenburg abermals in's Land. Diesmal nahmen sie ihren Weg gerade auf Hohenstein zu. Da „ließ der Orden Hohenstein Haus und Stadt verbrennen, denn man traute nicht, es zu halten, und die Leute zogen in das Land mit ihrem Vieh und Geräthe“ [4]). Auch im Jahre 1420 kam Hohenstein, als die beiden wieder verbündeten Fürsten Soldau und Neidenburg belagerten, in dringende Gefahr, der es aber wohl entging [5]). — Die Komthurei Osterode und namentlich auch das Kammeramt Hohenstein kam durch diese Unglücksjahre sehr zurück. Der Komthur Wolf von Seinsheim suchte nach Kräften zu helfen, wie eine ziemliche Anzahl von Verschreibungen zeigt, die sich von ihm erhalten haben. Unter andern sind die Handfesten von Gilgenau 1421, Mispelsee 1423 und

---

1) Beständnißbuch von 1716., Fol. 8.

2) Von dem ehemaligen Bürgermeister Schimanski, der einige Notizen zur Geschichte von Hohenstein zusammen zu bringen versucht hat (Manuscr. auf dem Rathhause).

3) Zu den ganz nichtigen Sagen, wenn hier das Wort Sage gebraucht werden kann, gehört die, daß der Hohensteiner Stadtwald Jagelleck nach Jagello benannt sei, der hier sein Lager aufgeschlagen habe.

4) Chronik Johann's von Pusilge, S. 273. Vgl. Dlugoss. p. 353.

5) Voigt, Gesch. Preußens, Bd. 7., S. 380.

Kunchenguth 1426 von ihm. In jeder derselben werden der Kirche 4 Hufen zugewiesen. Die Kirche zu Hohenstein gewann dadurch 8, oder (falls auch Gilgenau damals zu ihrem Sprengel gehört haben sollte), 12 neue Hufen. Der Stadt Hohenstein verlieh derselbe Komthur, auf die „gar demüthige" Bitte der Bürger, „daß sie sich also viel desto besser zu Dienste mögen geschicken und bereiten", sieben mit den Dörfern Mörken und Mispelsee grenzende Hufen am Ameling, wo bis dahin die „Briefführer" des Hauses Hohenstein gesessen hatten, auch die Nutzung des Flusses Ameling innerhalb dieser Grenzen gegen 7 Mark jährlichen Zinses, 1432. Unter nicht näher bekannten Umständen kamen noch zwei kleinere Güter in den Besitz der Stadt, erstlich 3 Hufen und 10 Morgen Ackers „an der Bürger Grenzen und derer von Mörken" sammt 1½ Morgen Wiesen am Ende des Seees Sarung, welche der Osteroder Komthur Kuno von Liebenstein im Jahre 1383 einem gewissen Hensel frei zu kölmischem Rechte verkauft hatte, ferner 3 Hufen und 5 Morgen an der Bürger Grenze und an der Passarge gelegen, welche der Osteroder Komthur, Friedrich von Zollern, einem gewissen Albrecht von Entersberg ebenfalls frei zu kölmischem Rechte, mit der einzigen Verpflichtung, jährlich 1 Pfund Wachs und 5 preußische Pfennige zu Bekenntniß der Herrschaft zu entrichten, im Jahre 1408 verliehen hatte [1]).

Gefährlicher noch als der äußere Feind wurde der Ordensherrschaft im fünfzehnten Jahrhundert die Auflehnung der eigenen Unterthanen. Schon im zweiten Viertel desselben nahmen sie gegen den Orden eine sehr feindselige Stellung ein. Die größeren Städte fast sämmtlich und die meisten kleineren schlossen unter Beitritt eines großen Theiles des Landesadels im Jahre 1440 den sogenannten preußischen Städtebund, der nach vielfachen Reibungen mit dem Orden im Jahre 1454 demselben endlich den Gehorsam aufkündigte und sich den König Kasimir von Polen zum Herrn wählte. Der größte Theil des Osterodeschen Adels war in dieser Verbindung. Die Stadt Hohenstein schloß sich derselben, ebenso wie Soldau, Neidenburg und Gilgenburg erst spät, erst im

---

1) Die Handfesten von 1383, 1408, 1432 in alter Abschrift (von 1693) auf dem Rathhause zu Hohenstein und in dem Beständnißbuch von 1716 Fol. 281. ff. Als städtische Urkunden werden die von 1383 und 1408 ausdrücklich zuerst in der Kammerrechnung von 1610 bezeichnet.

Jahre 1444 an. Nachdem der Landrichter des Osterodischen Gebiets sie in den Bund aufgenommen hatte, stellten die Bürgermeister und Rathmänner derselben die Beitrittsurkunde kurz vor Valentini (14. Februar) des genannten Jahres aus [1]). Als die Verbündeten im Jahre 1454 mit großer Macht sich gegen den Orden und die ihm treu geblieben waren erhoben und die meisten Ordensburgen eroberten, da wurde auch Hohenstein mitgerissen. Zu der von den Aufständischen in Graudenz beschlossenen Contribution wurde Hohenstein ebenso wie Deutsch-Eilau, Gilgenburg und Soldau mit 100 Mark herangezogen, während Neidenburg 200 Mark, Osterode nur 50 Mark zahlte [2]). Aber der Orden sammelte seine Macht bald wieder und gewann einen beträchtlichen Theil seines Landes zurück; Hohenstein gehörte zu den ersten Städten, welche wieder auf die Seite des Ordens traten [3]). Es wurde wiederholentlich namentlich von Neidenburg her bedroht, wo die Söldner des Bundes sich längere Zeit behaupteten [4]). Aber die Ordenssöldner, unter dem Hauptmann Musigk von Swynau [5]), schützten sie. In dem Thorner Frieden, der endlich dem schrecklichen innern Kriege im Jahre 1466 das Ziel setzte und durch welchen die eine Hälfte der Ordenslande an Polen kam, blieb Hohenstein in den Händen des Ordens. Die Ordensritter vergaßen es der Stadt nicht, daß sie in Zeiten der Noth treu zu ihnen gehalten hatte. Als sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Bürgermeister, Rath und Gemeine von Hohenstein „über Mangel und Gebrechen an Aeckern, Feldern und Weiden zu ihrer Bürger Nahrung und Viehtrifft, dadurch ihre Nahrung bisher schwerlich erhalten", beklagten, verkaufte ihnen der Komthur, Georg von Oelßen, auf ihre Bitte, „angesehen ihr aller und ihrer Vorfahren in nächstvergangenen großen und schweren Kriegen dem Orden erwiesene treuliche willige Dienste", im Jahre 1513 zwanzig Hufen zu Wilken zu freiem Besitze auf kölmisches Recht. Nur 1 Krampfund Wachs und

1) Sie ist gedruckt bei Kries Memoria saecularis anno 1754 in Gymn. Thorun. celebrata. Bl. D. 2.

2) Schütz, Preuß. Chron., Fol. 205.

3) Geschichte wegen eines Bundes. Handschr. der Königl. Bibl. zu Königsberg. Vgl. Hennenberger, Erkl. der Landtafel, S. 158. und Voigt, Bd. 8. S. 408.

4) Voigt, Bd. 8. S. 422, 436.

5) Voigt, Bd. 8. S. 543. und 563 bei den Jahren 1457 und 1458.

5 preußische Pfennige hatten sie davon jährlich zu Bekenntniß der Herrschaft zu entrichten [1]).

Aber noch einmal versuchte der letzte Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, das Glück der Waffen gegen Polen, um die alte Ordensherrschaft wieder herzustellen, und noch einmal kamen Noth und Bedrängniß über Hohenstein. Als das polnische Heer im Anfange des Jahres 1520 über die Grenzen Preußens eingerückt war und die Stadt Soldau geplündert und verbrannt hatte, ergaben sich Gilgenburg und Hohenstein ohne Gegenwehr [2]). Sie blieben in den Händen der Polen bis zu dem Frieden, welcher 1525 zu Krakau abgeschlossen und durch welchen der deutsche Orden in Preußen aufgehoben wurde, indem der bisherige Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, Preußen als weltlicher Herzog von dem polnischen Könige zu Lehn nahm. In dem Friedensvertrage wurden die beiden Städte Gilgenburg und Hohenstein der Gnade des neuen Herzogs, an den sie nun zurückgelangten, ausdrücklich empfohlen [3]).

Hohenstein gelangte unter der Ordensherrschaft, wenn es auch einen guten Anfang gemacht hatte, wegen der so oft wiederkehrenden Kriegsnoth zu keinem rechten Wohlstande.

---

1) Handfeste von 1513 in Abschriften von 1693 und 1716 mit den übrigen Handf. der Stadt zusammen erhalten.

2) Freibergs Chronik in den N. P. P. B. 1846, Bd. 1. S. 149.

3) Privilegien der Stände Preußens, Fol. 33. b.

Zweiter Abschnitt.

Hohenstein unter der herzoglichen und churfürstlichen Regierung.

Herzog Albrecht und seine nächsten Nachfolger führten eine friedliche Regierung. Aber während derselben gingen in den Formen der Verwaltung, in dem Verhältniß der Stände zu einander und namentlich im Kirchenwesen bedeutende Veränderungen vor sich. Die Verwaltungsbehörden der Ordensherrschaft mußten durch neue ersetzt werden, der Adel gewann einen überwiegenden Einfluß durch die Regierung und die lutherische Kirchenreformation, welche schon vor dem Krakauer Frieden Eingang in dem Lande gefunden hatte, wurde überall durchgeführt. Das Land erholte sich von den schweren Leiden, welche die letzten Zeiten der Ordensherrschaft über dasselbe gebracht hatten.

Die ehemaligen Komthureien gingen nach dem Krakauer Frieden ein; die Kammerämter, in welche dieselben früher getheilt waren, erhielten nun als Hauptämter eine selbstständige Verwaltung. Auch das Kammeramt Hohenstein wurde damals zum Hauptamte erhoben. An die Spitze der Hauptämter wurden Amts- oder Schloßhauptleute gesetzt. Von den Hohensteiner Schloßhauptleuten werden uns folgende genannt: Friedrich von Oelschnitz, welcher dieses Amt auch noch behielt, als ihm Herzog Albrecht im Jahre 1544 für seine im Preuß. Holländischen gelegenen Güter das Hauptamt Gilgenburg als

Erbamt verschrieb [1]), Dietrich von Wernsdorf, welcher im Jahre 1573 den Pfarrer Christoph Zöger berief, und Albrecht Friedrich von Wernsdorf, welcher jenem noch vor 1579 in der Würde gefolgt ist [2]). Nach dieser Zeit, jedenfalls vor 1610, wurde das Hauptamt Hohenstein als Kammeramt mit eigener Oekonomie wieder mit dem Hauptamt Osterode unter einem Schloßhauptmann vereinigt. Das Dienstpersonal in dem Schlosse von Hohenstein bestand damals aus folgenden Personen: Der Burggraf mit 40 Mark Gehalt, der Amtsschreiber mit 30 Mark, ein Junker mit 15 Mark, der Hauskämmerer mit 20 Mark, der Wildnißbereiter mit 35 Mark ꝛc. Ohne Frage war der Burggraf unter allen der Vornehmste; er ist wohl als der Vertreter des Amthauptmanns anzusehen, der nur „zur Verabschiedung derer von Adel" etwa vier Mal des Jahres von Osterode nach Hohenstein herüber kam [3]). Um das Jahr 1650 gelangte Johann Freiherr von Hoverbeck, churfürstlicher Geheimer Rath und Hauptmann zu Draheim, Erbherr auf Eichmedien, Baronowen, Budzisken, Altendorf, Geherswalde ꝛc. zum Pfandbesitz des Amtes [4]). Als er (nach dem Jahre 1576) starb [5]), folgten ihm als Pfandinhaber des Amtes nach einander seine Söhne Johann Dietrich

---

1) Urk. vom 15. März 1544 in dem Fol. des geh. Archivs Verschreibungen 1542—1546, Fol. 170. Er war noch 1551 „Herr zu Hohenstein", nach der Tuchmacher-Willkühr.

2) Im Kirchenvisitationsreceß von 1579 werden beide erwähnt.

3) Nach der Kammeramtsrechnung von 1610. Ob es einen Burggrafen in Hohenstein gab, so lange daselbst ein Amtshauptmann residirte, ist sehr zu bezweifeln, wiewohl um 1547 ein gewesener Burggraf, Nickel Kößler, vorkommt. Beständnißbuch Fol. 92. Die uns bekannten Burggrafen von Hohenstein sind Lucas Ritter 1610. Andres Tulodzecki um 1636 und 1640. Beständnißbuch Fol. 519, 520. Christian Pistorius von 1650. Ebenda Fol. 578. Georg Ruppich 1680. Ebenda Fol. 306. Andreas Linck um (1684?) 1699, † 1716. Ebenda Fol. 471, 527, 535. Adam Schneider 1716. Ebenda auf dem Titelblatt.

4) Er schloß in diesem Jahre schon als Pfandinhaber des Amtes einen Vertrag mit dem Müller der Grünmühle. Beständnißbuch Fol. 578. Die nächsten Urkunden, welche ihn als Pfandbesitzer zeigen, sind von 1662 und 1664. Ebenda Fol. 453 und Fol. 543 ff. Seine Erbgüter ebenda Fol. 427.

5) In den Jahren 1670 bis 1676 nahm er bei der Wittwe des Rathsverwandten Fabian Amende verschiedene Posten Geldes auf. Urkunde von 1685. Ebenda Fol. 589.

(zwischen 1683 und 1686) [1]) und Ludwig, der außer Geyerswalde auch Domkau und Döhlau besaß (zwischen 1687 und 1704) [2]). Im Jahre 1704 hörte die Pfandschaft wieder auf.

Der Umfang des Amtes Hohenstein wird uns in einer Amtsrechnung von 1610 durch Angabe der zugehörigen Güter genau bezeichnet. Es enthielt folgende adlige Güter: Wittichwalde mit Neuwald, Warlitten, Wittmannsdorf (Handfeste von 1551), Schalken, Petzdorf, Kirsteinsdorf, Seythen, Albrechtau, Waplitz, Mühlen, Ganshorn, Thymau, Schölnau, Preußen, Seibold (Seewalde), Schönlesen (Seelesen), Bojaken (Handfeste von 1545), Bolleinen, Platteinen, Lichteinen und Gartecken, Lawen (Handfeste von 1531). Die angesehensten Familien dürften folgende gewesen sein: die Fink auf Seewalde, Lawen, Waplitz, die Schertwitz auf Petzdorf, Wittichwalde, Warlitten, die Wittmannsdorf auf Wittmannsdorf und Schalken, die Birckhan auf Kirsteinsdorf, die Osteschau auf Seelesen, Bojaken, Bolleinen rc., die Wernsdorf auf Ganshorn, die Kirstendorf auf Platteinen, die Döben, Hiersch und Dier auf Seythen und Albrechtau rc. Die Zahl der adligen Hufen betrug 996, unter welchen 138 wüste, mit 17 Dörfern und 6 Kirchen. Die Freien des Amtes wohnten in 25 Dörfern mit 539 (oder das Uebermaaß mitgerechnet, 607) Hufen und 1 Kirche (zu Manchengut). Die freien Dörfer waren folgende: Waschetta (Handfeste von 1550), Schwirgstein, Nadrau, Lautens, Lutken, Paulsgut, Lichteinen mit Dröbnitz und Nachtigal, Wilken, Tolleinen mit Trauten, Manchenguth, Sabangen, Thomascheinen, Sallmeien (Handfeste von 1537), Biessellen, Makrauten, Sensutten, Heinrichsdorf, Kompitten (Handfeste von 1558), Meitzen, Wittulten, Spogeinen (Handfeste von 1564), Sensugen, Langstein (Handfeste von 1553), Lindenwalde (Handfeste von 1550), Persing. Hierzu kam noch ein Bienendorf Maransen. Die Stadt Hohenstein und die 8 Scharwerksdörfer: Mörken, Schwedrich (Handfeste von 1564), Kurken, Mispelsee, Kunchengut, Königsgut, Gilgenau, Adamsgut (Handfeste von 1564) enthielten 437 Hufen

---

1) Urkunden von 1683 und 1684. Ebenda Fol. 494 und 512, von 1686. Fol. 500, 509, 513.

2) Urkunden von 1687 und 1690. Fol. 511 und 490. Zahlreiche Urkunden von 1691, einzelne von 1692, 1693, 1695, 1704, Fol. 492, 568, 539, 450. Ueber seine Güter, Fol. 526.

und 3 Kirchen. Herzogliche Mühlen gab es 4, die nähere und entferntere beim Schloß, die Schlage- und die Schwedrich-Mühle; Erbmühlen 6: in Kurken, Sabangen (Handfeste von 1531), Turnitz (Handfeste 1559), Langstein, die Haidemühle (Handfeste 1557) und die Grünmühle (Handfeste 1501). Krüge gab es nur 2, zu Kurken und zu Manchengut.

In Ordenszeiten hatte ein Landgericht für den ganzen Bezirk der Osteroder Komthurei ausgereicht. Sobald aber die Kammerämter zu Hauptämtern erhoben waren, erhielten sie eigene Landgerichte, Hohenstein zwischen 1540, wo die Stände deshalb auf dem Landtage petitionirten, und 1543, wo schon von einem Proceß des Woywoden von Plock vor dem Hohensteiner Landgericht die Rede ist [1]). Das Landgericht bestand auch dann selbstständig fort, als das Hauptamt Hohenstein als solches wieder einging. Der Landrichter erhielt im Jahre 1610 aus der Amtskasse eine Besoldung von 50 Mark [2]). Die Schöffen, welche ihm im Landgericht zur Seite standen, erhielten keine Besoldung, aber freie Mahlzeit während der Gerichtssitzungen, welche jährlich drei bis vier Mal und zwar, wie es scheint, im Schlosse gehalten wurden. Es wird nun ein adliges und ein preußisches Landgericht unterschieden; in jenem waren die Schöffen oder Beisitzer adligen, in diesem nicht adligen Standes. Dem entsprechend war die Bewirthung des adligen Landgerichts reicher und gewählter als die des preußischen. Die Beisitzer des erstern erhielten regelmäßig Braten und Weißbrod, nebst Butter, Salz und Gewürz, auch Schwarzbier für sich, Krugbier für ihr Gesinde und Hafer für ihre Pferde. Den Beisitzern des preußischen Landgerichts wurde nur Krugbier und Schwarzbrod und nur ausnahmsweise, wie es scheint, ein Braten verabreicht. Die Sitzungen des preußischen Gerichts pflegten denen des adligen Gerichts unmittelbar nachzufolgen: das adlige Gericht war z. B. im Jahre 1609 am 3. und 4. Oktober, im folgenden vom 25. bis 27. Februar und den 12. Juni

---

1) Nach den Landtagsakten von 1540 und 1543. Im Jahre 1540 beantragten die Stände die Errichtung der noch fehlenden Landgerichte zu Kreuzburg, Rastenburg, Mohrungen, Hohenstein, Riesenburg, Lyk, Ortelsburg.

2) Wir kennen folgende Landrichter: Hans Venediger 1610. Amtsrechnung von 1610. Hans Amende 1636 und Carl Andreas Amende 1716. Beständißbuch 1716 Fol. 519 und 93.

versammelt; das preußische am 5. und 6. Oktober 1609, am 1. und 2. März 1610, am 14. und 15. Juni 1610 und, ohne daß eine Sitzung des adligen Landgerichts vorherging, am 4. und 5. Juli [1]).

Nach den Zeiten des deutschen Ordens wurden in dem Amte Hohenstein zwei Domainenvorwerke angelegt, Sauden und Lichteinen. Sauden war in Ordenszeiten ein Dorf, dessen Handfeste Winrich von Kniprode 1380 ausgestellt hatte. Unter Herzog Albrecht waren 24 Hufen in Sauden, sammt dem wüsten Gut Lutken mit 10 Hufen Domaine. Unter andern hatte ihm ein gewisser Hans von Sauden „zu des Amtes Besten“ 5 Hufen gegen eine nicht näher bezeichnete Entschädigung abgetreten und nur ein Stück Acker und Wiesen, das sich über den Paulsguter bis an den Mispelseeer Weg hinzog, vorbehalten, 1545 [2]). 8 Hufen in Sauden brachte Herzog Albrecht an sich, indem er deren Besitzer veranlaßte, sie ihm gegen 10 Hufen in Sensugen einzutauschen [3]). Ueber den Erwerb der übrigen Hufen

---

1) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier einige Erkenntnisse des damaligen Landgerichts einzuschalten. Besonders oft waren Strafen für Walddiebstahl und Schlägereien zu verhängen. Jan Bartsch zu Dröbnitz mußte 3 Mark Buße zahlen, dafür, daß er im F. D. Walde Holz gefällt und nach Gilgenburg geführt hatte. Paul, Biener zu Kunchengut, büßte 4 Mark, da er seinen Nachbar geschlagen hatte. Adam Napiwoda zu Lindenwalde zahlte sogar eine Buße von 6 Mark, dafür, daß er seines Nachbars Sohn drei Blut, Gregor Tusche zu Heinrichsdorf eine gleiche Buße dafür, daß er dem Wotteck daselbst fünf Blau geschlagen. 3 Mark zahlte Hensel von Wittulten, dafür, daß er einen Heller im Anger des Dorfes gegraben, ebensoviel Jan Schwesus, dafür, daß er einen Zaun in des Dorfes Anger zu nahe gesetzt, 5 Mark Daniel zu Heinrichsdorf, daß er in der Kirche zu Manchengut überlaut auf seinen Nachbar gescholten und geschmähet hat. Gallen in Kurken kam mit einer Buße von 2 Mark 30 Schilling davon, daß er Fische im Strich gefangen und verkauft hatte, der Schulz Friedrich Koslowski zu Mörken aber mußte eine Buße von 10 Mark erlegen, weil er auf dem Lande Flachs aufgekauft und verführt hatte. Eine Wittwe zu Tolleinen mußte 50 Mark Buße zahlen, weil sie ihren Gärtner unversehener Weise mit einem Flegel erschlagen hatte. Endlich erwähnen wir noch eine Buße von 6 Mark „Halbstraßengericht“, welche der Müller aus der Reichenauer Mühle an die Amtskasse erlegte, daß er eines Bieners Sohn von Paarwolken auf der Straße geschlagen hatte, vom Stadtgericht erkannt.

2) Urk. von 1545 im Beständnißbuch Fol. 303.

3) Amtsrechnung von 1610 unter Sensugen. Sensugen erhielt die lange vergeblich erbetene Handfeste erst von Johann Siegismund 1616. Beständnißbuch Fol. 479.

in Sauden ist nichts Näheres bekannt. Um das Jahr 1610 führte die Aufsicht in dem Vorwerk ein Hofmann mit einem Jahrgehalt von 20 Mark. Die Aussaat des Jahres 1609 betrug $4\frac{1}{4}$ Last Winterroggen, $2\frac{1}{2}$ Last Gerste, $7\frac{1}{4}$ Last Hafer, 7 Scheffel Erbsen, ebensoviel Gricken, 6 Scheffel Hanf und $9\frac{1}{2}$ Scheffel Lein. Man erntete von dem Roggen 3, von der Gerste $4\frac{1}{2}$, von dem Hafer $1\frac{1}{2}$, von den Erbsen $2\frac{1}{2}$ Korn, vom Gricken und Hanf nicht einmal die Aussaat, vom Lein gerade die Aussaat. Bedeutend war die Schäferei; der Schäfer war auf ein Fünftel des Gewinnes und Schadens gestellt, die Schäferknechte auf ein Elftel. Auf die Winterhaltung von 1610 bis 1611 blieben 1100 Schaafe. Von den 28 Pferden, welche man im Jahre 1610 hatte, blieben, nachdem mehrere auf Anordnung des Stallmeisters Joachim Birkholz ins Amt Neidenburg geliefert waren, 17 alte und junge in Bestand. Kühe waren über 30, Ochsen etwa 35, Schweine etwa 70, Gänse etwa 60 gehalten. Drei Hufen des Vorwerks auf dem Felde unter Paulsgut waren seit 1616 an 12 Büdner aus Hohenstein gegen einen gewissen Zins ausgethan [1]). — Viel unbeträchtlicher war das Vorwerk Lichteinen, das jedenfalls auch vor 1610 Domaine geworden ist. Das benachbarte wüste Gut Nachtigal wurde zwischen dem Fiskus und den Freien in Lichteinen so getheilt, daß jener etwas über 5, diese etwas über 3 Hufen erhielten [2]). Im Ganzen waren es 12 Hufen und $2\frac{1}{8}$ Morgen, auf welchen $1\frac{1}{4}$ Last Roggen, $\frac{1}{3}$ Last Gerste, fast 2 Last Hafer nach der Jahresrechnung von 1610 ausgesät, aber von dem Roggen nur $2\frac{1}{2}$, von der Gerste nur $4\frac{1}{2}$ Körner, von dem Hafer nur die Aussaat wieder erbaut war. Erbsen, Gricken, Lein ꝛc. waren nicht ausgesät. Es wurden hier nur 2 Wallache gehalten, also nicht gezüchtet; die Zahl der Kühe, Ochsen, Schweine und Schaafe betrug etwa je 15. Die Schaafe waren gemeine preußische Schaafe, nicht edlerer Race, wie in Sauden. Auch wurde in Lichteinen etwa ein Schock Gänse gehalten. Die Aufsicht führte wie in Lichteinen ein Hofmann, für 20 Mark Gehalt. Da dieses Vorwerk nur wenig einbrachte, so wurde es schon 1616 auf Zins ausgethan. In der Zeit des schwedischen Krieges verwuchs ein Theil der Hufen und in den Pfandjahren ging es ganz ein, nachdem $3\frac{1}{2}$ Hufen gegen andere in Wilken vertauscht waren. Um 1716 wurden nur noch 5 Hufen des ehemaligen

---

1) Beständnißbuch Fol. 21.
2) Amtsrechnung von 1610 unter Nachtigal.

Vorwerks als wüste vom Amte vermiethet [1]). — In Kunchengut verfügte der Landesherr schon 1610 über 4 Kirchenhufen und 4 wüste Hufen, die damals den Bauern von Kunchengut gegen einen Zins von 4 Scheffel Hafer von jeder Hufe überlassen waren. Auf 8 wüsten Bauererben, deren Besitzer im Kriege theils zerstreut, theils ausgestorben waren, zusammen 16 Hufen groß, wurde in den Pfandjahren ein neues Vorwerk, Kunchengut, angelegt.

Die Gesammteinnahme des Kammeramts betrug im Jahre 1610: 4031 Mark. Die wichtigsten Posten derselben waren folgende: 1) Der Grundzins. Die Stadt Hohenstein zahlte damals an Grundzins bereits 40 Mark. Die Bauern zahlten von der Zinshufe nicht mehr wie in Ordenszeiten ½, sondern eine ganze Mark. Der Zins sämmtlicher Scharwerksdörfer betrug (ohne die Zinshühner) 281 Mark. 2) Die Erbzeis. Schon im Jahre 1528 hatten die Stände dem Herzog Albrecht und seinen Leibeserben anderthalb Mark von jedem Gebräu in Königsberg, in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo jedoch die Edelleute für ihre Person befreiet blieben, von jedem Scheffel Malz 9 Pfennige zu geben bewilligt. Diese Steuer, die erste in Preußen für die Dauer bewilligte, begann mit dem Jahre 1535 [2]), und wurde in Hohenstein zugleich für das Kammeramt Hohenstein und das Erbamt Gilgenburg erhoben. Im Jahre 1610 betrug sie im Amte Hohenstein von 105 Last 30½ Scheffel Malz: 158 Mark 15 Schillig 4½ Pfennige, im Amte Gilgenburg von 87 Last 22 Scheffel: 131 Mark 3 Schilling. 3) Wachgelder. Die Freien des Amtes hatten in früheren Zeiten „umzech tagtäglich" einen Wächter auf's Schloß schicken müssen, nur die von Lautens waren statt dessen schon in ihrer Handfeste (1501) verpflichtet, 3 Groschen (also 10 Freie 30 Groschen) Wach- oder Wartgeld zu zahlen. Seit nicht näher bekannter Zeit brachten nun die 140 Freien des Amtes, indem jeder 3 Groschen zahlte, 21 Mark zusammen, für die auf dem Schlosse ein „wesentlicher" Wächter gehalten wurde. 4) Bußen und Fälle: 106 Mark. 5) Von wüsten Gütern 36 Mark. 6) Für verkauftes Holz 132 Mark. 7) Für verkaufte Fische 1008 Mark (425 Mark mehr als im Jahre zuvor). 8) Von den Mühlen 85 Mark. 9) Für

1) Beständnißbuch von 1716 unter Lichteinen.

2) Vgl. meine Abhandl. zur Gesch. d. ständischen Verhältnisse in Preußen in Raumer's hist. Taschenbuche 1847 S. 310, 328 ff.

verkauftes Getreide, und zwar für Pflugweizen, statt dessen seit 1587 baares Geld und zwar fest 1 Gulden pro Scheffel genommen wurde, (für 3 Last 26 Scheffel) 309 Mark, ferner für Korn 27 Mark und noch einige Posten, die nicht der Rede werth sind. 10) Für Bier. Auf dem Schlosse gab es einen eigenen Mälzer und einen Brauer. Die Brauerei war recht beträchtlich. Im Jahre 1610 wurden 10 Last 40 Scheffel Malz verbraut. 1½ Last wurden zu 30 Tonnen (also 3 Scheffel auf 1 Tonne) Schwarzbier, der besten Sorte, verbraucht; 10 Scheffel zu 9 Tonnen Rosanke, welche in der Erntezeit beim Kornschnitt auf die Scharwerksbauern verthan wurden; endlich 9 Last zu 216 Tonnen Krugbier (also 2½ Scheffel auf 1 Tonne). Von der letztern Sorte wurden 169½ Tonnen zu einem Preise von 5 bis 6 Mark pro Tonne, im Ganzen für 941 Mark, besonders an den Krüger in Manchengut, der alles Bier aus dem Amte nehmen mußte, an den Krüger in Kurken und an die Dorfschulzen verkauft. 11) Für Schaafe 16 Mark. 12) Für 464 Zinshühner 46 Mark 4 Groschen. 13) Für Häute von Rindern, Pferden, Schaafen 38 Mark. 14) Für die Milch von 183 Schaafen 54 Mark. 15) für Wolle 312 Mark. 16) Für Molkenspeiß von 4 Kühen 16 Mark.

Die Gesammtausgabe betrug 1528 Mark. Wir heben folgende Posten derselben hervor: 1) Besoldungen. Die Besoldung der Amtleute und Diener auf dem Hause betrug 209 Mark, des Hofmanns und Gesindes in Sauden 62 Mark, desgleichen in Lichteinen 41 Mark. Der Landrichter Hans Venediger erhielt 50 Mark, der Befehlshaber Christoph Berger, welcher mit dem außerordentlichen Auftrage die Städter und die Umwohner im Gebrauch der neuen „Munition" zu üben im Amte weilte, 53 Mark. 2) Auslösung. Wie die Gerichtsschöffen erhielten auch durchreisende fürstliche Räthe und Diener auf dem Schlosse freie Bewirthung. Die baaren Auslagen derselben waren nicht bedeutend, aber die Amtskasse berichtigte auch, was jene Reisenden sonst noch im Amte, ja sogar was sie im Erbamte Gilgenburg verzehrt hatten, weil es dort keine churfürstliche Kasse gab. So zahlte sie z. B. 21 Schilling, welche der churfürstliche Stallmeister Birkholz im Kruge zu Seewalde verzehrt hatte, ferner 2 Mark 15 Schilling, welche Friedrich Jonas und Velten Gießendorfer, als sie von Osterode nach Soldau verreiset, und sogar 24 Mark 24 Schilling, welche eine an den Kulmischen Bischof nach Löbau abgeordnete churfürstliche Gesandtschaft, Dr. Johann Mirander, Lorenz

Perband und Christoph Althaus mit dem Landrichter Hans Venediger und ihrem Gesinde in Gilgenburg verzehrt hatten. Doch wurden im Ganzen auf Auslösung im Jahre 1610 nur 43 Mark verausgabt. 3) Handwerkerlohn. Der Maurer erhielt in dem genannten Jahre 40, der Zimmermann 16, der Tischler 43, der Grobschmied 48, derselbe für Mühlenarbeit 33 Mark ꝛc. 4) Fischerei und zwar Fischerlohn 54, Fischergarn 209 Mark ꝛc. 5) Stiftung (Decem, Cantorgeld ꝛc.) 17 Mark. 6) Auf Zehrung (Diäten) 37 Mark. 7) Dem Schäfer und den Schäferknechten 100 Mark. 8) Für Ochsen (sie wurden vom Pfarrer in Hohenstein gekauft) 83 Mark. 9) Für Hopfen 47 Mark. 10) Für Fleisch 60 Mark. 11) Spinner- und Weberlohn 34 Mark. Es wurden gesponnen $608\frac{1}{2}$ Zettel Garn und gewoben $119\frac{1}{2}$ Ellen Flechsen-Leimet (Flachs-Leinewand), 75 Ellen Klein-Heden-Leimet, 103 Ellen Grob-Heden-Drillich-Leimet und 124 Ellen Schlecht-Heden-Leimet. 12) Für Honig 46 Mark. 13) Für Mühlen und Mühlsteine 52 Mark ꝛc. ꝛc. — Die Ballance ergiebt eine Mehreinnahme von 2503 Mark. Hiervon wurden 2075 Mark an die Rentkammer in Königsberg abgeliefert; es blieb also ein Bestand von 427 Mark.

Die Naturalien-Einnahmen waren sehr bedeutend [1]). An Weizen kamen nur einige Scheffel auf das Haus, da für den Pflugweizen Geld gezahlt wurde. An Korn kamen ein 3 Last $8\frac{1}{2}$ Scheffel Pfluggetreide, vom Hofe Sauden über $11\frac{1}{2}$ Last, vom Hofe Lichteinen nahe an 3 Last, von den Mühlen $6\frac{2}{3}$ Last, was mit einigen kleineren Posten und einem Bestande von $12\frac{1}{2}$ Last über 38 Last ausmacht. An Gerste kamen $15\frac{1}{2}$ Last, an Hafer mehr als 31 Last, an Malz $8\frac{1}{2}$ Last [2]) ein, (dazu wurden im Mälzhause noch $10\frac{1}{2}$ Last

---

1) Das Hohensteiner Amtmaaß, nach welchem die Lieferungen gemacht werden mußten, war größer als das Königsberger Maaß. Auf die Last Amtmaaß kamen 18 Scheffel Königsb. Uebermaaß. (Man setzte auch wohl weniger genau 4 Schffl. A.-M. gleich $5\frac{1}{4}$ Schffl. K. M.)

2) Von der „weitesten Mühle", die blos Malzmühle war, 7 Last $27\frac{1}{2}$ Scheffel. Der Mahlgast gab daselbst eine Metze vom Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Mahlgeld. Der Müller lieferte die Metze ganz ins Amt und mußte überdies noch 8 Schweine mästen. In der näheren Mühle wurde allerlei Getreide gemahlen; der Mahlgast gab die Metze und nur noch, wenn das Getreide gebeutelt wurde, 1 Groschen pro Scheffel. Der Müller lieferte nach dem Abschiede der Haushaltungsvisitatoren von 1587 jährl. 40 Schffl.

gemälzt und ein Bestand von 2 Last war in Vorrath) ꝛc. ꝛc. Aber diese Einnahme wurde großentheils auch wieder in natura verbraucht. An Korn z. B. gingen 3½ Last auf Deputate und Stiftungen, 1 Last auf die Bäckerei im Schlosse, 6 Last auf Besamung der Vorwerke, 2 Last auf die Schäferei und 1½ Last wurde verkauft, es blieb ein Bestand von 20 Last. Von der Gerste wurden über 2½ Last zur Besamung gebraucht, 10½ Last vermälzt; es blieb ein Bestand von kaum 2½ Last. An Hafer wurden zu Deputaten, Besamung, Futterung der Gastpferde, Schäferei ꝛc. 15½ Last verbraucht, es blieb demnach ein Bestand von etwa demselben Betrage. Wir übergehen hier die minder wichtigen Produkte, wie Erbsen, Hopfen ꝛc. Was an Naturalien nach Königsberg gesendet wurde, ist unbedeutend; erwähnt werden z. B. 6 Tonnen und 81 Stof Honig, 28 Pfund Wachs, 20 Seiten Speck, 2 Tonnen Schaafkäse, 119½ Ellen Flachsleinewand und 54½ Ellen Klein-Heden-Leinewand.

Die Reformation der Kirche führte in Hohenstein und der Umgegend Matthias Bienwald durch, einer der berühmtesten Geistlichen Preußens in jener Zeit. Er soll aus Schlesien gebürtig gewesen sein, hielt sich als Karmelitermönch in Danzig auf und fing dort schon 1522 das Evangelium zu predigen an. Im Februar 1525 ward er zu gleichem Zweck nach Elbing geschickt, und den 25. Januar 1526, kurze Zeit nachdem die Polen die Stadt verlassen hatten, kam er nach Hohenstein. Er übernahm die Pfarre daselbst und wurde zugleich Erzpriester (Superintendent). Wie weit sich sein Inspektionsbezirk ausbreitete, ist nicht genau bekannt, doch wissen wir, daß die Erzpriester der benachbarten Sprengel in Neidenburg, Gilgenburg und Salfeld ihren Sitz hatten. Sie alle waren dem evangelischen Bischof von Pomesanien, der später seinen Sitz in Liebemühl erhielt (1567), und nach Abschaffung der bischöflichen Würde (1587) dem pomesanischen Consistorium zu Salfeld untergeben. Bienwald unterschrieb als Erzpriester die Beschlüsse der Osteroder Synode am 1. Mai 1553 und dirigirte am 3. Mai 1554

Korn, 10 Schffl. Gerste und 10 Scheffel Hafer ins Amt, im Jahre 1599 wurde er auf die fünfte Metze gesetzt. Beide Mühlen hatten 2 Gänge, doch war der Ertrag der letzteren viel geringer.

die Synode zu Salfeld, weil der Erzpriester daselbst eben gestorben war. Während einer Vacanz des bischöflichen Amtes versah er 1560 nebst dem Rastenburger Erzpriester Albrecht Meldius den oberländischen Kreis, ordinirte 1566 den Pfarrer Kuhn in Riesenburg und unterschrieb 1567 die Repetitio corporis doctrinae Pruthenicae als Archidiaconus, wie er denn auch 1570 dafür, daß er die bischöfliche Bürde ge'ragen, 50 Mark erhielt. Als er im Jahre 1573 starb, folgte ihm Christoph Zöger, der ihm schon vorher kurze Zeit als Gehülfe zur Seite gestanden hatte und auch als Erzpriester von dem Bischof Georg Venediger bestätigt wurde [1]). Er unterschrieb im Jahre 1579 die Concordienformel. Eben damals hielt der Bischof Wigand in der Hohensteiner Kirche eine Visitation, deren höchst interessanter Receß uns noch erhalten ist [2]). Auf Christoph Zöger folgte 1600 sein gleichnamiger Sohn bis nach 1623. Georg Retelius, früher Professor an dem Gymnasium Ruthenicum zu Wilna, dann Rector zu Lyck, kam vor 1631 als Pfarrer hierher, ging aber schon 1637 als Pfarrer nach Groß Lesewitz im Marienburger Werder. Johann Schienemann blieb in Hohenstein nur kurze Zeit und ging 1639 als Pfarrer nach Mühlhausen in Natangen. Andreas Lydicius heißt 1648 Erzpriester und war auch noch 1658 in Hohenstein [3]). Ihm folgte wahrscheinlich ein Stolczewski [4]), dann erst Bernhard Mauritius, der 1667 schon Erzpriester hierselbst war und den 29. August 1699 starb. Mit ihm ging das Erzpriesterthum zu Hohenstein ein.

---

1) Die Reihe der Pfarrer und Diaconen in Hohenstein ist in einem alten Kirchenbuche von dem Pfarrer Mathias Zacha um 1770 mit Benutzung der Kirchenakten ziemlich sorgfältig zusammengestellt und von seinen Nachfolgern fortgesetzt. In Betreff Bienwald's ist speciell auf die Preuß. Sammlung Bd. 1. S. 417. ff., Tolkemit Elbinger Lehrer-Gedächtniß S. 24—27, Arnoldt's Kirchenhistorie S. 333. und Wigand hist. Osiandr. p. 335 zu verweisen.

2) Abschrift in dem Vol. Kirchenmatrikel in den Kirchenakten.

3) Sein Sohn J. Lydicius ist bekannt als Verfasser der Schrift Notitia Ducatus Borussiae, Wittenberg, 1677 (eine Art von Staatshandbuch).

4) Lydicius Notit. Duc. Bor. p. 170 erwähnt Archip. hodie secundus parentis mei Andreae Lydicii successor Moritz. Hier ist nicht von einem Archipresbyter secundarius, wie es Zacha (vgl. Arnoldt, Kirchengesch. S. 562) verstand, sondern von einem successor secundus die Rede. Der nächste Nachfolger des Lydicius wird direct nirgends genannt; doch kommt in den Akten von 1693 eine Pfarrerwittwe Stolczewski als Besitzerin des Hauses Nr. 6 vor.

Die Reihe der Kapläne ist, so weit sie sich ermitteln läßt, folgende gewesen: **Benedict Nenninger** um 1579 und 1589, **Friedrich Taube** um 1590, **Jacob Zornicht** 1608—1621, **Johann Prenkovius** von 1621, **George Kreuselius** 1645—1651, **Johann Wolff** von 1651, **Michael Sartorius** um 1658, **Christoph Tittelhof** von 1661, noch 1672, **Johann Rogallinus** 1679 bis 1706. Es gab in den ersten Zeiten der Reformation noch zwei Kirchen in Hohenstein, von welchen die eine den Namen der polnischen trug; es ist also wahrscheinlich, daß der polnische Gottesdienst in dieser, der deutsche in der Hauptkirche gehalten wurde. Nachdem die polnische Kirche 1651 abgebrannt war, begnügten sich beide Gemeinden mit einer Kirche. **Kurken** war um 1610 Filialkirche von Seelesen, darnach aber von Hohenstein [1]) bis zum Jahre 1712, da sie wieder mit Seelesen verbunden wurde [2]).

Die zu der Hohensteiner Kirche gehörigen Ortschaften werden in der Amtsrechnung von 1610 genau angegeben: 1) Die Amtsvorwerke Sauden und Lichteinen; 2) die freien Dörfer Waschetta mit 10, Schwirgstein mit 12, Nadrau mit 40, Lautens mit 24, Lutken mit 10, Paulsgut mit 40, Lichteinen und Dröbnitz mit 56, Wilken mit 20, Tolleinen und Trauten mit 20 Hufen. 3) Die Scharwerksdörfer Mörken mit 80, Schwedrich mit 12, Mispelsee mit 80, Kunchengut mit 60, Königsgut mit 40 Hufen. **Zur Ausstattung der Kirche** gehörten von Ordenszeiten her 14 Hufen, 6 zu Mörken, 4 in Mispelsee und 4 in Kunchengut, sowie 2 Wiesen und 1 Garten [3]). Aber der Werth der Hufen war bei ihrer Entlegenheit gering und theilweise kamen sie von der Kirche ganz ab. Von den Hufen in Kunchengut heißt es in der Amtsrechnung von

---

1) Kammerrechnung von 1610. Bei der Kirchenvisitation 1710 wird urgirt, daß laut der Rechnung „der allhier (zu Hohenstein) eingewidmeten Königl. Filia Kurken“ der Kirche kein Hufendecem gezahlt sei.

2) Nach den Kirchenbüchern.

3) Erwähnt im Visitationsreceß von 1579 und in der Amtsrechnung von 1610. Die beiden Wiesen sind wohl die am Sprinde, welche noch auf einer Karte von 1793 die Kniprodische ist, also an den von Winrich von Kniprode 1359 verliehenen Garten erinnert, die Mispelsee-Wiese, welche nicht wohl vor der Erweiterung des Stadtgebiets nach dem Mispelsee hin (1432) an die Kirche gekommen sein kann, und das Gärtchen in der Allensteiner Straße von unbekanntem Datum der Erwerbung.

1610: sie gehören der Kirche, „weil sie aber wüst sind, lassen Fürstl. Durchl. den Bauern daselbst um einen Zins, dagegen geben Fürstl. Durchl. der Kirche zu Hohenstein 4 Mark Decem" und in diesem Verhältniß waren sie wohl schon vor dem Jahre 1579 [1]), später aber ist von denselben als Zubehör der Hohensteiner Kirche nicht mehr die Rede. Die 4 Hufen zu Mispelsee waren um 1579 einem Kirchenvorsteher, der die Kirchenrechnungen für Hohenstein, Manchengut und Wittigwalde fertigte, zum zinsfreien Gebrauch überlassen, was in der Kirchenvisitation bestätigt wurde; um 1610 waren sie für einen kleinen nicht näher bezeichneten Zins verpachtet; durch Contrakt vom 11. November 1754 wurden sie in Erbpacht ausgegeben und tragen seitdem einen jährlichen Canon von 11 Thlr. 15 Sgr. [2]). Von den 6 Hufen zu Mörken gehörten schon 1579 4 zur Dotation des Pfarrers, 2 zur Dotation des Kaplans. Die 4 Pfarrhufen in Mörken kamen nach dem Jahre 1610 von der Kirche ab, doch erhielt der Pfarrer seitdem „anstatt der Hufen" folgende ansehnliche Naturallieferungen aus dem Amte Hohenstein: 90 Schffl. Korn, 80 Schffl. Gerste, 80 Schffl. Hafer, 2 Schffl. Erbsen, 1 Mastschwein, 1 Achtel Butter, 1 Schock Käse [3]). Der Werth dieser Naturallieferung ist später (wohl in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelms I.) auf 94 Rthlr. 10 Gr. abgeschätzt und der Pfarrer erhielt nun diese Summe statt der Naturallieferung bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wo die Naturallieferung wieder eingeführt wurde [4]). Die beiden andern Hufen in Mörken gehören dem zweiten Geistlichen der Hohensteiner Kirche noch jetzt an. Vermehrt wurde der Grundbesitz der Kirche durch das Legat eines gewissen Daniel Gutten, welcher ihr im Jahre 1629 einen Roßgarten „bei der Mühle" (nämlich der entfernteren Mühle, wo jetzt das erste städtische Vorwerk von der Allensteiner Straße rechts steht) vermachte. Dieser Roßgarten ist im Jahre 1848 gegen 2 sogenannte Ziegelstücke unmittelbar hinter den Schloßländereien vertauscht [5]).

---

1) Da sie allein in dem Visit.-Receß von 1579 nicht erwähnt werden.

2) Nach den Kirchenrechnungen.

3) Diese Lieferungen werden zuerst in einer Urkunde von 1703 in Vol. Kirchenmatrikel, dann in dem Beständnißbuche von 1716 als bestehende Einrichtung erwähnt.

4) Wir kommen darauf zurück.

5) Hierüber ein eigenes Vol. bei den Kirchenakten.

Von jenem alten **Decem**, welchen wir in der Handfeste von Mörken antrafen, 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von der Hufe, finden wir weiter keine Nachricht. Aus den Zeiten nach der Reformation fließen die Nachrichten reichlicher. Im siebzehnten Jahrhundert [1]) und wahrscheinlich schon seit dem sechszehnten, betrug der Realdecem in der Stadt von jedem Bürgerhause 30 Groschen, von jeder Bude 15 Groschen, auf dem Lande 10 Groschen von jeder Hufe; dazu kam der Personaldecem, 9 Groschen von Handwerkern, 6 Groschen von Gärtnern, Gesellen und Knechten, 3 Groschen von ledigen Weibern, Mägden und Jungen. Dieselben Sätze haben sich bis in die neuesten Zeiten erhalten; erst vor wenigen Jahren sind sie um den vierten Theil erhöht. — Wohl zu unterscheiden von dem Decem, welcher in die Kirchenkasse fließt, ist die **Kalende**, welche den Geistlichen von den Kirchspielseingesessenen unmittelbar übergeben wird. In der Stadt erhält nur der Pfarrer jährlich von jedem Großbürger ein Fuder, von jedem Kleinbürger ein halbes Fuder Holz [2]) Die Kalende auf dem Lande ist zwischen den beiden Geistlichen getheilt; der Pfarrer erhält sie von den Ortschaften Mörken, Lautens, Nadrau, Schwedrich und Schwedrichmühle, Waschetta, Schwirgstein, Wilken, Tolleinen; der Kaplan von Königsgut, Dröbnitz mit Heidemühl, Paulsgut, Lichteinen, Lutken, Kunchengut und Mispelsee. Sämmtliche Wirthe auf dem Lande haben ebenfalls erstlich 1 Fuder Holz zu liefern (doch liefern es die von Wilken, Lautens, Schwirgstein und Tolleinen an das Hospital), ferner 6 Metzen Korn, 6 Metzen Hafer, $1\frac{1}{2}$ Metze Erbsen, 1 Brod oder 2 Metzen Korn, 15 Paar Hände Flachs, 1 Hahn, 15 Eier ꝛc. Außerdem geben die Freien von Dröbnitz, Lichteinen, Paulsgut, Schwirgstein, Lautens, Wilken und Tolleinen noch 4 Metzen Gerste [3]). — Alten Ursprungs sind ohne Zweifel auch der **Klingsäckel**, das **Banken**=

---

1) In den Akten von 1693 nach der Kirchenrechnung von 1689—1690.

2) Der Holzkalende von der Stadt und vom Lande wird schon in dem Visit.=Receß von 1579 gedacht; dann wieder in dem Visit.=Receß von 1710, in welchem den Kleinbürgern gestattet ist, statt des halben Fuder Holz 3 Groschen zu geben.

3) Nach dem Vol. Kirchenmatrikel bei den Kirchenakten. Der Pfarrer erhäl bis zum heutigen Tage an Kalende im Ganzen 30 Schffl. Roggen, 30 Schffl. Hafer, 9 Schffl. Gerste, 7 Schffl. Erbsen, 40 Schwitten Flachs, 80 Brode, 80 Hühner, 80 Mandel Eier, 39 Gänse ꝛc. und mehr als 150 freilich kleine Fuder Holz. In einem sehr mäßigen Anschlage von 1840 wird sie auf 150 Thlr. geschätzt.

und Chorgeld (das Amt zahlte für den Amtschor 1 Thlr. 30 Groschen [1]), das Glocken- und Erdgeld bei Beerdigungen und die Stolgebühren.

Die Besoldung [2]) des Pfarrers betrug zur Zeit der Kirchenvisitation von 1579 100 Mark. Damals vereinigten sich die Gemeinde von Hohenstein, der Hauptmann Albrecht Friedrich von Wernsdorf und Wolf Dietrich von Wernsdorf, dem Pfarrer Christoph Zöger für die Dauer seiner Amtsverwaltung in Hohenstein 1 Last Gerste Zuschuß zu seinem Gehalt zu geben. Auch baten sie in Folge der Visitation den Herzog, daß er die dem früheren Pfarrer (Bienwald) aus dem Amt Neidenburg bewilligte halbe Last auch ferner verabfolgen lasse. Der Herzog scheint die Bitte erfüllt zu haben, denn nach der Amtsrechnung von 1610 erhielt der jüngere Zöger aus dem Amte Hohenstein ½ Last Korn. Diese Einnahme des Pfarrers hat aber aufgehört, möglicher Weise als er für die 4 Hufen in Mörken jene reichlichen Naturallieferungen aus dem Amte erhielt. Noch vor dem Jahre 1631 [3]) ist das baare Gehalt des Pfarrers, welches er aus der Kirchenkasse bezieht, von 100 auf 200 Mark erhöht worden. — Die Besoldung des Kaplans war bei einer früheren Visitation auf 60 Mark festgestellt worden, bei der Visitation von 1579 wurde eine Zulage von 5 Mark beschlossen. In unbekannter Zeit, aber vor dem Jahre 1703 [4]), wurde dieselbe auf

---

1) Regelmäßig erwähnt in den Kirchenrechnungen des 18. Jahrhunderts, aber noch nicht 1610. In diesem Jahre erhielt die Kirche aus der Amtskasse für den Hof Sauden 1 Mark 30 Schilling und 8 Schilling Rochgeld (Rauchgeld), für den Hof Lichteinen 1 Mark 8 Schilling und 8 Schilling Rochgeld, endlich für das wüste Gut Lutken 30 Schilling — Einnahmen, die in der Königl. Zeit weggefallen sind.

2) Zum Vergleiche mit den Hohensteiner Besoldungen bieten sich die in Gilgenburg. Hier hatte 1584 der Pfarrer 70, der Kaplan 60, der Schulmeister 40 Mark jährliches Gehalt; 1608 aber der Pfarrer 100 und der Kaplan 80, und 1635 der Pfarrer 150 Mark. Gesch. und Topogr. von Gilgenburg in Baczko's Annalen 1793 Quart. 3 S. 77.

3) In den Hospitalrechnungen, von der ältesten erhaltenen (1665) an durch mehrere Jahrgänge, hat sich die Nachricht erhalten, daß Georg Retelius im Quartal 50 Mark aus der Kirchen- und vorschußweise aus der Hospitalkasse in den Jahren 1631 und 1637 bezog.

4) Nach der schon erwähnten Urkunde von 1703.

100 Mark erhöht, die ebenfalls aus der Kirchenkasse gehoben werden. — Der Schulmeister (später Rector [1]) bezog um 1579 50 Mark Gehalt und erhielt seitdem noch eine jährliche Zulage von 6 Mark für seine Dienstzeit. Sein aus der Kirchenkasse zahlbares Gehalt stieg in nicht näher zu bestimmender Zeit vor dem Jahre 1741 [2]) auf 22 Thlr. 70 Gr. (102½ Mark). Ueberdies erhielt er seit einem ebenfalls nicht nachweisbaren Zeitpunkte, doch wohl schon vor dem Jahre 1744 [3]) einen Zuschuß aus der städtischen Nebenkasse, welcher sich 1797 auf 24 Thlr. belief [4]). — Die Zunahme der Schule machte nach dem Visitationsreceß von 1579 die Haltung eines Cantors nöthig, „welcher in der Schule helfe aufwarten und den Chor regieren". Seine Besoldung aus der Kirchenkasse betrug nur 15 Mark, die Bürger der Stadt gaben ihm ebenfalls 15 Mark Kostgeld, nachdem er früher, wie es scheint, Freitische gehabt hatte; da er sich nun aber ein Jahr lang bei Niemand Essens und Trinkens halber zeigen durfte, so suchte man seine Lage doch noch in anderer Weise zu verbessern. Die Wernsdorf namentlich versprachen ihm auf unbestimmte Zeit noch eine Zulage von 5 Mark, und, so lange er seinen Tisch bei dem Schulmeister haben werde, ein Gericht Fische an den Fischtagen, wenn Fische auf dem Schlosse vorhanden wären. Auf Befehl des Herzogs Georg Friedrich erhielt der Cantor seit 1582 6 Mark und 6 Schffl. Korn als jährliche Zulage vom Amt [5]), doch ist auch von dieser Zulage nach dem Jahre 1610 nicht mehr die Rede. Der Zuschuß, den er von der Stadt erhielt, betrug schon vor dem Jahre 1690 [6]) 74 Mark und hat sich ungefähr in derselben Höhe bis in die neuere

---

1) Der Titel Rector findet sich zuerst in der Hospitalrechnung von 1665.

2) In der ältesten erhaltenen Kirchenrechnung von 1741—1742 ist sein Gehalt schon mit 22 Thlr. 70 Gr. angeführt.

3) Nach der Kirchenrechnung von 1743—1744 mußte die Kirche, welche sich damals vorübergehend im Besitz eines städtischen Grundstücks befand, „Zuschuß zum Intelligenzwerk, zum Nachtwächter- und Rector-Speis-Geld" in 4 Quartalen mit 25 Gr. 6 Pf. zahlen.

4) Nach der ältesten erhaltenen Neben-Kassenrechnung der Stadt Hohenstein von 1797—1798.

5) Notiz der Amtsrechnung von 1610.

6) Städtischer Etat von 1690—1691 in den Akten von 1693. Von Rectorgeld ist hier noch nicht die Rede, während das Cantorgeld ausdrücklich erwähnt wird.

Zeit erhalten [1]). Das Gehalt aus der Kirchenkasse beträgt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nur 10 Mark; doch war mit dem Cantoramt meistens das Organistenamt verbunden und dann betrug die gesammte Besoldung 30 Mark (6 Thlr. 60 Gr. [2]). Seit 1765 erfolgte eine Zulage von 6 Thlr. [3]), so daß nun der Cantor als solcher und als Organist von der Kirche 12 Thlr. 60 Gr., von der Stadt 16 Thlr. erhielt. — Der Glöckner erhielt um 1579 nur 5 Mark Gehalt, „damit er aber sich desto besser zu behelfen, soll er in der polnischen Kirche mit helfen singen, dafür sollen ihm abermal 4 Mark jährlich gegeben werden." Seine Besoldung stieg vor 1710 auf 20 Mark (4 Thlr. 40 Gr.) und später nur durch Uebertragung von allerlei Nebengeschäften auf 8 Thlr. 10 Gr. [4]).

Die Pfarrwiddem, die Kaplanei und die Schule lagen, so weit wir deren Geschichte zurück verfolgen können, und wohl von jeher, dicht neben der Kirche. Die Widdem war nach dem Visitationsreceß von damals „nothdürftig und ziemlich" erbaut. „Der Kaplan" heißt es ebenda, „hat eine nothwendige Wohnung sammt einem Ställchen und Gärtlein. Weil er sich aber beschwert, daß er kein besonderes Studierstüblein habe, ist mit einem ehrbaren Rath gehandelt, daß sie nachgeben, hinter der Kaplanei auf die Mauer ein bequemes Studierstüblein zu erbauen. Derowegen sollen die Kirchenväter darauf bedacht sein, daß sie mit Zuziehung des ganzen Kirchspiels dasselbe auf's eheste bei gutem Wetter mögen erbauen und anrichten." Ob der Auftrag ausgeführt ist, muß dahin gestellt bleiben, gegenwärtig giebt es ein solches Stübchen auf der Mauer nicht. Auch ein „ziemlich erbautes" Schulhaus wird 1579 erwähnt. Es lag ohne Zweifel an der Stelle, wo noch jetzt das Rectorhaus steht. Das gegenwärtig

---

1) Nach der Nebenkassenrechnung von 1797—1798 ff. erhält er 16 Thlr. (72 Mark).

2) Nach einer losen Urkunde von 1724 und den Kirchenrechnungen von 1741 ff. Im Jahre 1579 spielte der Stadtschreiber die Orgel für ein Honorar von 4 Thlr. (?) jährlich. In den Kirchenrechnungen von 1741 bis 1744 ist kein Organistengehalt aufgeführt, einmal mit der Notiz, „derselbe schenkts der Kirche."

3) Kirchenrechnung von 1793—1794 Fol. 76.

4) Nach der Kirchenrechnung von 1741 erhält er zu seinen 4 Thlr. 40 Gr. noch für das Betglockschlagen 1 Thlr., für die Kirchenwäsche 1 Thlr. 30 Gr. Noch später zur Verfertigung der Oblaten 60 Gr. und zum Glockenschmieren 60 Gr.

vorhandene trägt die Jahreszahl 1684, welche man auf das Jahr seiner Erbauung zu beziehen haben wird, und ist wohl das älteste Gebäude in der Stadt außer der Kirche. Um für alte Pfarrer und deren Wittwen ein Unterkommen zu schaffen, wurde nach der Kirchenvisitation von 1579 verordnet: „daß die Bude, welche der Kirche zuständig, mit Zuthun des ganzen Kirchspiels nothwendig erbaut werde.“ Sie sollte vorläufig der Kirche zu Gut vermiethet, das zugehörige Gärtchen dem Pfarrer um gebührenden Zins überlassen werden. Sie lag ohne Zweifel an der Stelle, wo jetzt das sogenannte Cantorhaus steht [1]). Die Sorge für die Erhaltung der Kirchen, beider, der deutschen und der polnischen, sowie der andern zugehörigen Gebäude, wurde den Kirchenvätern (Aeltesten) angelegentlichst empfohlen. Schulmeister, Cantor und Glöckner hatten keine Amtswohnungen bei der Kirche und mußten „in der Stadt“ wohnen. Sie sollten trotzdem als Kirchendiener von allen Wach- und Scharwerksdiensten, aber nicht von „gemeinem Schoß und andern Zulagen befreit sein.

Der Kirchenväter (Kirchenvorsteher) wird in dem Receß von 1579 oft gedacht. Sie hatten wie noch jetzt die Aufsicht über das Vermögen und die Gebäude der Kirche. Einer von ihnen, der die Kirchenregister hielt, hatte dafür die Nutzung der 4 Kirchenhufen in Mispelsee. Bei der Visitation von 1579 erhielten sie den Auftrag, einen „schönen Vorrath von Büchern“, welchen ein ehrbarer Rath der Kirche verehrt hatte und welchen der Hauptmann von Wernsdorf durch eine polnische Bibel vermehrte, an einem passenden Orte in der Kirche aufzustellen und zu registriren. Von den beiden Schlüsseln zu der Bibliothek sollte einen der Herr Pfarrer, den andern der Herr Bürgermeister erhalten.

Ueber Kirchen- und Schulgebräuche entnehmen wir derselben interessanten Urkunde noch Folgendes: „Weil auch bis anhero die Kirchenväter bei der Communion aufwarten müssen, ist solches bedenklicher Ursachen wegen abgeschafft. Es sollen aber die Kirchenväter aufs Eheste vier kleine Chorröcke (dazu der Herr Hauptmann die Leimet zu geben sich erboten) machen lassen; damit sollen vier

---

1) Widdem, Kaplanei, Schule und Kirchenbude werden in den Akten von 1693 erwähnt und zwar als zusammenliegend.

Knaben bekleidet bei dem Altar administriren." Ebenda heißt es in Betreff der Taufe: „Weil auch in andern Orten ein feiner christlicher Gebrauch ist, daß neben den gebetenen Gevattern eine Frauensperson vier, fünf oder sechs, nach Gelegenheit auch mehr mit zur Taufe gehen, allda in Andacht helfen beten und also der geschehenen Taufe Zeugen sind, soll solche Ordnung auch hinfürder allhier gehalten werden". Ferner vom Begräbniß: „Mit dem Begräbniß bleibt es bei voriger Ordnung; es soll ein ehrbarer Rath verordnen, daß sie zum Begräbniß fein ordentlich gehn, erstlich die Männer, nachmals die Jungfrauen, folgends die Frauen, und daß man nicht also wie das unvernünftige Vieh durcheinander laufe". — Zur Schule hatten die Eltern jedes Schülers jährlich ein Fuder Holz zu liefern. Der Pfarrer führte über dieselbe eine weit unmittelbarere Aufsicht, als jetzt gewöhnlich ist. Nach dem Receß von 1579 sollte er alle Woche einmal die Schule visitiren. „Es soll auch der Pfarrer neben zweien aus dem Rath und den Kirchenvätern alle halbe Jahr in der Schule Examen halten." Zu Gunsten des Cantors wurde verordnet, „daß er alle Sonntage einen oder zwei Knaben mit der Büchse zu Mittage und Mahlzeit von Haus zu Haus, wie in andern Städten gebräuchlich, herumgehen lasse, welche einen Psalm für dem Tische beten, darauf denn ein jeder seines Gefallens wenig oder mehr aus gutem Willen dem Cantor zum Besten zu erlegen. Auf die Feste Weihnachten, Gregorii und Martini soll er mit den Knaben umhergehen und singen; was dann ein jeder aus gutem Willen geben will, soll ihm auch zukommen". „Wenn auch jemand bei seiner Trauung begehret, daß ihm die Schüler mit der Musica dem heiligen Ehestand zu Ehren dienen, soll er beiden, dem Schulmeister und dem Cantor zusammen, 20 Schilling dafür erlegen, die sie mit einander theilen sollen. Will sie aber der Schulmeister dem Cantor ganz verehren, stehet es in seinem guten Willen." Einige ähnliche Bestimmungen über das Schulwesen enthält auch ein Visitationsreceß von 1710. Hier wurde angeordnet, daß der Rector, „damit seine Arbeit und sein Fleiß bei der Jugend so viel besser erkannt werden möge, zum wenigsten ein Mal des Jahres ein öffentliches Examen, dazu den Magistratum loci invitiren, und in derselben Gegenwart die profectus der discentium erforschen lassen, diesen aber nach gehaltenem Examine zu mehrerer Aufmunterung und größerer Begierde und Lust zu denen studiis etwas an Papier und Weißbrod von dem

Magistrat aus der Kämmerei gereichet, dem rectori auch eine Erkenntlichkeit nach Belieben zugewendet und dann denen adjuvanten, so in der Kirche bei der Musik mit aufwarten, alle hohe Festtage ein Thaler zu einer Ergötzlichkeit, doch daß sie auch alle vierzehn Tage ihre Musik in der Kirche verrichten, aus den Kirchenmitteln gezahlt werden soll." Ein Thaler zu Papier für die Kinder bei dem jährlichen Examen kommt seitdem regelmäßig in den Kämmereirechnungen bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vor. Die Circuite, welche später ebensosehr dem Rector als dem Cantor zu Gute unternommen wurden, sind erst im Jahre 1812 abgeschafft.

Für das Hospital hatten im Jahre 1579 drei Spitalherrn zu sorgen; sie hatten die Kapitalien desselben zu verwalten, „die Armuth mit nothdürftigen Essen, Trinken und Holz zu versehen", und dem Hauptmann Rechnung zu legen. Die Einkünfte des Hospitals bestanden von jeher weniger in dem Ertrage seiner liegenden Gründe, als in den Zinsen von seinen Kapitalien. Das Hospitalgebäude selbst brachte, da man nur wenige Hospitaliten aufnahm, etwas an Miethe für die entbehrlichen Räume ein, im Jahre 1687 z. B. 4 Mark 27 Schilling; es gehörte dazu eine Scheune und ein Wiesengarten, welche im Jahre 1667 bezüglich 10 und 6 Mark Zins brachten [1]), auch wohl der kleine Acker an der Osteroder Landstraße, von welchem 1773 gesagt wird, daß die Hospitalvorsteher denselben seit undenklichen Zeiten loco salarii genossen hätten. Die Scheune fiel um 1673 zusammen [2]). Das ausstehende Vermögen des Hospitals betrug 1666: 4884 Mark, 1680: 7328 Mark, 1693: 8781 Mark. Aber ein Theil dieses Vermögens stand nur auf dem Papier; viele ausgeliehnen Kapitalien mit ihren Zinsen waren nicht beizutreiben; daher wurden in dem genannten Jahre bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation 4419 Mark Reste niedergeschlagen [3]). An milden Gaben ging dem Hospital früher mehr zu als jetzt. Nach einer Notiz von 1610 erhielten die Hospitaliten jedesmal, wenn auf

---

1) Der Wiesengarten wurde zeitweise von den Hospitaliten besät, z. B. 1686 ff. 1699, nach den Hospitalrechnungen.

2) Ums Jahr 1741 lag der Scheunenplatz wüst, Wiesengarten und Acker wurden von den Hospitalvorstehern für 36 Gr. genutzt, nach der Hospitalrechnung.

3) Nach den Hospitalrechnungen.

dem Schloß gebraut wurde, 12 Stof Tafelbier gratis [1]). An Tafelgeld erhielt das Hospital z. B. im Jahre 1667 allein 63 Mark. Die Opfertafel in der Kirche ist nun abgekommen; die Bettelbüchse wird noch jetzt von den Hospitaliten wöchentlich in der Stadt herumgetragen; das Geld, welches in dieselbe fällt, kommt in die Hospitalkasse, was den Hospitaliten in die Hand oder in den Korb gegeben wird, behalten sie selbst. Ab und zu kam etwas an Strafgeldern ein; so war z. B. im Jahre 1690 ein gewisser Michel Loser von dem Magistrat der Stadt zu einer Buße an das Hospital verurtheilt. Auch zahlten die Hospitaliten selbst bei ihrer Aufnahme ein Eintrittsgeld je nach Vermögen, welches erst in neuerer Zeit auf 3 Thlr. 30 Gr. fixirt ist. Endlich erhält das Hospital, wie schon erwähnt, einige Fuder Holz, 4 von Wilken (früher, als es dort noch 5 Wirthe gab, 5), 3 von Tolleinen, 11 von Lautens und 7 von Schwirgstein. Was die Ausgabe des Hospitals betrifft, so erhielten die Hospitaliten, deren Anzahl früher schwankte und erst in jüngerer Zeit auf 6 festgesetzt ist, freie Wohnung und Feuerung und ein kleines Wochengeld. Zur Wohnung reichen 2 Stuben aus, an Holz mußte in der Regel etwas gekauft werden, da das von den Dörfern zu liefernde nicht ausreichte. Das Wochengeld betrug im siebzehnten Jahrhundert für die Person 5 Groschen, im achtzehnten Jahrhunhundert 9 Groschen, seit 1795 18 Groschen (6 Sgr.)

Noch sei hier eine Stiftung erwähnt, welche einen neuen Beweis giebt von der werkthätigen christlichen Gesinnung, welche uns aus dem Visitationsreceß von 1579 so erfreulich entgegen getreten ist. G. Schönfeld, Amtsschreiber zu Hohenstein, geboren 1579, gestorben 1653, stiftete in seinem am 10. Juli 1648 aufgesetzten Testamente ein Legat von 25,000 Mark, von dessen Zinsen (er rechnete zu 6 Procent 1500 Mark) 10 Studiosi aus Preußen unterstützt werden sollten. Den Nachkommen seiner Schwester, denn er selbst war kinderlos, gewährte er das nächste Anrecht auf diese Unterstützung. Der Rath der Stadt Elbing erhielt das Recht der Präsentation zu zweien jener Stipendien. Die Verwaltung des Kapitals und die Collatur sämmtlicher Stipendien wurde dem Rathe des Kneiphofs in Königsberg anheimgegeben [2]).

1) Amtsrechnung von 1610.

2) Nach den Akten des Königsberger und Elbinger Magistrats (hier Nr. IX. 6).

Für die Stadt Hohenstein war die Zeit der Herzöge und Churfürsten im Allgemeinen eine glücklichere Zeit, als die frühere. Die Zahl der Häuser, also auch der Einwohner stieg; außer den 59 Großbürgerhäusern, welche wohl von jeher den eigentlichen Kern der Stadt bildeten, gab es im Jahre 1610 77 sogenannte Buden oder Kleinbürgerhäuser; die Zahl der Letztern vermehrte sich in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts auf 96, von welchen 15 die Neidenburger, 5 die Mörkener Vorstadt bildeten [1]). Sehr bezeichnend für die günstigen Verhältnisse Hohensteins im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert ist die in einem Berichte über die Stadt von 1693 vorkommende Bemerkung: „Für das Bürgerrecht hat in vorigen Zeiten ein Fremder bis 100 Mark geben müssen, nun aber lassen sie es für 50, 40, 30 Mark und weniger". Von dem Gedeihen des Handels und der Gewerbe werden wir im Folgenden manche Spuren antreffen. Von einer gewissen Wohlhabenheit jener Zeit zeugen auch die schon erwähnten Vermächtnisse, die Schenkung des Rathes an die Kirche, das Gutten'sche und Schönfeld'sche Legat, und endlich ist es wenigstens als eine Auszeichnung in Anschlag zu bringen, daß die Stadt gerade in dieser Zeit der Sitz eines Erzpriesters war.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung ist die Ansiedelung einer adligen Familie mit eigner Jurisdiction in der Stadt. Der Rath selbst bot die Hand dazu, indem er sich mit Wolf von Wernsdorf dahin verglich, ihm einen Platz in der Stadt, nahe der Stadtmauer, vier Gärten, eine Scheune und einen Speicher vor der Stadt, aber auf städtischem Grunde, welche jener für sein Geld erkauft hatte, frei von allen bürgerlichen Pflichten zu überlassen. Schon vor dem Jahre 1571 erbaute Wernsdorf auf jenem Platze an der Stadtmauer (in der südwestlichen Ecke der Stadt) eine Wohnung, welche später unter dem Namen Schlößchen oft vorkommt. In dem Jahre 1571 verlieh ihm Herzog Friedrich Albrecht die genannten städtischen Grundstücke zugleich mit mehreren ländlichen zu magdeburgischem Rechte. Er behielt sich dabei den Grundzins und die sonstigen an die Landherrschaft zu entrichtenden Gebühren unverkürzt vor und bestimmte über Jurisdiction und Marktrecht Folgendes: „auch soll er

---

1) Nach den Akten von 1693, welche hier auf die Zeit von 1685 Bezug nahmen. Da aber die Jahre 1655—1685 für Hohenstein sehr schwer waren, so wird dieselbe Häuserzahl schon 1655 vorhanden gewesen sein.

(Wernsdorf) allein unserem und unseres jederzeit auf dem Hause Hohenstein wesenden Amtmanns Gerichtszwang und Botmäßigkeit unterworfen sein, und da jemand wider ihn zu sagen oder zu sprechen hätte, der oder dieselben sollen es am gemeldeten Orte nirgends anders [nicht beim Stadtgericht] gebührender Maaßen suchen, der von Wernsdorf auch daselbst unweigerlich zu gestehen und Recht zu geben und zu vernehmen schuldig und pflichtig sein; auch soll ihm und seinen Erben dadurch nicht benommen oder abgeschnitten sein, auf dem freien Markte seine häusliche Nothdurft an allerlei gleich den Bürgern einzukaufen, sondern dasselbe in alle Wege frei und offen stehen [1])." Die Befreiung der Besitzer des Schlößchens vom städtischen Gerichtszwange mag manche Inconvenienzen nach sich gezogen haben, aber die mündliche Ueberlieferung gefällt sich offenbar in einer Uebertreibung, wenn sie hervorhebt, wie das Schlößchen als Asyl von Verbrechern benutzt wäre, die vor den städtischen Behörden dort sicher gewesen wären. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ging das Schlößchen in den Besitz der Familie von Hoverbeck über, die in der Zeit ihrer Pfandherrschaft eine große Zahl von Gütern im Amte Hohenstein in ihren unmittelbaren Besitz gebracht [2]) und in der Stadt um 1693 auch noch das Großbürgerhaus Nr. 31, dem Neidenburger Thor gegenüber, und die Bude Nr. 73, ebenfalls in der Nähe des Neidenburger Thors gelegen, besessen hat [3]). Im achtzehnten Jahrhundert ging es in die Hände anderer Familien über.

---

1) Die Verschreibung von 1571, abschriftlich im Besitze des Gutsbesitzers Magdalinski auf Wenigsee. Die älteste Besitzung der Wernsdorf in unseren Gegenden ist wohl Ganshorn mit 40 Hufen. Wolf von Wernsdorf, über dessen Aufenthalt in Deutschland man Raumer's hist. Taschenbuch 1847 S. 385 vergleichen kann, brachte laut Handfeste Albrecht's von 1559 $18\frac{1}{4}$ Hufen in Nadrau an sich, die er mit Bauern besetzte. Derselbe kaufte 4 Hufen in Paulsgut. Durch die Verschreibung von 1571 erhielt er außer den städtischen Grundstücken noch 14 Hufen zu Mispelsee (jetzt Rittergut Wenigsee), 20 Morgen Acker und Wiesen zwischen der Hohensteiner und Mispelseeer Grenze und einen Flecken Wiesen an dem Griesling. Um 1610 war seine Wittwe Besitzerin von Ganshorn, Wolf Dietrich von Wernsdorf (wohl sein Sohn) zu Hohenstein Besitzer der 14 Hufen zu Mispelsee. Amtsrechnung von 1610.

2) Zum Beispiel $3\frac{1}{2}$ Hufen in Paulsgut, Beständnißbuch Fol. 447, 455, 4 Schulzenhufen in Königsguth Fol 563, die Mühle und 15 kölmische Hufen in Sabangen Fol. 423—429 und 589, $6\frac{1}{2}$ kölmische Hufen in Wilken Fol. 532.

3) Häuserverzeichniß in den Akten von 1693.

Der an die Kammerkasse zu entrichtende Zins des Schlößchens betrug im Jahre 1693 4 Mark 18 Schillinge 3 Pfennige, wie noch hundert Jahre später ganz entsprechend 86 Groschen und 6 Pfennige, und jetzt 28 Silbergroschen 9 Pfennige.

Die Zinsleistungen der Stadt wie der ländlichen Ortschaften an den Fiskus wurden im Laufe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts durch neue Abkünfte zwischen den Besitzern und der Landesherrschaft ab und zu verändert und regulirt. Gelegenheit zu solchen Abkünften gaben die herzoglichen, später churfürstlichen Haushaltungsvisitationen, welche von Zeit zu Zeit die einzelnen Kreise des Landes durchzogen und die wir in Hohenstein z. B. in den Jahren 1587 und 1616 finden. Diese Haushaltungsvisitationen geben uns Anlaß, die Zinsleistungen der Stadt ausführlicher zusammen zu stellen.

Hohenstein hatte durch die Handfeste von	1359	47 Hufen	
" " " "	1383	3 "	10 Morgen
" " " "	1408	3 "	5 "
" " " "	1432	7 "	
" " " "	1513	20 "	
zusammen . .		80 Hufen	15 Morgen

erhalten [1]). Dafür hatte die Stadt zu leisten: 1) nach der Urkunde von 1359 8 Mark Zins von den Hufen, je 6 Pfennige von jedem Hofe in der Stadt, 6 Scheffel Weizen und 6 Scheffel Roggen Pflugrecht und einen gewissen Antheil von den Einkünften des Schulteißengerichts und von dem Markt- und Badstubenzinse; 2) nach der Urkunde von 1408 1 Pfund Wachs und 5 preuß. Pfennige „zu Bekenntniß der Herrschaft"; 3) nach der Urkunde von 1432 7 Mark Grundzins; 4) nach der Urkunde von 1513 1 Pfund Wachs und 5 preuß. Pfennige „zu Bekenntniß der Herrschaft". Hiernach hätte der Grundzins 15 Mark und je 6 Pfennige von jeder Hofstätte, d. h. wenn wir Hofstätte und Großbürgerhaus gleich setzen, noch nicht volle 2 Mark, wenn zu den Hofstätten auch die Budenhäuser gerechnet werden sollen, nicht 4½ Mark, im Ganzen also noch nicht volle 20 Mark ausgemacht; statt dessen findet sich, daß die Stadt

1) In den Akten von 1693 (Untersuchung der Stadt Hohenstein) sind 80 Hufen 17 Morgen angegeben, in dem Beständnißbuche von 1716 Fol. 89 wie oben 80 Hufen 15 Morgen.

schon im Jahre 1610 1) 40 Mark Grundzins zahlte, wogegen freilich in späteren Zeiten von besonderen Zinsleistungen für die Brod- und Schuhbänke und für die Badstube an die Oberherrschaft nicht mehr die Rede ist. Von dem Pfluggetreide wurden die 6 Scheffel Roggen lange Zeit in Natur geliefert; für den Weizen zahlte die Stadt wie die Freien des Amtes seit dem Jahre 1587 den Durchschnittspreis von 1 Gulden (oder 30 Groschen); so noch 1610; später sind hierin Aenderungen eingetreten, über welche die nähern Nachrichten fehlen; in den Kämmereirechnungen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts treffen wir auf 8 Scheffel 8 Stof Pflugweizen, der mit 5 Thlr. 59 Gr. 16 Pf., und auf 8 Scheffel 8 Stof Pflugkorn, das mit 3 Thlr. 69 Gr. 16 Pf. bezahlt wurde. (Vielleicht war damals nur das Hohensteiner Amtsmaaß auf Berliner Maaß reducirt). „Anstatt des Marktrechts oder Fleischerzinses" lieferte die Stadt schon seit Ordens Zeiten 2) 12 kleine Stein geschmolzenes Talg; hierdurch war also auch der Fleischbankzins fixirt. Den Haushaltungsvisitatoren von 1616 erschienen die 12 kleinen Stein für das Marktrecht etwas zu niedrig; sie verhandelten daher mit dem Rath der Stadt aufs Neue und dieser legte in Folge dessen noch 32 Pfd. zu, so daß nun also 8 Stein Königsb. Gewicht zu 40 Pfd. an geschmolzenem Talg zu liefern waren. Für diese 8 Stein Talg wurden um 1716 21 Thlr. 30 Gr. (1 Gulden pro Stein 3), um 1792 23 Thlr. 70 Gr. gezahlt. Ferner aber verordneten dieselben Visitatoren, weil von dem öffentlichen Jahrmarkt, der damals nur einmal im Jahre gehalten wurde, von Stand- und Marktgeldern dem Amt bisher nichts gezahlt war, „daß hinfüro alle Jahre im öffentlichen Jahrmarkt das Stand- oder Marktgeld von allen denen Wagen, Gewandschneidern, Schustern, Krämern, Pfefferküchlern, Kannengießern, Kupferschmieden und allen andern, so auf offnem Markt ihre Waaren feil haben, von einem jeden Wagen besonders, nach eines jeden Standes und des Kaufmanns Gelegenheit, von einem zwei oder drei Groschen, durch einen oder mehr Rathsherrn, im

1) Amtsrechnung von 1610. Schon zur Zeit des Komthurs Wolf von Saunsheim zinste die Stadt Hohenstein 23½ Mark und 4 Pfennig. Großes Zinsbuch des geh. Archivs Fol. 122.

2) Schon im Jahre 1397 werden die 12 Steine Unschlitt erwähnt im großem Aemterbuche des geh. Archivs Fol. 48.

3) Beständnißbuch von 1716 Fol. 89.

Beisein eines Amtsdieners solle eingenommen, zwei Theil davon Ihrer Churf. Gnaden und dem Amte eingebracht und verrechnet, der dritte Theil aber dem Rath und der Stadt inhalts ihres Privilegii gelassen und verabfolgt werden solle." 1) Die Zahl der Jahrmärkte wurde wahrscheinlich kurz darauf vermehrt; im Jahre 1693 war es bereits altes Herkommen, daß in Hohenstein drei Jahrmärkte und jedesmal Montags zuvor ein Vieh- und Pferdemarkt gehalten wurde. Der von den Jahrmärkten zu entrichtende Stand- und Marktzins wurde später 2) ebenfalls fixirt und betrug um 1792 8 Thlr. 30 Gr. Um 1716 wurde auch das von den in den Jahrmärkten zu Markt kommenden fremden Fleischhauern fallende Lopatkengeld dem Könige zu Gut eingenommen und verrechnet. Statt der nach den Originalurkunden schuldigen 10 Pfennige „zu Bekenntniß der Herrschaft" oder „zu Urkunden" wurden schon im Jahre 1610 12 Pfennige gezahlt. Die 2 Pfund Wachs wurden 1610 noch in Natur geliefert, aber nicht mehr 1684; man hatte für dieselben den Geldwerth von 2 Mark oder 40 Groschen festgesetzt 3).

Außer diesen Zinsleistungen hat die Stadt Hohenstein um das Jahr 1610 noch 2 Last und 28 Schffl. Waldhafer „für Lagerholz und Triften" an das Amt geliefert. Wahrscheinlich benutzte die Stadt die herrschaftlichen Forsten in Ermangelung eigener schon seit den Ordenszeiten her zum Einsammeln von Brennholz und zur Viehtrifft, und lieferte dafür den Hafer; dieselbe Einrichtung findet sich auch anderwärts, z. B. in Bartenstein 4). Auch um 1693 hatte

1) Beständnißbuch Fol. 301.

2) Jedenfalls nach 1716, wie das Beständnißbuch zeigt, auch wohl nach 1719, denn nach einer Amtsrechnung von 1719—1720 soll das Marktstandsgeld damals 16 Thlr. 85 Gr. 12 Pf. betragen haben. Verf. d. Kgl. Reg. vom 3. Januar 1841 in dem Vol. der Magistratsregistr. Lit. M. Nr. 26, betreffend die Stand- und Marktgelder.

3) Quittung von 1684 in den Akten von 1693 und Beständnißbuch Fol. 89.

4) Behnisch, Gesch. der Stadt Bartenstein S. 249. In der Rechnung des K.-A. Hohenstein von 1610 werden außer dem Hohensteiner Waldhafer unter Hafereinnahme noch angeführt: 47 Schffl. Waldhafer von etlichen Personen aus dem Neidenburgischen und Gilgenburgischen „für Lagerholz zuführen" vermöge Wochenrechnung. Diese Personen werden dann namentlich bezeichnet mit Zusätzen wie: „auf 1 Pferd $1\frac{1}{2}$ Scheffel, auf 2 Pferd 3 Scheffel auf 8 Pferde 12 Scheffel ꝛc." Es scheint demnach, daß man für $1\frac{1}{2}$ Scheffel

Hohenstein den heutigen umfangreichen Stadtwald noch nicht; denn der damalige Stadtwald wird nur auf 1½ Hufen geschätzt. Selbst im Jahre 1716 scheint der heutige große Stadtwald der Bürgerschaft noch nicht gehört zu haben; denn in dem Berichts- und Beständnißbuche des Kammeramtes Hohenstein von 1716 wird der 20 Hufen große Wald zwischen der Stadt Hohenstein, der Passarge und den Dörfern Sensugen, Spoganen, Sensutten, Wittulten, Compitten und Meitzen unter den herrschaftlichen Gründen angeführt. Freilich wird hier auch der Waldhafer nicht mehr unter den städtischen Präſtandis erwähnt. Eine bestimmte Notiz darüber, wann und unter welchen Umständen die Stadt in den Besitz ihres heutigen Waldes gekommen ist, fehlt uns.

Ueber den Zustand der Gewerbe in Hohenstein in dieser Periode des Gedeihens erfahren wir Folgendes: Um das Jahr 1610 zahlten die 12 damals in Hohenstein vorhandenen Schuhmacher an die fürstliche Amtskasse 6 Mark, jeder 10 Groschen, für die Benutzung der fürstlichen Lohmühle in Schwedrich, und 2 Mark 15 Groschen Grundzins für die 11 Gerbehäuser in Hohenstein, zu je 5 Groschen. Um 1716 zahlten sie von der Lohmühle, die sie überdies auf ihre eigenen Kosten unterhalten mußten, jährlich 7 Mark; welcher Satz bis zum Untergange der Lohmühle nicht geändert ist; Gerbehäuser gab es damals 12, alle auf der Amtsfreiheit gelegen, von welchen doppelt so viel als früher, nämlich je 10 Groschen, Zins zu entrichten war. Die Walkmühle in Kurken, zum Semischwalken eingerichtet, wurde um 1610 von 3 Weißgerbern benutzt, deren jeder an die fürstliche Amtskasse 3 Mark entrichtete. „Vorm Jahr sind 4 gewesen", heißt es in der Amtsrechnung, „einer aber davongegangen, und sind noch 2 zu Neidenburg und 1 zu Hohenstein." In dem Beständnißbuche des Kammeramts Hohenstein von 1716 wird dieser Walkmühle nicht mehr gedacht. Wichtig für die Stadt ist von jeher besonders das Gewerbe der Tuchmacher gewesen; eine Gewerkswillkühr derselben, bestätigt von Friedrich von der Oelschnitz, Obermarschall, Erbherrn auf Gilgenburg und Herrn zu Hohenstein und dem Rath der Stadt Hohenstein im Jahre 1551, und eine zweite für die Tuchmachergewerke der vier incorporirten

---

Hafer jährlich seinen Bedarf an Holz mit 1 Pferde aus dem Walde holen durfte, und so für 3 oder 12 Scheffel mit 2 oder 8 Pferden.

Städte Hohenstein, Neidenburg, Soldau und Passenheim bestimmt, und bestätigt von dem Churfürsten Johann Sigismund im Jahre 1612, sind noch erhalten. Die Tuchmacher zu Hohenstein kauften im Jahre 1610 die auf den Amtsvorwerken gewonnene Wolle, 44 Stein 13 Pfund „schöne" für 310 Mark 16 Schilling (den Stein zu 7 Mark) und 16 Pfund preußische Wolle für 1 Mark 52 Schilling (das Pfund zu 7 Schilling). In der Schlagemühle walkten sie 249 schöne und 207 preußische Tücher und zahlten dafür an die Amtskasse 21 Mark 4 Schilling (das Tuch zu bezüglich 1 Groschen und zu 2½ Schilling). Dieser Satz erschien den Visitatoren des Jahres 1616 zu niedrig, auch mißfiel ihnen, daß die Einnahme eine schwankende war. Sie unterhandelten daher mit dem Gewerke der Tuchmacher und einigten sich mit demselben dahin, daß sie ihm die Walkmühle für einen stehenden Zins von 30 Mark überließen. Es erhielt dieselbe in gutem baulichen Zustande und übernahm die Unterhaltung derselben auf eigene Kosten [1]). Der Satz von 30 Mark (6 Thlr. 60 Gr.) ist bis zur Ablösung desselben in der neuesten Zeit unverändert geblieben. Der Schwarzfärber zahlte um 1610 von der Färberei bei der „weitesten" Mühle 10 Mark Zins. Im Jahre 1616 schlossen die Haushaltsvisitatoren mit dem damaligen Schwarzfärber Egidius Hadersbeck einen neuen Kontrakt, nach welchem er ein Kaufgeld von 100 Mark zahlte, die Unterhaltung der Färberei, welche bis dahin dem Amt zur Last gefallen war, auf eigene Kosten übernahm und dennoch den früheren Zins von 10 Mark zahlte [2]). Auch dieser Satz ist seitdem unverändert geblieben. In der Jahresrechnung von 1610 wird gelegentlich auch noch ein Kürschner erwähnt, welcher die im Amte angesammelten Schaaffelle aus demselben kaufte, wie die Schuhmacher die Ochsen-, Kuh- und Kälberhäute.

Wie in den Zeiten der Ordensherrschaft, so führten auch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die Bürger noch selber die Waffen und übten sich im Gebrauche derselben in ihren Schießgärten mit allem Ernste. Als im sechzehnten Jahrhundert der Gebrauch der Feuerröhre immer gewöhnlicher wurde, hoffte man auch

1) Urk. vom 9. März 1616 im Beständnißbuche Fol. 313.
2) Urk. vom 9. März 1616 im Beständnißbuche Fol. 311.

wohl in dieser Waffe die Landwehr tüchtig zu machen. Um 1610 war, wie erwähnt, ein churfürstlicher Befehlshaber, Christoph Berger in Hohenstein, damit beschäftigt, die Städter und die Umwohner im Gebrauche der neuen Munition zu üben. Ungefähr aus derselben Zeit stammt die einzige Nachricht, welche sich über die alte Schützenbrüderschaft in Hohenstein erhalten hat. Die Haushaltungsvisitatoren von 1616 bewilligten nämlich mit Rücksicht auf die ähnlichen Privilegien, welche die Städte Bartenstein, Neidenburg u. a. von Fürstl. Durchlaucht erhalten hatten, daß der König der Schützenbrüderschaft sein Jahr über metz- und zinsfrei sein solle, „doch daß sich auch hinfüro die Bürgerschaft mit dem Musketen- und Rohrschießen fleißiger übe" [1]). Allein trotz dieser Bemühungen gerieth die Landwehr im siebzehnten Jahrhundert immer mehr in Verfall, und schon unter dem großen Churfürsten zeigte sich deutlich, daß die Kriegsmacht des unter seiner Regierung mächtig aufstrebenden Brandenburgisch-preußischen Gesammtstaats vorzüglich auf geworbenen Truppen und stehenden Heeren beruhte. Der Schützenkönigsacker, welcher ohne Zweifel schon seit den ältesten Zeiten dem Schützenkönig von Seiten der Stadt zur Benutzung angewiesen ist, hat noch jetzt seinen Namen erhalten; aber schon vor 1755, vielleicht schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, war er verpachtet, zum Zeichen, daß er nicht mehr zu seiner ursprünglichen Bestimmung verwandt würde, daß also damals die alte Schützenbrüderschaft schon eingegangen war.

Preußen wurde im siebzehnten Jahrhundert drei Mal in Schwedenkriege verwickelt. Nachdem der König Gustav Adolph von Schweden mit den Polen längere Zeit in den Dünagegenden gestritten hatte, landete er unvermuthet im Jahre 1626 in Pillau, um von hier aus denselben Feind in den Weichselgegenden aufzusuchen. Schnell eroberte er Braunsberg, Elbing, Marienburg und drang über Marienwerder bis in das Culmerland. Den Churfürsten

---

1) Urk. vom 9. März 1616 auf dem Magistr. zu Hohenstein. Das Privilegium der Schützen zu Bartenstein vom 11. März 1612 ist gedruckt bei Behnisch, Gesch. der Stadt Bartenstein S. 750. Eine Randbemerkung auf dem Hohensteiner Privilegium sagt: „die Schützen haben eine silberne Kette und Vogel, auch noch eine Verabschiedung, daß der Schützenkönig 10 Thlr. aus dem Amt Hohenstein haben soll".

Georg Wilhelm, der Preußen als Lehnsträger des Königs von Polen beherrschte, also diesen zu unterstützen verpflichtet war, zwang er zur Neutralität. Trotz aller Schonung gegen denselben sah er sich doch veranlaßt, für den Winter von 1628 auf 1629 sein Heer in den Städten des Herzogthums Quartier nehmen zu lassen; so wurden im Oberlande zunächst Salfeld, Liebemühl und Osterode, bald auch Mohrungen, Liebstadt, Holland und Mühlhausen von den Schweden besetzt. Ihnen gegenüber lagerten sich nun auch die Polen in den Städten des Herzogthums, unter andern in Deutsch-Eilau, Gilgenburg, Hohenstein, Soldau, Neidenburg 2c. [1]). Noch in den letzten Tagen des Jahres 1628 kam es zu einer Unternehmung, durch welche Hohenstein auf das Unmittelbarste bedroht wurde. „Am 21. December machete sich der Rheingraf Otto Ludwig mit 500 Pferden und Oberst Ehrenreiter mit 1000 Musketiren (nachdem sie sich aus Wormdit, Bartenstein und Mehlsack versammelt hatten) vor Hohenstein, vorhabens, die darein quartirten Kosaken wegen ihres öfteren Herumstreichens zu besprechen und von mehrerem Grassiren sie abzuhalten. Weil sie aber auf dieser Ankunft bald den Ort quittirten, schieden diese auch wieder heim" [2]). Auch im Anfange des Jahres 1629 war der Kriegsschauplatz Hohenstein sehr nahe. Der Feldmarschall Herrmann Wrangel versammelte seine Truppen am 9. Februar bei Osterode und zog von hier über Löbau und Lautenburg nach Gurzno, wo die Polen eine Niederlage erlitten [3]). Aber bald darauf, nach 1629, wurde der Krieg nach dem Gefecht auf der Stuhmer Haide durch einen Waffenstillstand beendet.

Preußen hat während dieses Krieges trotz seiner Neutralität große Summen aufbringen müssen und durch die Heere der kriegführenden Mächte großen Schaden erlitten, aber die Folgen desselben

1) Fatum decennale Borussiae von J. Hoppe, Reinschrift im Besitze des Herrn Stadtrath Neumann in Elbing, S. 266. Vgl. Acta Boruss. T. II. p. 721.

2) Fatum decennale von J. Hoppe S. 272 (in dem Auszuge der Acta Bor. übergangen).

3) Fatum decennale von J. Hoppe S. 299—301 Act. Bor. T. III. p. 878, 879.

waren bald verwunden. Viel verderblicher war für das Land der zweite Schwedenkrieg, derjenige, welchen König Karl Gustav von Schweden gegen Polen und seine Verbündeten von 1655 bis 1660 führte. Für Hohenstein waren die Leiden desselben um so drückender, da es kurz vor Ausbruch desselben im Jahre 1651 von einer gewaltigen Feuersbrunst in Asche gelegt war [1]) und kaum erst angefangen hatte, sich zu erholen.

Nachdem Karl Gustav von Stettin her Polen in schnellem Siegeslaufe durchzogen hatte, wandte er sich gegen Preußen, um den Churfürsten Friedrich Wilhelm III., der zunächst wieder auf polnischer Seite stand, zum Vertrage zu zwingen. Die Schweden eroberten Preußen eben so schnell als Polen. Von Warschau kommend, erreichten sie den 20. November Straßburg, den 23. November Neumark [2]) und noch vor Ausgang des Jahres konnte Karl Gustav sein Hauptquartier in Schippenbeil nehmen [3]). In Gilgenburg blieben die Schweden vom Ausgange des Jahres 1655 bis zum Frühjahr 1656 [4]). Sie werden damals auch Hohenstein nicht unberührt gelassen haben. Friedrich Wilhelm III. mußte sich mit den Schweden verbinden; dagegen fielen nun aber die Polen und Litthauer, von Tartaren verstärkt, in das Herzogthum ein und verheerten das Land, nachdem sie ein schwedisch-brandenburgisches Heer bei Prostken im Hauptamte Lyck geschlagen hatten, weit und breit. Die Tartaren, welche sich nach dem Siege von den Polen und Litthauern trennten, wendeten sich auch nach unseren Gegenden. Sie verbrannten unter andern Drengfurt, Passenheim, Gilgenburg, Soldau [5]). Ob Hohenstein sich damals hielt, oder ebenfalls geplündert wurde, ist nicht überliefert; die Drangsale aber, die das Land auf diesem Raubzuge erfuhr, werden als die fürchterlichsten geschildert. Auch im nächsten Jahre 1657 wieder war unsere Gegend Schauplatz der Kriegsereig-

1) Beständnißbuch von 1716 Fol. 8.

2) Puffendorf, de rebus gestis Caroli Gustavi Lib. II. c. 82.

3) Großmann, Gesch. von Schippenbeil S. 45.

4) Nachrichten über Gilgenburg in Baczko's Annalen 1793 Quart. 3. S. 78.

5) Puffendorf, l. c. III. c. 30, 31. Vgl. Preußens Schicksale während der Schwedenkriege von Hagen in den Beitr. zur Kunde Preußens Bd. 1 S. 129. Gilgenburg fiel am Tage Nicolai. Nachrichten über Gilgenburg a. a. O.

nisse. Der schwedische General Steenbock brach von Rheden auf, vereinigte sich bei Hasenberg mit dem brandenburgischen General Sparr und zog mit ihm nach Masovien, nach Przaznitz (südlich von Willenberg), Kolno, Tykoczyn [1]). Zu den Leiden des Krieges kamen aber noch die eben so schrecklichen Verheerungen der Pest, welche hier in den Jahren 1656, 1657 heftig wüthete. Am meisten litt auch in dieser Beziehung das Oberland, welchem der Churfürst daher auf dringendes Bitten wegen Erleichterung der Steuerlast im Jahre 1657 die Hälfte der Hufensteuer erließ [2]).

Wenn seitdem das Kriegsgewitter im Ganzen sich von Preußen hinwegzog, wenn auch die Pest, die im Jahre 1660 in Hohenstein allein 300 Personen dahingerafft haben soll [3]), sich endlich beruhigte, die Verödung und Verarmung des Oberlandes erinnerte noch lange an die schrecklichen Zeiten. Noch mehrere Jahrzehnte hindurch wurden aus billiger Rücksicht hierauf die allgemeinen Landessteuern zu Gunsten des Oberlandes ermäßigt. Die unglücklichste aller oberländischen Städte aber war Hohenstein. Denn am 30. Oktober des Jahres 1685 wurde es abermals von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, welche die ganze Stadt bis auf wenige Häuser in Asche legte. Die Noth in derselben war so schreiend, daß sie in Folge dessen auf 10 Jahre von allen Steuern befreit wurde. Der Wiederaufbau der Stadt ging nur sehr langsam von Statten; im Jahre 1693 waren von 59 Großbürgerhäusern erst 47 und von 96 Buden erst 45 wieder aufgebaut [4]).

Die Schwedenkriege führten diejenigen politischen Verhältnisse und Verwickelungen herbei, durch deren geschickte Benutzung der preußische Staat den Grundstein zu seiner künftigen Größe legte. Als das Herzogthum Preußen mit dem Churfürstenthum Brandenburg im Jahre 1618 unter der Herrschaft des hohenzollerschen Hauses ver-

---

1) Puffendorf IV. c. 4.

2) Hagen, Preußens Schicksale a. a. O. S. 133, 136, 137.

3) Hagen, a. a. O. S. 145. Die Notiz über die 300 an der Pest Gestorbenen findet sich in einer von dem ehemaligen Bürgermeister Schimanski angelegten Sammlung zur Geschichte von Hohenstein — ich weiß nicht aus welcher Quelle.

4) Untersuchung der Stadt Hohenstein Anno 1693.

einigt war, blieben beide Länder doch noch geraume Zeit ohne innern Zusammenhang und ihre politische Bedeutung hob sich durch ihre Vereinigung wenig. Als aber Friedrich Wilhelm III., der große Churfürst, die Zügel der Regierung ergriff, kam ein anderer Geist in dieselbe. Unverwandt verfolgte er das Ziel, selbstthätig in die deutsche, ja in die europäische Politik einzugreifen und Preußen eine solchen Entwürfen entsprechende Stellung zu erringen. Er zwang Polen ihm die Souveränetät über Preußen zuzugestehen (1660), er besiegte die Schweden bei Fehrbellin (1675), er erwarb sich Achtung des mächtigsten seiner Feinde, des mächtigsten Königs jener Zeit, Ludwig's XIV. Aber die zahlreichen Kriege, die er führte, der Hofstaat, mit dem er sich umgab, verschlangen ungeheure Summen, wie die Stände sie keinem seiner Vorgänger bewilligt hatten. Das Finanzwesen, das Kriegswesen, die gesammte innere Verwaltung wurde vollständig umgestaltet und damit zugleich die Verhältnisse aller Stände durchgreifend verändert. Wenn die Stände unter Herzog Albrecht oder seinen Nachfolgern Steuern bewilligten, so handelte es sich darum, einen Vorrath (Schatz) für die Zeit der Noth zu schaffen, oder die unter dem Einfluß habsichtiger Günstlinge aufgelaufenen Schulden zu berichtigen. Diese Steuern wurden von den Ständen selbst vereinnahmt und in den dreien Kreisen des Landes in dreien Kasten von ständischen Kastenherren eingesammelt und verwaltet. Hohenstein steuerte mit dem oberländischen Kreise. Der große Churfürst forderte die Steuern bereits ohne besondere Rücksicht auf das ständische Recht der Bewilligung als nothwendigen Zuschuß zur Unterhaltung seiner Armee und seines Hofstaats und ließ auch die Einrichtung der Landeskassen nur noch zum Scheine bestehen. Die gewöhnlichste Art der bewilligten Steuern war die von Hufen und Hunderten, bei welcher von jedem Hundert Mark Vermögen in den Städten eben so viel gezahlt wurde, als von einer Hufe auf dem Lande, und die Trankfsteuer. Friedrich Wilhelm nahm noch kurz vor seinem Tode 1688 in der Art der Steuererhebung eine Veränderung vor, welche zuerst die kleinen Städte aus dem ständischen Steuerverbande herausriß und die Selbstständigkeit ihrer Verwaltung schwer bedrohte. Statt der Abgabe von den Hunderten wurde in denselben mit Aufhebung der Trankfsteuer eine feststehende Accise eingeführt, welche fortdauernd zwar von städtischen Beamten erhoben, aber nicht mehr an den Landkasten, sondern unmittelbar an das churfürstliche

Kriegs-Commissariat abgeführt wurde [1]). Es dauerte nicht lange, so hatten die Kriegs-Commissäre oder Steuerräthe die gesammte städtische Verwaltung in Händen, und wie zuerst die kleineren Städte, geriethen bald auch die übrigen Stände unter eine bis dahin unerhörte drückende Vormundschaft.

---

1) Baczko Preuß. Gesch. Bd. 6 S. 60 ff.

Dritter Abschnitt.

Hohenstein im achtzehnten Jahrhundert.

Des großen Churfürsten Sohn, Friedrich I., setzte sich im Jahre 1701 die Königskrone auf. Auch er ist auf dem Wege der Erhöhung seiner Herrschergewalt und der Forträumung der Schranken, welche die ständischen Rechte dem Willen des Souveräns entgegensetzte, rüstig fortgegangen. Wiederholt hat er die schon zu hohen Sätzen gestiegenen Steuern erhoben, ohne erst die Stände zur Bewilligung derselben einzuberufen, und im Jahre 1711 erließ er ein Reglement, durch welches diese Abweichung zur Regel wurde. Die Stände erfuhren seitdem durch die Ausschreiben der Schloßhauptleute, was sie an Steuern zu zahlen hätten, und königliche Schoßeinnehmer besorgten die Einnahme [1]).

Unter Friedrich's Regierung in den Jahren 1708 und 1709 wüthete die fürchterliche Pest in Preußen, welche ein Drittel seiner sämmtlichen Bewohner dahinraffte [2]). In Hohenstein brach dieselbe am 14. Sonntage nach Trinitatis, d. h. etwa im September des Jahres 1708 aus und endete erst nach Neujahr 1709. Es sollen hier an derselben 500 Personen gestorben sein [3]), unter denselben

---

1) Baczko, Preuß. Gesch. Bd. 6 S. 332, 343.

2) Hagen, Beiträge zur Kunde Preußens Bd. 4 S. 27.

3) Nach Schimanski's Collectaneen.

war auch der Pfarrer Johannes Wedecke. Die Stadt war von der Nachbarschaft streng abgesperrt und erst zu Ostern 1709 wurde der Verkehr mit derselben wieder erlaubt. Das unerschrockene und menschenfreundliche Verhalten des Pfarrers Stobäus in diesen Zeiten der höchsten Noth wird in dem Kirchenvisitationsabschied von 1710 höchlich belobt. Das Jahr nach der Pest war ein Noth- und Hungerjahr [1]). Die Wirkungen der Pest werden ebenso verderblich auf dem Lande als in der Stadt gewesen sein. Wie in vielen andern Gegenden Preußens so blieben auch in dem Amte Hohenstein weite Strecken, die früher wohl angebaut waren, nach der Pest wüst, da es an Händen fehlte, sie zu bestellen. Es war für den Anbau des Landes kein günstiger Umstand, daß damals fast sämmtliche Rittergüter des Amtes in den Besitz zweier Familien gekommen waren, der von Fink und der von Rosen. Die von Fink besaßen damals außer Waplitz auch Wittmannsdorf, Albrechtau, Bojacken, Bolleinen, Seelesen und Seithen, die von Rosen Seewalde, Lauben, Mühlen, Ganshorn, Nadrau, Thiemau und Luttken. Außerdem finden wir von dem älteren Adel des Amtes nur noch die von Hoverbeck auf Wenigsee und die von Döben in Albrechtau und Seithen, und wenige neu eingezogene. Bei solcher Anhäufung des Besitzes wurde das Besitzthum wenig geachtet. Die häufigen Spuren früheren Anbaus in Gegenden, die jetzt von alten Waldungen bestanden sind, wie Ackerfurchen und Steinanhäufungen, stammen großentheils aus den Zeiten jener Pest. Ob auch der Hohensteiner Stadtwald damals auf ehemaligem Ackerboden aufgeschlagen ist?

König Friedrich Wilhelm I., Friedrich's I. Nachfolger (1713—1740), vollendete die von seinen Vorgängern angebahnte Steuerverfassung durch Einführung des fixirten Generalhufenschosses, der Service- und Fouragegelder, der Ritterdienstgelder und des Allodificationszinses. Der Generalhufenschoß [2]) trat an die Stelle des früheren Hufenschosses und einiger anderen Abgaben und wurde im Amte Hohenstein mit dem December des Jahres 1717 eingeführt. Nach dem uns vorliegenden Kataster [3]) hatten die adligen Güter des Amtes Hohenstein Al-

1) Kirchenbuch, im Verzeichniß der Pfarrer.

2) Schimmelpfennig, die direkten Steuern Bd. 1 S. 8 ff.

3) Es wird auf dem Landraths-Amt zu Osterode bewahrt.

brechtau mit 40, Bolleinen mit 40, Bojacken mit 30, Ganshorn mit 40, Lauben mit 60, Lutken mit 4, Mispelsee (Wenigsee) mit über 14, Mühlen mit 120, Nadrau mit über 40, Paulsgut mit 2, Platteinen mit 50, Seelesen (und Gardeicken) mit 40, Seewalde mit 30, Seithen mit 40, Thiemau mit 40, Waplitz mit 80, Warglitten mit 20, Wittigwalde mit 85, Wittmannsdorf (und Schalkau) mit 80, alle zusammen mit 856 Hufen, von welchen 16 Kirchenhufen als nicht contribuabel abgehen, nach Verlauf von 6 Jahren, in welchen für einige Hufen noch ein etwas geringerer Satz gestellt war, 1330 Thaler 7 Groschen 13 Pfennige jährlich an Generalhufenschoß zu entrichten, wozu von dem Gesinde der Kirchen- und Schulbedienten noch 12 Thaler 6 Groschen 12 Pfennige kamen. Für den Generalhufenschoß der Kölmer und Freien kamen in Anschlag: Adamsgut (der Schulze) mit 2, Biessellen mit 24, Compitten mit 10, Dröbnitz mit über 28, Gilgenau (zwei Schulzen) mit 6, Grünmühl ohne, Heidemühl mit 3, Heinrichsdorf mit über 36, Königsgut (zwei Schulzen) mit 4, Kunchengut (zwei Schulzen) mit 6, Kurken mit 11, Langstein mit über 24, Lautens mit 24, Lichteinen mit über 26, Lindenwalde mit über 40, Lutken mit 10, Makrauten mit über 18, Manchengut mit über 46, Maransen mit 10, Meitzen mit über 18, Mörken (Schulzen 2c.) mit 10, Mispelsee mit 8, Nachtigal mit über 3, Paulsgut mit 38, Persing mit 10, Sabangen mit über 12, Sallmeien mit über 11, Schwedrich mit 7, Schwirgstein mit über 23, Sensugen mit über 14, Sensutten mit über 10, Spogahnen mit über 17, Thomascheinen mit über 30, Tolkemit mit über 4, Tolleinen (und Trauten) mit 20, Turnitzmühle mit über 3, Waschetta mit über 10, Wilken mit über 16, alle zusammen mit über 619 Hufen, von welchen nur 4 Kirchenhufen als incontribuabel abgehen. Der Generalhufenschoß der Kölmer und Freien sollte nach Verlauf der ersten 6 Jahre 1430 Thaler 72 Groschen 9 Pfennige betragen, wozu von dem Gesinde der Kirchen- und Schulbedienten in Manchengut noch 3 Thaler 3 Groschen und 6 Pfennige kamen. Der Generalhufenschoß des Adels und der Köllmer und Freien des Amtes Hohenstein mit dem erwähnten Zuschuß von dem Gesinde der Kirchen- und Schulbedienten belief sich demnach auf 2776 Thaler und 4 Pfennige. Der Schoß war für die einzelnen Güter nach deren Werth verschieden bestimmt. Unter den adligen Gütern sind nur die Hufen von Lutken und Bojacken mit

30 Gr., die von Thiemau (unter 11 kleine Besitzer getheilt) mit 1 Thlr. 60 Gr., alle übrigen mit höherem Schoß, zwischen 2 Thlr. 40 Gr. und 3 Thlr. 60 Gr. (dieser Satz kommt bei Mühlen vor) belegt. Der Schoß der Hufen der adl. Dörfer schwankt zwischen 1 Thlr. 65 Gr. bis 2 Thlr. 80 Gr. Waldhufen sind besonders besteuert, bald mit 60, bald mit 30 Gr. Unter den Hufen der Freien und Kölmer schoßt keine unter 1 Thlr. 35 Gr. Keine über 3 Thlr. 35 Gr., nur die Mühlen und Krüge ausgenommen, bei welchen höhere Ansätze vorkommen. Bauerhufen sind im Generalhufenschoßkataster gar nicht aufgeführt.

Schon früher (1713) hatte der König die Ableistung der nach Einführung der stehenden Heere veralteten Ritterdienste gegen Geld erlassen. Der Ritterdienst adl. Güter wurde beim Verkauf ꝛc. in der Regel auf 1000 Gulden, der Ritterdienst kölmischer und freier Güter auf 1000 Mark angeschlagen. Die Ritterdienstgelder wurden auf 3 Procent dieser Summen, also auf 30 Gulden und 30 Mark oder 10 oder 6⅔ Thlr. festgesetzt [1]). Am Amt Hohenstein kamen an Ritterdienstgeldern von den adl. Gütern 178 Thlr., von den Gütern der Kölmer und Freien 128 Thlr. 49 Gr. auf, zusammen 306 Thlr. 49 Gr. [2]). — In einem Edicte vom 5. Januar 1747 erklärte der König alle Lehngüter seines Landes für Allodial- und Erbgüter. Da die Aufhebung des Lehnsnexus den Werth der Güter erhöhte, so wurde für dieselbe ein jährlicher Canon, Lehnscanon oder Allodificationszins festgesetzt. Diese Einrichtung trat aber für die Provinz Preußen erst mit dem Jahre 1733 in's Leben. Im Amt Hohenstein waren zu allodificiren von Ganshorn 28, Lauben 20, Lutkenwalde 4, Mispelsee (Wenigsee) 14⅔, Nadrau 20½, Paulsgut 2 Hufen. Der Canon wurde in diesem Amte (denn er war nicht überall gleich) auf 15 Gr. festgesetzt, betrug also von allen genannten Gütern zusammen nur 14 Thlr. 77 Gr. 9 Pf. [3]).

Kölmer, Freie und Bauern hatten schon seit den Zeiten des

---

1) Schimmelpfennig, a. a. O. S. 29.

2) In dem Vol. des Landraths-Amts zu Osterode: „Amts Hohenstein Catastrum von allen Steuergefällen nach dem neuen modo contribuendi de anno 1748" kommt auch diese Steuer vor. Warum von Biessellen nur 6 Thlr. 49 Gr., nicht 6 Thlr. 60 Gr. gezahlt werden, ist nicht ersichtlich.

3) Schimmelpfennig, a. a. O. S. 30 und Cataster von 1748.

großen Churfürsten her Servisgelder zum Unterhalt der damals auf dem platten Lande einquartirten Kavallerie zu zahlen. Die Höhe derselben betrug um 1700 10 Gr. von der Hufe; um 1748 schon 1 Thlr. 30 Gr. von der Hufe. Der Betrag der Servisgelder von allen Hufen der Kölmer und Freien des Amts Hohenstein war damals jährlich 746 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. 1). — Zur Zeit der Einrichtung des Generalhufenschosses wurde die Kavallerie in die Städte verlegt, das platte Land hatte dagegen die Fourage zu liefern. An die Stelle der Fouragelieferungen wurde jedoch schon im Jahre 1720 die Zahlung von Fouragegeldern gesetzt. Sie beliefen sich, abgesehen von den Krügern und Müllern, mit geringen Abweichungen fast bei allen übrigen Kölmern und Freien (die Bauern sollen höher belastet gewesen sein) auf die Hälfte des Generalhufenschosses, und trugen von denselben im Ganzen jährlich 711 Thlr. 19 Gr. 16 Pf. ein 2). Die sämmtlichen Steuern des Adels, der Kölmer und der Freien des Amtes Hohenstein unter Friedrich Wilhelm I. zusammen: Generalhufenschoß mit 2754 Thlr. 65 Gr. 12 Pf., Ritterdienstgelder mit 306 Thlr. 49 Gr., Lehnscanon mit 14 Thlr. 77 Gr. 9 Pf., Servis mit 746 Thlr. 3 Gr. 10 Pf., Fouragegelder mit 711 Thlr. 19 Gr. 16 Pf. ergeben eine jährliche Einnahme von 4533 Thlr. 35 Gr. 11 Pf.

Die kleinen Städte Preußens (denn von Königsberg müssen wir hier absehen) hatten seit den Zeiten des großen Churfürsten die Accise zu tragen; etwa seit derselben Zeit war ihnen die Aufnahme und Unterbringung der Infanterie, seit der Einführung des Generalhufenschosses auch der Kavallerie auferlegt; sie hatten also außer der Accise einen beträchtlichen Servis aufzubringen. Diese Steuern so wie die Nachwirkungen der Pest drückten sie sehr herab; fast alle geriethen in Schulden. Es läßt sich denken, daß Hohenstein, welches vor Kurzem noch durch die große Feuersbrunst so völlig verheert war, besonders zu leiden gehabt haben wird. Nun nahm sich Friedrich Wilhelm I. der kleinen Städte wohl an, indem er sie gegen unerschwingliche Executionen der Justizcollegien durch die Kriegs-

1) Schimmelpfennig, a. a. O., wo nur nicht hätte gesagt sein sollen, daß der Beitragsatz von 10 Gr. auch später beibehalten sei, und Cataster von 1748.

2) Schimmelpfennig, a. a. O. S. 31 Cataster von 1748.

commissariate zu sichern suchte, auch hier und da bei Bezahlung ihrer Schulden unterstützte, aber im Allgemeinen trachtete er doch darnach, auch sie womöglich noch stärker zur Besteuerung heranzuziehen. Der Commissariatspräsident, Graf Truchses von Waldburg, machte dem Könige am 12. März 1721 den Vorschlag, die Tranksteuer, welche in Königsberg eingeführt war, auch auf die kleinen Städte auszudehnen, wodurch die Kämmereischulden bezahlt und den Königl. Kassen noch eine Revenue verschafft werden könne. Ebenso wie in Königsberg sollten nach seinem Vorschlage auch in den kleinen Städten Tranksteuer-Collegien unter Vorsitz der Königl. Acciseeinnehmer zur Beaufsichtigung des sehr heruntergekommenen Brauwesens gebildet werden. Diese Vorschläge wurden genehmigt und das Tranksteuer-Reglement vom 15. März 1721 erlassen, nach welchem die von dem genannten Collegium zu erhebenden Tranksteuer-Gelder monatlich baar zur Königl. Kriegskasse, der Rechnungs-Extrakt aber dem Königl. Commissariat eingesendet werden sollte, damit dieses die gehörige Repartition machen und nach Abzug dessen, was zur Kriegskasse flösse, den Städten zur Tilgung ihrer Kämmerei-Schulden verabfolgen lassen könne. Wie viel jede Stadt bekam, wurde nach ihrem jedesmaligen Bedürfniß abgemessen. Die Kriegs- oder Steuerräthe erhielten demgemäß unter dem 30. Septbr. 1722 eine neue Instruktion. Nach der Kabinetsordre vom 13. Februar 1723 sollten überall in den Städten Kämmerei-Competenz-Etats entworfen, hierin die Einnahmen und die Ausgaben der Städte genau festgestellt und nach Hofe eingesandt werden, damit daraus ersichtlich wäre, wie viel für jede Stadt zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben aus der Tranksteuer zuzuschießen sei Im Jahre 1724 wurden in den Städen die Tranksteuer-Collegien wieder aufgehoben, die Einziehung der Steuer den Accisebehörden und die Aufsicht über das Brauwesen dem Magistrat überlassen. Seit dem Jahre 1729 sind aber als Competenzgelder jährlich sich gleich bleibende Summen an die Magistrate gezahlt, jedoch nicht an alle Städte [1]). Leider fehlt es uns über den Ertrag der Accise und der Tranksteuer zu Hohenstein im achtzehnten Jahrhundert ganz an Nachrichten; die Competenzgelder für Hohenstein betrugen gegen Ende des Jahrhunderts, worauf

1) Hagen, von der Tranksteuer und den Competenzgeldern in den N. Pr. Pr. Bl. 1846 Bd. 1 S. 126 ff.